

HLZ

Zeitschrift der **GEW**/ Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

74. Jahr Heft 9/10 Sept./Okt. 2021



STARTSCHUSS FÜR DEN TV-HESSEN: TARIFVERHANDLUNGEN AB SEPTEMBER

TARIFRUNDE 2021

#DAS**GEW**INNENWIR

www.gew-hessen.de/tarifrunde-hessen-2021

Tarif- und Besoldungsrunde beginnt in Hessen: Jetzt!

Die Tarifrunde 2019 endete für die Beschäftigten des Landes Hessen mit einer respektablen Gehaltssteigerung von durchschnittlich 8 Prozent in drei Schritten, die letzte Gehaltserhöhung gab es im Januar 2021. Mit diesem Ergebnis wurde die bundesweite Tarifrunde im Bereich der anderen Bundesländer in der Tarifgemeinschaft der Länder auch in Hessen nachvollzogen. Die Tarifeinigung wurde für die Beamtinnen und Beamten weitgehend zeit- und inhaltsgleich übernommen, auch hier gab es die letzte Besoldungserhöhung am 1.1.2021 – auch das ein Erfolg der Gewerkschaften.

Die neue Tarifrunde in Hessen beginnt Anfang September unter veränderten Vorzeichen: Erstmals fahren die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Hessen nicht im Geleitzug der bundesweiten Verhandlungen über



den Tarifvertrag der Länder (TVL), sondern sie stehen an der Spitze. Über die Schwierigkeiten und Herausforderungen, die durch einen engen Zeitplan und die Pandemie weiter gesteigert werden, berichten *Maïke Wiedwald* und *Thilo Hartmann* in dieser HLZ auf Seite 6.

- Alle weiteren aktuellen Informationen: www.gew-hessen.de

Privatisierung: Schwerpunktthema dieser HLZ

Der Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen, die am 23. und 24. September 2021 in Fulda stattfinden wird, liegt unter anderem ein Grundsatzantrag zu Fragen der Privatisierung und zur notwendigen Rückführung öffentlicher Aufgaben in die staatliche Verantwortung vor. Die vorliegende Ausgabe der HLZ befasst sich unter anderem mit der Forderung nach einer Rekommunalisierung von Schul-

reinigung (S. 8) und Mensaverpflegung (S.10) in hessischen Schulen, mit den millionenschweren Verlusten aus den Immobilienverkäufen in der Amtszeit von Ministerpräsident *Roland Koch* (S.12), mit dem „Mietenwahnsinn als Folge von Privatisierung und Staatsversagen“ (S.14) und den Folgen der Privatisierung der Unikliniken in Gießen und Marburg (S. 16).

- Mehr zur LDV auf Seite 5

Die HLZ-Redaktion wünscht allen GEW-Mitgliedern einen guten Start ins neue Schuljahr und Semester. Dieser Start ist auch eine gute Gelegenheit, neue Kolleginnen und Kollegen auf eine Mitgliedschaft in der GEW anzusprechen. Informationen über die neuen Werbepremien findet man auf der Rückseite dieser HLZ.

HLZ Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:
Harald Freiling
Klingenger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:
Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stözel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften), Simone Claar (Hochschule)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Schwerpunktthema:
Dr. Kai Eicker-Wolf und Harald Freiling

Illustrationen:
Ballhaus West | Agentur für Kampagnen GmbH (Titel), Dieter Tonn (S. 25, 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:
Harald Freiling (S. 12, 13), Helga Roth (S. 30), Herbert Storn (S. 16), GEW (S. 8, 9, 36, 37)

Verlag:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:
Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bad Homburg

Bezugspreis:
Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:
Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:
Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 23 Briefe
- 30 Aus der Personalratsarbeit
- 36 Recht: Haftung für dienstliche Endgeräte
- 36 Nachrufe | Jubiläen

Titelthema: Privatisierung

- 8 Schulreinigung rekommunalisieren!
- 10 Mensaessen in Kitas und Schulen
- 12 Die Immobiliengeschäfte von Roland Koch: Millionenfache Verluste
- 14 Die Privatisierung des Wohnungsbaus und die Folgen
- 16 Gießen-Marburg: Eine Uniklinik als Objekt privater Spekulation

Einzelbeiträge

- 6 Tarif- und Besoldungsrunde 2021 beginnt in Hessen
- 18 Schuljahr beginnt - Corona bleibt
- 24 Entwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes: Die Stellungnahme der GEW
- 26 Harmonie im Landtag? SPD legt Entwurf für Musikschulgesetz vor
- 28 Entwurf zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes
- 31 Warum misstraut der Kultusminister den Grundschullehrkräften?
- 32 Bernd Käßlinger: Digital wird bleiben. Was machen wir daraus?
- 34 Kollege Becker schreibt...

19-22 lea-Fortbildungsprogramm

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Willkommen im Schuljahr 2021/2022! Das vergangene Schuljahr war von chaotischem Handeln und schlechtem Management des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geprägt, und ich fürchte, dass es auch für den Schulbeginn am 30. August 2021 keine strukturierte und planvolle Vorbereitung geben wird. Es wird kein datenschutzsicheres Videokonferenzsystem geben und in den allermeisten Klassenräumen werden uns keine Lüftungsanlagen oder mobilen Lüftungsgeräte erwarten. Die Maskenpflicht und das dreimalige Testen in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien werden neben den AHA-L Regeln nicht ausreichen, um für alle in der Schule Lernenden und Arbeitenden einen guten Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Auch das „Aufholprogramm“ mit dem lächerlichen Namen „Löwenstark – der BildungSKICK“ wird den Schülerinnen und Schülern wenig nutzen. Nötig wären kleine Lerngruppen mit ausgebildeten Lehrkräften sowie ein gutes freizeitpädagogisches Angebot, das von Pädagoginnen und Pädagogen angeleitet wird.

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2021 wird uns in den nächsten Wochen besonders herausfordern. Nicht nur, weil bei möglichen Streikversammlungen und Straßenprotesten die pandemische Lage bedacht werden muss, sondern auch wegen der Terminierung: Der Streit um höhere Gehälter startet im Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessen (TV-H) diesmal vor der Tarifauseinandersetzung mit den anderen Bundesländern und liegt dadurch ungünstig zwischen den Sommer- und Herbstferien. Ich bin mir aber sicher, dass wir diese Herausforderung gemeinsam und solidarisch und mit einem guten Ergebnis bewältigen werden. Neben der Verbesserung bei den Einkommen und den Arbeitsbedingungen der Landesbediensteten wollen wir in diesem Jahr auch eine gute Lösung bei der tariflichen Eingruppierung der Lehrkräfte erreichen. Weitere Informationen findet man in dieser HLZ auf den Seiten 6 und 7 und immer aktuell auf der Internetseite www.gew-hessen.de.

Am 23. und 24. September findet die nächste Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen statt. Das wichtigste Entscheidungsgremium der GEW wird grundsätzliche bildungs- und beschäftigungspolitische Anträge debattieren und beschließen; auch werden die politischen Ämter neu gewählt. Die politische Leitlinie der GEW Hessen war und ist: Wir

brauchen eine Schule für alle und wir brauchen für alle Beschäftigten in Kita, Schule und Hochschule gute Arbeitsbedingungen. Wir benötigen eine solide und bedarfsgerechte Bildungsfinanzierung, denn nur so können wir Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder, Jugendlichen und Studierenden durchsetzen. Angemessene Fachkraft-Kind-Relationen in den Kitas, kleine Lerngruppen an den Schulen und die Beendigung des Befristungsunwesens an den Hochschulen sind die zentralen politischen Themenfelder. Dies gelingt nur, wenn mehr qualifiziertes Personal in alle Bildungseinrichtungen kommt und die Kolleginnen und Kollegen gut und gerecht bezahlt werden. Grundschullehrkräfte verdienen A13 auch in Hessen und auch Erzieherinnen und Erzieher müssen endlich angemessen vergütet werden.

Aus persönlichen Gründen werde ich nach zehn Jahren im Vorsitz der GEW nicht erneut zur Wahl der Vorsitzenden antreten. Von 2011 bis 2014 war ich stellvertretende Landesvorsitzende, von 2014 bis 2017 Vorsitzende im Team mit Jochen Nagel und seit 2017 mit einem „Coronaverlängerungsjahr“ Vorsitzende im Team mit Maike Wiedwald. Es war mir eine große Freude und Ehre, Landesvorsitzende der GEW Hessen gewesen zu sein. Der GEW Hessen und ihren Mitgliedern wünsche ich das Allerbeste! Die GEW kämpft beharrlich für gute Tarifabschlüsse und gute Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, für mehr Bildungsgerechtigkeit, für eine Schule für alle, für eine inklusive Beschulung, die diesen Namen auch verdient, und für eine vielfältige demokratische Gesellschaft ohne Hass, Hetze und Ausgrenzung. Dafür habe auch ich immer sehr gerne gekämpft.

In diesem Sinne: Tschüss, Kurs halten, immer liekut und herzliche GEWERkschaftliche Grüße

Birgit Koch



Aus dem Kindergefängnis ...

Der geniale Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt ist gerade 100 geworden. Leider hat der Mann das Pech, dass seine Werke landesweit gern im Deutschunterricht behandelt werden. Und natürlich so grottenschlecht, dass die jugendlichen Opfer nie wieder etwas von Dürrenmatt hören, lesen oder sehen wollen. Erst ein prominenter Literaturkritiker entreibt den großen Dürrenmatt im SPIEGEL dem Nebel, den unfähige Lehrer mit ihrer zähen Textanalyse über ihn gelegt haben. Tief befriedigt merkt der Literaturkritiker an, dass Schule in Dürrenmatts Augen ein „Kindergefängnis“ gewesen sei. Genau so isstes. Und alles, was an Klischees über Schule und Lehrer gebetsmühlenartig wiederholt wird, gilt irgendwann als schiere Wahrheit.

Eine Nachbarin wird gefragt, wie es ihrer pubertierenden Tochter in der Schule geht. Die betretene Antwort: „Naja, was soll sein. Ein wacher Geist kann sich in der Schule einfach nicht wohlfühlen!“ Ja, es ist wirklich ein Dilemma, wenn all die hochbegabten Kinder in den Schulen nur auf pädagogisches Mittelmaß stoßen. Die „wachen

Geister“ werden ja eher Journalisten und Politiker. „Ich bin kein Schulmeisterlein mehr!“, höhnt ein früherer Kollege, der dem Hamsterrad entronnen ist, indem er Ohrensauen entwickelte. Er widmet sich jetzt gesellschaftlich weit- aus relevanteren Aufgaben. Er managt ein paar unbekannte Musiker, was seinen Ohren komischerweise überhaupt nichts ausmacht.

Mein kleiner Pressespiegel

In den Zeitungen häufen sich die Reportagen über Quereinsteiger im Lehrerberuf. Ohne all die Fachnahmen und Fachfremden wäre die bundesdeutsche Schule längst zusammengebrochen. Und es ist bestimmt kein Zuckerschlecken, sofort ganztags als Lehrer eingesetzt zu werden und nebenbei seine Ausbildung nachzuholen. Auch der Reporter hält das für eine bewundernswerte Leistung. Und er lobt den Quereinsteiger, der durch „frische Ideen“ und seine eindrucksvolle Persönlichkeit überzeugt, während regulär ausgebildete Lehrkörper sich nur mit starrer Routine durchs Leben hangeln und natürlich nie einen Blick über den Tellerrand werfen. Wie wir alle wissen, ergreift der Lehrer seinen Beruf, weil er entweder das wahre Leben scheut, viele Ferien haben will, seinen Sadismus wahlweise Masochismus ausleben möchte oder im besten Fall ein Helfersyndrom hat. Journalisten wissen auch, dass Lehrer sich von bloßen Vornamen leiten lassen und sich genüsslich an allen Kevins, Chantalles, Alis und Fatmas abarbeiten. Kinder mit solchen oder ähnlichen Vornamen haben so gut wie keine Chance, in Harvard zu studieren. Hätten die Eltern sie mal lieber Charlotte und Paul-Wilhelm genannt! Eine weitere journalistische Edelfeder beklagt, dass Kinder in der Schule nur stillsitzen und zuhören dürfen. Niemand bringt ihnen Diskutieren bei. Niemand bespricht mit ihnen existenzielle Fragen. Die Kinder würden in der Schule nur verunsichert. Wo und wann hat diese Frau hospitiert? In einem Bergdorf um 1900?

„Lehrer jammern auf hohem Niveau“, verrät mir eine junge Frau, die von der Krankenschwester zur Grundschullehrerin umgestiegen ist. Ich wundere mich, dass sie ihren Alltag als Lehrerin so locker wegsteckt. Wundere mich allerdings nicht mehr, als ich höre, dass sie nur halbtags arbeitet, meist doppelt gesteckt ist und nur einzelne Stunden eigenständig vorbereiten und halten muss. Ich finde es nett von ihren Kolleginnen, dass sie der jungen Frau beim Einstieg helfen. Ich bin gespannt, was sie mir in fünf Jahren erzählt, wenn sie ganztags durch die Schule wirbelt, auch mal in der 9. Stunde Unterricht hat und viele erfreuliche Erfahrungen mit Vertretungsunterricht gesammelt hat.

Ein Comedian, als Reporter getarnt, befragt Passanten: „Überall fehlen Lehrer. Wollen Sie nicht als Quereinsteiger starten? Sie werden mit Handkuss genommen!“ Alle Befragten reagieren mit geringer Begeisterung. Drei junge Männer lachen sich kaputt: „Lehrer? Ich bin doch kein Opfer!“ (Na gut, sie haben nicht „Opfer“, sondern „Hurensohn“ gesagt.) Der Comedian schlägt Abwrackprämien für altgediente Lehrer vor.

Bei all diesen kompetenten Urteilen fällt anscheinend niemandem der irrsinnige Widerspruch dazu auf, dass Schule und Lehrerschaft alle gesellschaftlichen Probleme lösen sollen. Wann immer eine journalistische Fachkraft einen lustigen „Gedankenbonbon“ hat, fordert sie die Einführung eines neuen Schulfachs, z.B. „Trauer“ oder „Klöppeln“. Die mittelmäßig begabten, faulen und jammernenden Lehrer sollen mal eben Antisemitismus beseitigen, gegen religiöse Intoleranz und Rassismus kämpfen, für sexuelle Vielfalt und Gleichberechtigung eintreten, den Klassenraum streichen und Medienkompetenz erwerben, um sie dann vermitteln zu können. Wie soll das alles gehen? Das wissen kritische Journalisten und abgehobene Schulpolitiker genau: durch Fortbildungen. An Universitäten, in Schulbuchverlagen und Coaching-Zentren lauern nämlich die Spitzenkräfte der Republik (vielfach heilfroh, nicht im Schuldienst zu sein) darauf, ihr enormes Praxiswissen an dumpfbackige Lehrer weiterzugeben.

Gabriele Frydrych



X 23./24. 9.: Landesdelegiertenversammlung der GEW

Am 23. und 24. September findet die 2020 verschobene ordentliche Landesdelegiertenversammlung (LDV) in Fulda statt. Pandemiebedingt findet sie mit der Möglichkeit zur digitalen Zuschaltung und in verkürzter Form statt, so dass vor allem die satzungsmäßigen Vorgaben für die Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand und zur Haushaltsführung erfüllt werden können. Die inhaltliche Debatte wird sich auf wenige Grundsatzanträge beschränken und soll 2022 auf einer außerordentlichen LDV fortgesetzt werden. Im Vorsitzendenteam wird es durch die Entscheidung von *Birgit Koch*, nicht erneut als Landesvorsitzende zu kandidieren (HLZ S.3), und den Wechsel von *Karola Stötzel* in die Geschäftsführung zu Veränderungen kommen. Bei Redaktionsschluss der HLZ Mitte August lag für den Landesvorsitz die Tandem-Kandidatur von *Maike Wiedwald* und *Thilo Hartmann* vor. *Tony C. Schwarz* bewirbt sich erneut als stellvertretender Vorsitzender, *Simone Claar* kandidiert als zweite Stellvertreterin. Für die weiteren Funktionen im geschäftsführenden Vorstand stehen die Zeichen auf Kontinuität, neue Kandidatinnen und Kandidaten in den amtierenden Teams sind unter anderen *Jens Zeiler* (Landesrechtsstelle), *Nina Heidt-Sommer* (Schule und Bildung), *Andrea Meierl* und *Vera Weingardt* (Hochschule und Forschung) sowie *Peter Zeichner* und *Dana Lüddemann* (Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit).

- Alle weitere Informationen und Wahlergebnisse: www.gew-hessen.de

X DGB Hessen und Handwerkskammern im Gespräch

Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, verwies nach einem Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern auf die coronabedingten Schwierigkeiten für Ausbildungsbetriebe und interessierte Schulabgänger und Schulabgängerinnen, bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zusammenzufinden. Rudolph und die neu gewählte Handwerkskammerpräsidentin *Susanne Haus* forderten zusätzliche „Praktikumsfenster“ zu Beginn des neuen Schuljahres, um den Schülerinnen und Schülern Einblick in das praktische Berufsleben zu geben.



Foto:
Junge GEW
Hessen

X Junge GEW Hessen wählt neues Sprecher:innenteam

Die Mitgliederversammlung der Jungen GEW Hessen am 3. Juli in Frankfurt fand erstmals seit langem wieder in Präsenz statt. Berichte, Wahlen und inhaltliche Diskussionen wurde von den Dreharbeiten für einen Imagefilm der Jungen GEW begleitet (siehe Foto). Die Junge GEW will sich verstärkt in die Debatten einmischen, zumal die GEW – so die Wahrnehmung vieler Mitglieder – in der öffentlichen Debatte während der Pandemie in Anbetracht der Größe und Bedeutung der GEW oft „unterrepräsentiert“ war. Die Junge GEW wolle dazu beitragen, „eine Mitgliedschaft in der GEW und die Mitarbeit in den Gre-

mien als Möglichkeit des Einmischens und Mitmischens zu präsentieren“ und so „vom Meckern ins Handeln“ zu kommen. In einer Zukunftswerkstatt entwickelten die jungen Mitglieder „Utopien für den Bildungsbereich und Ideen für die konkrete Arbeit der Jungen GEW“, die in die Arbeit des neuen Sprecher:innenteams eingehen sollen. Einstimmig gewählt wurden *Anne Wernet* aus Darmstadt, *David Redelberger* aus Kassel und *Madlen Krawatzek* aus Friedberg.

- Kontakt zur Jungen GEW: *Tobias Cepok*, Referent der GEW Hessen für Jugend und Hochschule (tcepok@gew-hessen.de)

X Landesschülervertretung: Neues Vorsitzendenteam

Nach dem abiturbedingten Ausscheiden des Landesschulsprechers *Dennis Eric Lipowski* (Groß-Gerau) führte der Landesschüler*innenrat am 13. Juni 2021 in Gießen Nachwahlen für den Vorstand der LSV durch. Als gleichberechtigtes Team wurden *Jessica Jolene Pilz* (Hanau), *Mika Schatz* (Lahn-Dill-Kreis) und *Julian Moritz Damm* (Main-Kinzig-Kreis) gewählt. Das Team möchte sich „auch abseits von Corona“ dafür einsetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler „vollumfänglich berücksichtigt“ werden und die Bildungsqualität in Hessen gesteigert wird. Für *Jessica Pilz* haben die Rechte und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie „auf dramatische Weise an Aktualität gewonnen“ und es bestehe „akuter Handlungsbedarf“. *Julian Damm* spricht von einer „gesteigerten Partizipationsfreudigkeit der Schülerinnen und Schüler“, die es jetzt aufrechtzuerhalten gelte, „um die Probleme von der Basis her aufzuarbeiten“.

X Bildungssprache Deutsch: Maßnahmenpaket des HKM

Das von Kultusminister *Alexander Lorz* am 24. Juni vorgestellte Maßnahmenpaket zur Förderung der Bildungssprache Deutsch weist aus Sicht der GEW teilweise „in die falsche Richtung“, da einige Punkte den Spracherwerb eher erschweren. Die Hauptprobleme, der Lehrkräftemangel und die zu großen Gruppen, blieben weiter ungelöst.

Susanne Hoeth, Vorsitzende der Landesfachgruppe Grundschulen in der GEW Hessen, attestierte dem Kultusminister „Desinteresse an pädagogischen Fachdiskussionen und Misstrauen gegenüber der Professionalität der Grundschullehrkräfte“ (HLZ S.31).

Stellungnahmen der GEW zu weiteren aktuellen Themen findet man in dieser HLZ auf den folgenden Seiten:

- S. 15: Halbzeitbilanz der schwarz-grünen Landesregierung
- S. 24f.: Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes
- S. 28f.: Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes
- S. 30: Förderprogramm „Löwenstark“



Tarif- und Besoldungsrunde 2021

Besondere Tarifverhandlungen unter besonderen Bedingungen

Dass es eine besondere Herausforderung darstellt, Tarifverhandlungen in Zeiten von Corona zu bestreiten, haben die Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen im vergangenen Jahr gezeigt. Die Arbeit im Homeoffice, Kontaktbeschränkungen und Versammlungsauflagen haben Warnstreiks und Protestversammlungen erschwert. Tarifkommissionen können bis heute nicht in Präsenz tagen und die Verhandlungen mit den Arbeitgebern müssen digital stattfinden.

Tarifverhandlungen in der Pandemie

Die Gewerkschaften sind neue und kreative Wege gegangen, um den Kampf für bessere Gehälter und Einkommen zu führen. Dass Tarifverhandlungen auch unter diesen Bedingungen erfolgreich geführt werden können, zeigen die Tarifverhandlungen bei verschiedenen freien Trägern und der in allem achtbare Abschluss im Bereich des TVöD: Dort konnten im November 2020 in Potsdam für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen bei einer Laufzeit von 28 Monaten Lohnsteigerungen von 1,4% (mindestens 50 Euro) und 1,8% ausgehandelt werden. Zusätzlich wurde eine steuerfreie Sonderzahlung von bis zu 600 Euro vereinbart, von der besonders untere Einkommensgruppen profitierten. Allerdings mussten im Gegenzug sieben Nullmonate hingenommen werden.

Verhandlungsbeginn im September

Anfang September beginnen die Verhandlungen zur Einkommensentwicklung für die Beschäftigten im hessischen Landesdienst (TV-Hessen). Trotz der im Sommer nur auf niedrigem Niveau ansteigenden Inzidenzwerte und einer deutlich wachsenden Impfquote müssen wir davon ausgehen, dass die Bedingungen für die Tarifrunde 2021 pandemiebedingt erneut nicht einfach sein werden.

Erstmals seit dem Austritt Hessen aus dem Arbeitgeberverband der Länder 2004 finden die Verhandlungen in Hessen zeitlich vor den Verhandlungen

zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) statt, den alle anderen Bundesländer gemeinsam für ihre Beschäftigten mit den Gewerkschaften abschließen. Statt also für die hessischen Verhandlungen mit dem Ergebnis bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) eine gewisse Orientierung zu haben, werden wir in Hessen diesmal aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Abschluss kommen, bevor die Verhandlungen in den anderen Ländern richtig Fahrt aufgenommen haben werden. Der hessische Abschluss wird also seinerseits Signalwirkung für alle anderen Bundesländer haben.

Die Arbeitsk Kampfmaßnahmen und mögliche Streikaktionen werden diesmal nicht zeitgleich oder in zeitlicher Nähe mit den Arbeitskämpfen der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern stattfinden. Für die mediale Aufmerksamkeit für unsere Aktionen müssen wir selbst sorgen, denn von den Bildern und Berichten zum Geschehen in Rheinland-Pfalz oder Sachsen in derselben Woche werden wir nicht profitieren können.

Lehrkräfteentgeltordnung

Die Tarifrunde 2021, bei der es vor allem um die Entgelttabellen gehen wird, steht in Hessen zudem im Kontext mit den Verhandlungen über eine Lehrkräfteentgeltordnung, über die die GEW Hessen seit Monaten mit dem Land streitet und die als Bestandteil der diesjährigen Tarifeinigung unterzeichnet werden soll. Eine solche tarifliche Regelung für die Eingruppierung von Lehrkräften würde den zuletzt 2008 substantiell geänderten Eingruppierungserlass ersetzen und aus gewerkschaftlicher Sicht dringend notwendige Korrekturen vornehmen. Und drängenden Änderungsbedarf gibt es an etlichen Stellen! So erhalten nach Eingruppierungserlass die angestellten Lehrkräfte mit zwei Staatsexamina an Grundschulen immer noch eine Entgeltgruppe weniger als die verbeamteten. Eine strenge Zuordnung und Hierarchisierung nach Schulformen mit einer durchgängig besseren Bezahlung für den gymnasialen Bereich durchzieht

alle Ebenen des Eingruppierungserlasses. Da muss sich etwas ändern.

Aufgrund des Lehrkräftemangels vergibt das Land Hessen wieder zunehmend befristete Verträge. Diese Beschäftigten werden aufgrund ihrer Qualifikation oftmals in die Entgeltgruppe 5 oder 6 eingruppiert – und das ohne Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren oder anderweitig in eine höhere Entgeltgruppe aufzusteigen. Sie arbeiten dabei wie voll ausgebildete Lehrkräfte – mit allen Aufgaben. Für diese Beschäftigtengruppen müssen sich in einem Tarifvertrag deutliche Verbesserungen wiederfinden. Auch für den sozialpädagogischen Bereich muss eine tarifvertraglich vereinbarte Entgeltordnung bessere Eingruppierungen festlegen. So finden sich im Eingruppierungserlass keine Regelungen für UBUS-Beschäftigte. Das Land Hessen hat mit seiner Ausschreibungspraxis, die UBUS-Stellen für Sozialpädagoginnen und -pädagogen von EG 9 bis EG 11 auszuschreiben, große Erwartungen geweckt, die in der Praxis bitter enttäuscht wurden. Auch hier wollen wir, dass sich etwas ändert und Perspektiven für die Beschäftigten geschaffen werden.

Beschäftigte an den Hochschulen

Der TV-H gilt auch für die Beschäftigten an den hessischen Hochschulen. Ausnahmen bilden die Goethe-Universität Frankfurt und die TU Darmstadt, die formal eigene Tarifverträge abschließen können. Für die Hochschulen fallen mögliche Warnstreiks Anfang Oktober wie bereits in den vergangenen Jahren in die vorlesungsfreie Zeit. Bei den drängendsten Problemen, der Befristungspraxis und der Nichteinbeziehung großer Beschäftigtengruppen in den Tarifvertrag, ist es schwer, in Tarifverhandlungen etwas zu bewegen. Das haben in den letzten Tarifrunden die zähen Auseinandersetzungen mit dem Land und mit den beiden unabhängigen Universitäten gezeigt. Schließlich sind an den Hochschulen fast 90% der wissenschaftlichen und 18% der administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zeitverträgen angestellt. Trotzdem ist es für die Be-

schäftigten wichtig, dass ihre Gewerkschaften diese Probleme auch tarifpolitisch immer wieder auf die Agenda heben und für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eintreten.

Die tarifrechtlich unabhängigen Universitäten in Frankfurt und Darmstadt bleiben auch in diesem Jahr in die hessische Tarifrunde einbezogen. Die dort erzielten Abschlüsse weichen allenfalls marginal vom TV-Hessen ab. Die Chance, dort speziell auf den eigenen Wissenschaftsbetrieb zugeschnittene tarifrechtliche Lösungen zu finden, wurde in den vergangenen zehn Jahren vertan. Dies zu bewerten und daraus möglicherweise Konsequenzen zu ziehen, ist die Aufgabe für die betrieblichen Tarifkommissionen.

Was fordern die Gewerkschaften?

Die bundesweite Forderungsdiskussion in den Gewerkschaften startete bereits geraume Zeit vor den hessischen Sommerferien und wurde Ende August abgeschlossen. Bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der HLZ war absehbar, dass es in diesem Jahr keinen allzu umfangreichen Strauß an Forderungen und Wünschen zur Tarifrunde geben wird. Im Zentrum der Tarifauseinandersetzung mit den Bundesländern und mit Hessen stehen die Entgelttabellen. Es geht darum zu verhindern, den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten im Landesdienst die Kosten der wirtschaftlichen Krise aufzubürden. Der öffentliche Dienst hat während der vergangenen eineinhalb Jahre seine Leistungsfähigkeit in der Gesundheitskrise sehr deutlich unter Beweis gestellt. Auch in den Schulen und Hochschulen haben die Beschäftigten mit hohem persönlichem Engagement dazu beigetragen, dass die staatliche Daseinsvorsorge in qualitativ hochwertiger Weise aufrechterhalten blieb. Die Landesbediensteten verdienen daher Anerkennung für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Und die muss sich auch in der Einkommensentwicklung niederschlagen.

Ein gutes Ergebnis für Tarifbeschäftigte, für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ergibt zudem ökonomisch Sinn. Das Land Hessen hat ein umfangreiches Sondervermögen beschlossen, um die direkten Folgen der Pandemie bewältigen zu können, aber auch um finanzpolitische Impulse zur Wiederbelebung der Konjunktur zu setzen, um damit wieder bessere Steuereinnahmen zu generieren. Die-



se im Prinzip richtige Vorgehensweise würde durch den Versuch konterkariert, nach einem postpandemischen Kassensturz im Herbst den Einbußen bei den Steuereinnahmen mit einer schwachen Einkommensentwicklung für die Beschäftigten hinterher sparen zu wollen. Ein unzureichendes Tarifergebnis würde nicht nur der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage schaden, sondern auch zeigen, dass die Landesregierung hinsichtlich der richtigen finanzpolitischen Strategie zur Krisenbekämpfung unentschieden und ratlos ist.

Angestellte und Beamte gemeinsam

Eine erfolgreiche Tarifrunde ist ohne das solidarische Miteinander der in der Gewerkschaft organisierten Beschäftigten nicht zu bestehen. Es wird auf alle Beschäftigten im Schul- und Hochschulbereich – angestellt oder verbeamtet – ankommen. Das Prinzip, dass die Besoldung dem Tarif folgt, wird auch nach diesem Tarifabschluss wieder umkämpft sein. Daher ist es zentral, dass verbeamtete Lehrkräfte die Aktionen der Tarifbeschäftigten schon jetzt aktiv unterstützen: Nur gemeinsam sind wir stark. Das Zeitfenster für große, wirkmächtige Aktionen ist sehr eng. Die Friedenspflicht endet in der letzten Woche vor den Herbstferien, die aller-

dings in vielen Schulamtsbezirken mit einem beweglichen Ferientag beginnt. Die möglicherweise die Tarifrunde in Hessen besiegelnde Verhandlungsrunde ist bereits für Mitte Oktober festgelegt. Erfahrungsgemäß kann es daher schon Anfang Oktober zu Arbeitskampfmaßnahmen kommen.

Wenn wir ein gutes Tarifergebnis aushandeln wollen, wenn wir eine vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wollen und wenn wir eine spürbare Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen erreichen wollen, müssen wir bereits frühzeitig aktiv werden und auch schon in der Zeit der Friedenspflicht bis zum 30. September mit deutlichen Statements in der Öffentlichkeit präsent sein.

Es geht darum, deutlich zu machen, dass gute Bildung gute Arbeitsbedingungen erfordert und umgekehrt. Daher sind alle Beschäftigten, auch die verbeamteten Lehrkräfte, aufgerufen, die Tarifbeschäftigten zu unterstützen und sich an Aktionen während der Verhandlungen zu beteiligen!

Maike Wiedwald, Landesvorsitzende der GEW Hessen

Thilo Hartmann, Referat Tarif, Besoldung und Beamtenrecht

Schulreinigung in Hessen

Mangelhafte Hygiene und prekäre Beschäftigung des Personals

Ob in Berlin, Krefeld, Lüdenscheid, Pinneberg, Witten oder vielen anderen Orten: Die unzureichende Schulreinigung war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema in den lokalen und zum Teil auch in den überregionalen Medien. Wesentlicher Grund dafür ist die Privatisierung von Reinigungsleistungen durch die Kommunen. Anstatt die entsprechenden Dienstleistungen durch öffentlich Beschäftigte erbringen zu lassen, werden damit meist private Reinigungsunternehmen beauftragt.

Die Gebäudereinigung ist mit gut 680.000 Beschäftigten (2019) das beschäftigungsstärkste Handwerk in Deutschland. Seit den 1970er Jahren ist hier ein großer Beschäftigungszuwachs erfolgt, und zwar wesentlich aufgrund der wachsenden Auslagerung der Reinigung und der Vergabe an private Dienstleistungsunternehmen durch öffentliche Einrichtungen und Kommunen.

Diese Privatisierungen haben – was die Motive angeht – zwei Seiten. Durch die öffentliche Hand wurde und wird die Privatisierung der Gebäudereinigung damit begründet, dass private Unternehmen wirtschaftlicher arbeiten würden, weswegen die Reinigung der Schulgebäude unter dem Strich kostengünstiger sei. Und das Reinigungshandwerk hat ein Interesse daran, öffentliche Aufgaben zu übernehmen, weil es sich hiervon Gewinne verspricht, zumal die öffentliche Hand verlässliche und kaum risikobehaftete Einnahmen garantiert.

Tatsächlich treten nach der Privatisierung meist erhebliche Qualitätsmängel bei der Reinigung auf, und außerdem verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung. Dies hängt im Wesentlichen mit der sehr hohen Wettbewerbsintensität in der Reinigungsbranche zusammen. Der Wettbewerb erfolgt vor allem über die Personalkosten, die bei über 70 Prozent liegen. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitskräfte arbeitet trotz allgemeinverbindlicher Mindestlöhne im Niedriglohnsektor.

Im Wettbewerb um Aufträge versuchen Unternehmen der Reinigungsbranche in der Regel mit dem niedrigsten Preis erfolgreich zu sein. Über die sogenannte Flächenleistungsverdichtung werden die Angebotspreise gesenkt. Die kalkulierte Arbeitszeit wird verkürzt, indem der Preis bezüglich der Flä-

chenleistung verringert wird. Die Arbeit wird dadurch massiv verdichtet, der Zeitdruck für die Reinigungskräfte nimmt zu und letztlich leidet so die Qualität der Leistung. Verbreitet sind zudem Vergütungen nach gereinigten Objekten, Räumen oder Flächen, für deren Reinigung zu wenig Zeit einkalkuliert wird (sogenannte „Objektlöhne“). Dies führt unter Umständen dazu, dass sogar der Mindestlohn unterlaufen wird, was einen Gesetzesverstoß darstellt.

Qualitätsmängel in Folge von Privatisierungen

Mit dem Ausbruch der Corona-Krise ist die hygienische Situation in den Schulen auch in Hessen in den Mittelpunkt der medialen Aufmerksamkeit gerückt. Die meisten Schulträger haben darauf reagiert – so etwa mit Desinfektionsmittel, zusätzlichem Geld für Reparaturen der Sanitäreinrichtungen und Präsenz-Reinigungskräften für Schultoiletten. Dies hat in der Regel zu spürbaren Verbesserungen geführt.

Das Problem von unsauberen Schulen ist allerdings schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie in der öffentlichen Berichterstattung präsent gewesen. Dieses Problem verlangt langfristig angelegte Lösungen. So wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darüber berichtet, dass Kinder aufgrund von Hygienemängeln den Gang auf die Schultoilette scheuen. Bauliche und hygienische Unzulänglichkeiten gehen hier häufig Hand in Hand. Dabei sind verdreckte und stinkende Schultoiletten nur die Spitze des Eisbergs, denn Klagen über eine unzureichende Reinigung waren und sind auch mit Blick auf Klassen- und Lehrerzimmer oder Sporthallen zu hören. Wie groß das Problem ist, zeigt eine bundesweite und repräsentative Umfrage im Auftrag der GEW aus dem vergangenen Jahr, die auch Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer enthält. Gut 70 Prozent der Befragten in Hessen teilten die Einschätzung, dass die hygienische Grundausstattung an Schulen vor der Corona-Pandemie durch die Politik vernachlässigt wurde. Und 80 Prozent sind der Auffassung, dass die hessischen Schulen auch über die Pandemie hinaus stärker auf die hygienischen Grundvoraussetzungen achten sollten.

Auch für Hessen gilt, dass die Qualität der Schulreinigung mit der Frage zusammenhängt, ob Privatfirmen beauftragt werden oder ob kommunal Beschäftigte diese Arbeit übernehmen. Die meisten Schulträger greifen auf private Firmen zurück, aber es gibt Ausnahmen wie den Schwalm-Eder-Kreis oder den Landkreis Kassel, die auf eine Privatisierung verzichten.

Ein besonders negatives Beispiel für die Folgen der Privatisierung der Schulreinigung ist die Stadt Frankfurt. Hier taucht das Problem dreckiger Schulen immer wieder in der Presse auf. So meldete sich im April des vergangenen Jahres der Personalrat der Paul-Hindemith-Schule zu Wort: Handtücher, Seife und Toilettenpapier fehlten in den Sanitäreinrichtungen, Lehrkräfte mussten ihr eigenes Klopapier mitbringen, ein Schüler habe sich wegen einer toten Maus in der Toilette übergeben müssen – und generell würden die verdreckten



**Laura Preusker,
Grundschule
in Frankfurt:**

**„Nach der Razzia
fiel die Reinigung
bei uns für rund 14
Tage fast ganz aus.“**

Sanitäranlagen von den meisten Schülerinnen und Schülern sowieso gemieden.

Ende April dieses Jahres geriet die Schulreinigung der Stadt Frankfurt dann wieder in die Schlagzeilen. Im Rahmen einer Großrazzia im Rhein-Main-Gebiet hatten Zoll und Steuerfahndung Ende April einen Schwarzarbeitsring zerschlagen. Involviert in diesen Ring war die Firma APEG Gebäude-Service GmbH, deren Geschäftsbetrieb infolge der Razzia zum Erliegen kam. Die Firma hatte ausschließlich Aufträge der Stadt Frankfurt erfüllt, dabei wurden mehr als 50 und damit rund ein Drittel der Schulen im Frankfurter Stadtgebiet gereinigt. Zwar nicht an allen, aber doch an einigen dieser Schulen kam es zu Problemen mit der Schulreinigung. An der Münzenberger Schule, an der *Laura Preusker*, mit *Sebastian Guttman* Vorsitzende des GEW-Bezirksverbands Frankfurt, arbeitet, fiel die Reinigung für rund 14 Tage fast vollkommen aus:

„Nur unsere Corona-Präsenzreinigungskraft war noch da. Die Toiletten haben so sehr gestunken, dass die Kinder nicht mehr aufs Klo gehen wollten. So etwas ist in Anbetracht von Covid-19 eigentlich kaum zu glauben. Ich frage mich, ob meine Schule nicht eigentlich aufgrund hygienischer Mängel hätte geschlossen werden müssen.“

Frankfurt, Kassel, Vogelsbergkreis und anderswo

Das in Frankfurt zuständige Dezernat für Bauen und Immobilien, das derzeit noch vom CDU-Kreisvorsitzenden *Jan Schneider* geleitet wird, hat die Öffentlichkeit über diesen Sachverhalt nicht aufgeklärt. Erst Recherchen und eine entsprechende Pressemitteilung der GEW Hessen haben diesen Skandal, der jetzt auch die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt, öffentlich gemacht.

Der Vogelsbergkreis ist Träger von 38 Schulen. Die Schulreinigung erfolgt hier zum Teil durch private Firmen und zum Teil durch direkt beim Kreis beschäftigte Personen. *Sigrid Krause* hat viele Jahre an der Gesamtschule in Mücke unterrichtet und kann als langjähriges Kreisvorstandsmitglied die Situation in ihrem Landkreis gut einschätzen:

„Es ist ganz klar so, dass durch kommunales Personal gereinigte Schulen besser dastehen. Das ist auch der Schulverwaltung und den politisch Verantwortlichen bekannt. Die private Reinigung ist zum Teil katastrophal. An meiner früheren Schule war das nach der Privatisierung der Reinigungsleistungen auch so, der Wechsel von kommunal zu privat hat die hygienischen Zustände deutlich verschlechtert. Es ist zu anhaltenden Protesten gekommen. Der Kreis hatte schließlich ein Einsehen, so dass seit August des vergangenen Jahres wieder kreiseigenes Personal an der Gesamtschule Mücke arbeitet.“

Der Landkreis Kassel reinigt alle seine Schulen mit eigenen und nach dem TVöD bezahlten Arbeitskräften. Allerdings stand der Landkreis zwischenzeitlich unter Druck, dies zu ändern: Der Hessische Rechnungshof hatte dem Kreis empfohlen, seine Schulreinigung zu privatisieren, da dies günstiger sei. Der politische Druck war so groß, dass ein Pilotprojekt durchgeführt wurde, über das die Vorsitzende der GEW im Landkreis Kassel *Katja Groh*, die an einer Grundschule im Landkreis unterrichtet, berichtet:

„Die Qualität der Schulreinigung im Rahmen des Pilotprojekts war allerdings so schlecht, dass der Landkreis zum Glück von der Idee der Privatisierung Abstand genommen hat. Wäre unser Schulträger der Empfehlung des Hessischen Rechnungshofs gefolgt, dann hätten wir hier jetzt die gleichen Probleme wie in der Stadt Kassel, die als eigenständiger Schulträger ja seine Schul-

**Sigrid Krause,
Gesamtschule
im Vogelsbergkreis:**

**„Durch kommunales
Personal gereinigte
Schulen stehen
klar besser da.“**



**Katja Groh,
Grundschule
im Landkreis Kassel:**

**„Wir schreiben
regelmäßig ein
Dankeschön an die
Reinigungskräfte.“**



reinigung privatisiert hat. Der hygienische Zustand der Schulen dort ist in der Regel miserabel.“

Auch nach dem Verzicht auf die Privatisierung läuft für Katja Groh längst nicht alles optimal:

„Die Vorgaben für das beim Kreis beschäftigte Reinigungspersonal sind nach meiner Auffassung viel zu streng. Den Reinigungskräften fehlt bei den bestehenden Vorgaben natürlich auch die Zeit für eine gründliche Reinigung. Und wenn eine Reinigungskraft ausfällt, dann bleibt es dreckig. Oder die anderen Reinigungskräfte an der Schule müssen im gleichen Zeitrahmen die Räume ‚mitübernehmen‘. Entsprechend weniger Zeit bleibt für alles. Was dann liegenbleibt, muss ich übernehmen. Das ist keine Lösung! Der Landkreis muss Personalreserven für Krankheitsfälle und andere Ausfälle vorhalten. Ich bin mir für solche Arbeiten grundsätzlich nicht zu schade. Aber das gehört einfach nicht zu meinen Aufgaben. Ich werde dafür bezahlt, Kinder zu unterrichten!“

Für die Kinder sei es auch aus erzieherischen Gründen sinnvoll, „ihre“ Reinigungskraft zu kennen:

„Dann steht hinter dem produzierten Dreck eine konkrete Person, die das Ganze nachher beseitigen muss. Das hebt die Hemmschwelle für destruktives ‚Einsauen‘, z.B. auf den Toiletten. Ich schreibe mit meinen Schülerinnen und Schülern regelmäßig Dankeschön-Karten und Grüße an die Reinigungskraft, damit klar ist, dass der Dreck, den wir hinterlassen, nicht automatisch verschwindet, sondern eine Person dahinter steht. Das geht nur, wenn die Reinigung in kommunaler Hand bleibt! Und es ist auch klar, dass eine gewissenhaft gepflegte Schule ihren Immobilienwert länger erhalten kann!“

Kai Eicker-Wolf

Privatisierung ist ungesund

Die Essensversorgung in Schulen und Kitas

Mitte Juli veröffentlichte der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Studie, nach der die Armutquote unter Minderjährigen erheblich gestiegen ist (1). Auch in Hessen gilt inzwischen jedes 5. Kind als arm. Den Zuwachs der Armutquote bei Kindern und Jugendlichen in Hessen von 15,3 % im Jahr 2010 auf 21,9 % im Jahr 2019 bezeichnet die Studie als „dramatisch“. Mit einem Zuwachs von 6,6 Prozentpunkten liegt Hessen an der Spitze aller Bundesländer. Das (möglichst) kostenlose Mittagessen an den Schulen wird daher immer wichtiger. Für viele Kinder und Jugendliche wird das über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanzierte Mittagessen in den Schulen zu einem zentralen Bestandteil der täglichen Ernährung.

Verändert hat sich aber auch die Situation in den Familien: Es wird weniger gekocht, es kommen immer mehr Fertiggerichte auf den Tisch, und die Kinder wissen oft nicht mehr, wo das Essen herkommt. Kenntnisse über die Herkunft und Produktion der einzelnen Nahrungsmittel, über Arbeitsschritte bei der Herstellung der einzelnen Speisen oder über die Arbeitsbedingungen, unter denen die Lebensmittel und Speisen hergestellt werden, lassen zu wünschen übrig.

Hier hat die Schule nicht nur eine wichtige Aufgabe bei der Vermittlung von Kenntnissen, sondern auch bei der Gewährleistung eines gesunden Mittagessens. Damit Schülerinnen und Schüler das Mittagessen in einer Schule aber auch annehmen, bedarf es eines guten Schulklimas. Das ist aber wiederum abhängig von guten Rahmenbedingungen und guten Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen in den Schulküchen und bei den Caterern.

Wird das Essen nicht direkt durch den Schulträger bereitgestellt, dann sind diese verpflichtet, zur Vergabe des Mittagessens ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, das in Abstimmung mit der jeweiligen Schulgemeinde erfolgt. Die angebotenen Speisen müssen eine gesunde, ausgewogene und altersgerechte Ernährung gewährleisten, und auch

die Preisgestaltung muss stimmen. Nach der Bewertung aller Kriterien wird dann eine Liste mit einer Reihenfolge erstellt. Der Betrieb, der die Kriterien am besten erfüllt, erhält den Zuschlag.

Die erläuterten Vergabeverfahren sind immer wieder in der Kritik. So verursachte die Vergabe des Mittagessens an den Großcaterer Sodexo schon vor rund fünfzehn Jahren in Frankfurt größere Aufregung. Damals schloss die Stadt Frankfurt im Zusammenhang mit der Privatisierung der städtischen Küchenbetriebe einen Zehnjahresvertrag mit dem Großcaterer Sodexo ab, der städtische Kitas beliefern sollte.

IGS Nordend: Eine Schule kämpft um ihre Mensa

Wie schwierig dieses Vergabeverfahren sich heute noch darstellt, zeigt das Beispiel der IGS Nordend in Frankfurt. 2018 hatte sich Sodexo um das Catering an der IGS Nordend beworben und bei der Ausschreibung durch die Stadt Frankfurt als Schulträger den Zuschlag erhalten. Das brachte die gesamte Schulgemeinde auf die Barrikaden, die ihren bisherigen Caterer, einen kleinen regionalen Betrieb, behalten wollte (HLZ 9/2018). Ein Ergebnis des Protestes der Schülerinnen und Schüler und der Eltern an der IGS Nordend war, dass die Stadt Frankfurt gemeinsam mit dem örtlichen Ernährungsrat, Eltern, Schulvertretungen und zuständigen Ämtern eine Diskussion über neue Vergabekriterien für das Mittagessen in städtischen Schulen initiierte.

Im November 2020 betonte die Frankfurter Bildungsdezernentin *Sylvia Weber* (SPD) im Rahmen eines digitalen Vernetzungsworkshops der bundesweiten Initiative *BioBrotte – Mehr Bio in öffentlichen Küchen*, dass die erarbeiteten Kriterien dazu beitragen sollen, dass sich bei Ausschreibungen auch für die „kleineren, flexibel agierenden Cateringunternehmen aus der Region die Chance bietet, sich passgenau zu den Anforderungen von Schulen und Eltern zu bewerben.“ Doch auch die veränderten Ausschreibungskriterien führten bei der erneuten Ausschreibung nach drei Jahren an der IGS Nordend nicht dazu, dass ein lokales, kleines Cateringunternehmen die Ausschreibung gewonnen hätte. Der Auftrag ging an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB). Damit gewann zum zweiten Mal hintereinander ein Großcaterer die Ausschreibung an der IGS Nordend für den Betrieb der Mensa, sehr zum Ärger der Schulgemeinde.

Der organisatorische Aufwand, der Zeitaufwand bei der Essensausgabe und die Kosten für Schutzausrüstungen und Tests sind bei allen Caterern während der Corona-Zeit gravierend gestiegen. Gleichzeitig nehmen viel weniger Kinder das Mittagsangebot wahr. Auch in hessischen Schulen war die Herstellung und Ausgabe eines warmen Mittagessens teilweise untersagt. So wurde zum Beispiel an den Frankfurter Schulen von den Caterern bis zu den Sommerferien 2020 nur ein Lunchpaket oder ein Imbiss ausgegeben.

Eine Befragung des Verbandes deutscher Schul- und Kitacaterer bei den Mitgliedsunternehmen ergab, dass im Mai 2021 die Betriebe im Durchschnitt nur etwa die Hälfte ih-



Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bei der Hessischen Lehrkräfteakademie bietet Unterstützung bei der Umsetzung der Qualitätsstandards der DGE für die Schulverpflegung und ist die zentrale Anlaufstelle bei Fragen rund um die Schulverpflegung. Informationsmaterial, einen regelmäßigen Newsletter und Hinweise auf Fachtagungen und Austauschforen in Hessen findet man auf der Internetseite der Vernetzungsstelle:

- Tel. 069-38989-367
- E-Mail: Vernetzungsstelle.Schulverpflegung.LA@kultus.hessen.de
- Internet: <http://vernetzungsstelle-schulverpflegung.hessen.de>

res Vor-Corona-Umsatzes erreicht hatten. Vor allem kleine Schul- und Kitacaterer werden nach Einschätzung des Verbands diese Situation nicht überstehen. Fast alle Betriebe wünschen sich prinzipiell flexiblere Konzepte für die Mittagessenversorgung an Schulen und eine Digitalisierung der Prozesse von Bestellung und Bezahlung. Mehr als ein Drittel der befragten Betriebe meinte, dass künftig auch „To-Go-Angebote“ einen höheren Stellenwert einnehmen werden.

Die letzten Monaten haben gezeigt, wie wichtig gute Rahmenbedingungen auch für die Mittagessenversorgung sind. Eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung ist sicherlich nicht nur eine Frage des Preises. Eine gute Verpflegung muss nicht nur Lebensmittelauswahl, Speiseplanung und -herstellung berücksichtigen, sondern auch schulische Rahmenbedingungen und besondere Hygieneaspekte. Hierfür benötigt man ausreichendes, gut ausgebildetes und geschultes Personal in den Schulmensen, das selbstverständlich auch tariflich bezahlt werden muss.

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie empfiehlt auch das Land Hessen in seinen Hygieneplänen, „gegebenenfalls mehr Personal einzusetzen, um das Eindecken der Tische mit Besteck, das Stoßlüften in den Pausen und die regelmäßige Reinigung der Oberflächen zu gewährleisten“. Das ist richtig, aber dann muss auch die Finanzierung für diese Anforderungen übernommen werden. Dies ist leider nicht erfolgt.

In vielen Betrieben war Kurzarbeit bestimmend. Einige Caterer haben das Kurzarbeitergeld aufgestockt, andere nicht. Frauen sind besonders betroffen, denn in den Betrieben, die das Schulmittagessen sicherstellen, arbeiten viele Frauen, häufig auf Basis eines Minijobs. Schließen die Caterer die Kantinen, fällt ihre Einnahmequelle weg, Kurzarbeitergeld wird für sie nicht gezahlt. Einige Schulträger haben hier zumindest unterstützend eingegriffen.

Beschäftigte nach Tarif bezahlen

Es gibt durchaus Vorteile für Beschäftigte bei größeren Trägern. Größere Betriebe schließen oft einen eigenen Tarifvertrag mit der zuständigen Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG), der auch die Altersvorsorge tarifvertraglich regelt. Bei vielen kleinen Trägern, die in Schulen für die Essensversorgung zuständig sind, gibt es solche tariflichen Vereinbarungen nicht. Oft fehlen auch betriebliche Interessenvertretungsstrukturen – zum Nachteil der Beschäftigten. Im Ergebnis wird dann gerade einmal der Mindestlohn bezahlt und nicht der deutlich höhere Tariflohn.

Uns als GEW muss es aber auch darum gehen, kleine Einheiten, die in das schulische Leben einbezogen sind, zu unterstützen. Es geht dabei um den direkten Kontakt der Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte mit den Beschäftigten aus der Cafeteria, um die gemeinsame Gestaltung der Schulentwicklung und des Schulprogramms. Bei großen Caterern kommen wichtige Fragestellungen für die Schulentwicklung oft zu kurz.

Eine Rekommunalisierung der Essensversorgung von Bildungseinrichtungen ist aus Sicht der GEW deshalb der richtige Weg. Ein Zwischenschritt dorthin wäre es, die Tarifbindung der Caterer – auch bei kleineren Caterern – als Kriterium bei der Auswahl zu berücksichtigen. Damit wären sicherlich längst nicht alle angeschnittenen Probleme gelöst, aber es wäre ein erster Schritt. Das Land Hessen und auch die Schulträger haben einen staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen.



Gesunde Ernährung war vor einem Jahr das Titelthema der E&W, der Bundeszeitschrift der GEW. Alle Artikel kann man noch einmal auf der Homepage der GEW nachlesen: <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/gesunde-ernaehrung-in-kita-schule-und-hochschule/>

Sie können gezielt steuern, was in ihren Räumen stattfinden soll und was nicht. Das betrifft auch die Gestaltung des Mittagessens und die Vergabe an Caterer. Sinnvoll wäre es, dass die Schulträger die Kinder und Jugendlichen entweder selbst versorgen, indem sie das Essen zum Beispiel in einer Stadtküche kochen lassen, oder an den einzelnen Schulen Produktionsküchen einrichten, die die Schülerinnen und Schüler vor Ort versorgen. Pädagogische Fragestellungen ließen sich so vor Ort viel leichter entwickeln. Auch Projekte wie „Schüler:innen kochen für Schüler:innen“ ließen sich umsetzen, Praktika wären auch in der eigenen Schulküche möglich. Eine kommunale Mittagessenversorgung bietet Vorteile für alle: Die Beschäftigten wären Beschäftigte im öffentlichen Dienst mit tarifvertraglichen Regelungen und betrieblicher Interessensvertretung, die Arbeitsbedingungen würden sich verbessern und damit auch die Situation und das Klima in den Cafeterien selbst.

Für Frankfurt deutet sich eine entsprechende Entwicklung an: Im Frühjahr 2021 äußerte Bildungsdezernentin Sylvia Weber, dass die Stadt Frankfurt die Essensversorgung selbst übernehmen wolle, etwa durch eine Schulküche, die sich als kommunaler Eigenbetrieb organisieren ließe. Frankfurt könnte und sollte damit zum Vorbild auch für andere Schulträger in Hessen werden.

Maike Wiedwald

(1) https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publicationen/doc/expertise-kinderarmut-2021.pdf



Alles muss raus

Ein Verlustgeschäft: Die Immobilien-Deals von Roland Koch

Der neoliberale Ökonom *Milton Friedman*, Nobelpreisträger für Ökonomie und wirtschaftlicher Berater des Diktators *Augusto Pinochet*, wies den Weg zum schlanken Staat: Um Ausgabenkürzungen durchzusetzen, ist die Beschränkung der Einnahmen erforderlich. Dies funktioniert bei öffentlichen genauso wie bei privaten Haushalten. Wenn das Einkommen nicht ausreicht, muss gespart werden. Die US-Republikaner fanden für Friedmans Aussage ein martialisches Bild: Es gelte, die Bestie Staat auszuhungern.

In Deutschland ist in den vergangenen 20 Jahren kaum jemand so gradlinig dieser Idee gefolgt wie *Roland Koch*. Koch gewann mit der CDU durch eine rassistisch gefärbte Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft im Jahr 1999 die Landtagswahl und amtierte bis 2010 als hessischer Ministerpräsident. Für die erforderlichen Ausgangsbedingungen auf der Einnahmenseite des Landeshaushalts sorgte aber nicht Roland Koch selbst, sondern die rot-grüne Bundesregierung unter Kanzler *Gerhard Schröder*. Diese brachte im Jahr 2000 eine dreistufige Steuerreform auf den Weg, die vor allem Unternehmen und einkommensstarken Haushalten zugutekam und zu beträchtlichen dauerhaften Einnahmeausfällen bei Bund, Ländern und Gemeinden führte. Hinzu kam in den Jahren 2001 bis 2005 eine wirtschaftliche Stagnationsphase, die zusätzlich beträchtliche konjunkturbedingte Steuerausfälle mit sich brachte.

Diese Ausgangslage wusste Roland Koch vielfältig zu nutzen. So trat das Land Hessen im Jahr 2004 aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aus und ist seitdem einer der größten Tarifflichtlinge der Republik. Unter dem Titel „Operation Sichere Zukunft“ erfolgten im gleichen Jahr massive Einschnitte im Landeshaushalt. Unter anderem wurden Mittel für Frauenhäuser und die Erziehungsberatung gekürzt sowie die Arbeitszeit der Landesbeschäftigten verlängert. Neben Kürzungen im laufenden Haushalt nutzte Koch die Gunst der Stunde für umfangreiche Privatisierungsmaßnahmen. Zu nennen sind Bauvorhaben in Form von Öffentlich-Privaten Partnerschaften, die Teilprivatisierung der Justizvollzugsanstalt Hünfeld und die Privatisierung des Universitätsklinikums Marburg-Gießen (HLZ S.16). Zudem verkaufte das Land Hessen in den Jahren 2004 bis 2006 insgesamt 55 Immobilien für rund 2,1 Milliarden Euro an private Investoren, um diese dann postwendend zurückzumieten („Sale-and-lease-back“-Verfahren).

LEO-Verkäufe: Im Namen des Wappentiers

Die Umsetzung dieser Immobilienverkäufe erfolgte in Anspielung auf das hessische Wappentier unter dem Namen LEO. Umgesetzt wurden drei Pakete: LEO O, I und II. Ein viertes LEO-Paket (LEO III), das 34 Immobilien umfasste und einen Verkaufserlös von mindestens 400 Millionen Euro bringen sollte, scheiterte im Jahr 2007 angesichts der aufziehenden internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Der anvisierte Verkaufserlös konnte nicht realisiert werden, das Vorhaben wurde letztlich beerdigt.

Die drei realisierten LEO-Verkäufe wurden von der Opposition im hessischen Landtag mit Ausnahme der FDP von Anfang an kritisch gesehen, und sie waren auch immer wieder Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung. Zuletzt gerieten sie wieder in die (hessischen) Schlagzeilen, weil das von *Michael Boddenberg* geführte Finanzministerium dem Haushaltsausschuss des Landtags im Mai dieses Jahres einen Bericht zur „Evaluation der LEO-Immobilienstrategie“ vorlegte. Dieser „Halbzeit“-Bericht – die zwischen 2004 und 2006 veräußerten Immobilien wurden vom Land für bis zu 30 Jahre zurückgemietet – war eigentlich vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Er wurde allerdings den Medien zugespielt, so dass Mitte Mai in der Hessenschau und auch in der Frankfurter Rundschau darüber berichtet wurde.

Schon bei dem Beschluss über eine solche Evaluation im Jahr 2019 sprach der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion *Marius Weiß* von einem „finanziellen Waterloo“ für die CDU-geführte Landesregierung. Und auch der inzwischen verstorbene Finanzminister *Thomas Schäfer* (CDU) wollte die Entscheidung nicht mehr ernsthaft verteidigen:

„Wir müssen nicht drum herum reden: Es klingt nicht auf Anhieb einleuchtend, warum es wirtschaftlicher sein soll, ein Gebäude zu verkaufen, dafür im Laufe der Jahre dann aber eine höhere Summe an Miete zahlen zu müssen.“

Evaluation der Sale-and-Lease-Back-Geschäfte

Leider bietet die Evaluation nicht das eigentlich Wünschenswerte – nämlich eine Art umfassende Gewinn- und Verlustrechnung für die gesamten LEO-Projekte. So fehlt in dem Bericht eine Aufstellung, wie viel öffentliches Geld in die Sanierung der gemieteten Immobilien geflossen ist. Selbst aktuell ist offensichtlich nicht klar, für welche Sanierungsarbeiten das Land als Mieter bzw. die Käuferinnen und Käufer der Immobilien jeweils zuständig sind.

Trotz der nicht gegebenen vollständigen Transparenz ist in dem Bericht zu lesen, „dass man aufgrund der heute



obwaltenden ökonomischen Rahmenbedingungen ähnliche Transaktionen heute nicht abschließen würde“. Das heißt im Klartext: Die LEO-Geschäfte sind aus heutiger Sicht als Verlustgeschäft für das Land zu bewerten und es wäre – so das zutreffende Urteil des finanzpolitischen Sprechers der LINKEN im Landtag *Jan Schalauske* – richtig gewesen, die Immobilien erst gar nicht zu verkaufen. Zum einen hat das Land zum gegenwärtigen Zeitpunkt in etwa die Hälfte des Kaufpreises der auf dreißig Jahre abgeschlossenen Mietverträge in Form von Mietzahlungen an die Käuferinnen und Käufer der Immobilien bezahlt. Hinzu kommen die nicht offengelegten Sanierungskosten, die das Land selbst für die gemieteten Immobilien geleistet hat. Und schließlich lagen Roland Koch und seine Privatisierungsgruppe bei der Einschätzung der Immobilienpreis- und Zinsentwicklung vollkommen daneben: Der Anstieg der Immobilienpreise und niedrige Zinsen waren genau das Gegenteil von dem, was in die Kalkulationen vor rund 15 Jahren einging.

Behördenzentrum Frankfurt: 74 Millionen Euro

Durch diese Fehleinschätzungen wird etwa beim Behördenzentrum Frankfurt (LEO 0) nach heutigen Berechnungen ein Verlust von 74 Millionen ausgewiesen, während beim Verkauf der Immobilie noch mit einem Gewinn für das Land in Höhe von 800.000 Euro gerechnet wurde. Der Wert der vom Frankfurter Hauptbahnhof aufgrund der bunten Hütchen auf dem Dach gut erkennbaren Immobilie wird gegenwärtig auf über 110 Millionen Euro geschätzt. Herbe Verluste sind auch beim Frankfurter Polizeipräsidium zu verzeichnen, das zum LEO I-Paket gehört: Hier liegt der aktuelle Wert bei über 100 Millionen Euro, während in die ursprüngliche Kalkulation des Landes nur ein Fünftel dieses Wertes einging – und die damalige Landesregierung auf dieser Basis einen Gewinn in Höhe von 40 Millionen Euro ermittelt hatte. Ganz offensichtlich sind keine alternativen Szenarien berechnet worden, die leicht hätten zeigen können, dass dem Land im Rahmen seiner Sale-and-lease-back-Strategie sehr schnell erhebliche Verluste drohen können.

Ganz unabhängig von den beschriebenen falschen Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist zu bedenken, dass die Landesregierung mit dem Verkauf der Immobilien Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben hat. So sind zeitgemäße Bürokonzepte eine wichtige Grundlage für gute Arbeitsbedingungen und letztlich auch gute Arbeitsleistungen. Zudem sollen Gebäude heute energieeffizient betrieben werden. Mit



Das in den Jahren 1990 bis 1994 in Frankfurt auf dem Gelände der ehemaligen Gutleutkaserne errichtete Behördenzentrum beherbergt unter anderem die fünf Frankfurter Finanzämter, die mit farbigen Hüten geschmückt sind, das Hessische Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Frankfurt. Die Verluste des Landes, das durch den Verkauf der Immobilien im Rahmen eines Sale-and-Lease-Back-Geschäfts vom Besitzer zum Mieter der Gebäude wurde, summieren sich inzwischen auf 70 Millionen Euro. (Fotos: HLZ)

Immobilien, die sich in Landesbesitz befinden würden, wäre dies unmittelbar umsetzbar. Bei Immobilien, die angemietet werden, muss über entsprechende Standards verhandelt werden und unter Umständen sind sie nicht durchsetzbar.

Roland Koch wird dies alles nicht mehr interessieren. Nach dem Ende seiner politischen Tätigkeit wechselte er bekanntlich in die Wirtschaft und kassierte hier Gehälter in Millionenhöhe. Und seit November 2017 gibt der Verantwortliche für das LEO-Debakel und andere hessische Privatisierungsruinen sein Wissen und seine geballte politische Erfahrung als Professor of Management Practice in Regulated Environments an der privaten *Frankfurt School of Finance & Management* weiter. Die nächste Generation neoliberaler Privatisierungsjünger braucht schließlich eine profunde ideologische Ausbildung.

Kai Eicker-Wolf

DGB: Informationen, Positionen und Forderungen zur Bundestagswahl

„Zukunft solidarisch gestalten“ lautet die Überschrift eines umfassenden Forderungskatalogs der DGB zur Bundestagswahl am 26. September 2021, der unter anderem aus dem Zukunftsdialog des DGB mit Mitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern abgeleitet wurde. Dem „falschen Dogma des ‚schlanken Staats‘“ erteilt der DGB eine klare Absage: „Es ist höchste Zeit, die Einnahmensituation und die finanzpolitischen Handlungsspielräume von Bund, Ländern und Kommunen deutlich zu verbessern“ und für „mehr Verteilungs- und Geschlechtergerechtigkeit“ beim Einsatz öffentlicher Gelder zu sorgen. Die Corona-Krise habe deutlich gemacht, „dass die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung tiefe Spuren im Sozialstaat und bei der öffentlichen

Daseinsvorsorge hinterlassen haben. Ungleichheit und Spaltung wurden befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Die Beschäftigten etwa im Gesundheitswesen, in den Bildungsbereichen und in der Pflege von Kranken und Älteren brauchen gute Löhne und Arbeitsbedingungen. Und es wird deutlich mehr Personal benötigt. Es reicht nicht aus, wenn die Politik den vorwiegend weiblichen Beschäftigten für ihren tagtäglichen Einsatz applaudiert. Personenbezogene Dienstleitungen müssen endlich aufgewertet werden.“

• *Weitere Informationen, Positionen und die Grundsatzforderungen des DGB zur Bundestagswahl findet man auf seiner Homepage unter <https://www.dgb.de/bundestagswahl-2021>.*



Bezahlbarer Wohnraum für alle!

Der Mietenwahnsinn ist eine Folge der Privatisierung

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte nennt das Wohnen in Artikel 25 in einem Atemzug mit Nahrung, Kleidung, ärztlicher Betreuung und den notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge. In den hessischen Städten und im Ballungsraum ist bezahlbarer Wohnraum aber Mangelware und die Mieten steigen sehr stark an. Viele Beschäftigte finden in der Nähe ihres Arbeitsplatzes keine bezahlbare Wohnung mehr. Die Einkommen werden zunehmend von der Miete aufgeessen. In einigen Stadtvierteln werden ärmere Bevölkerungsschichten durch die sogenannte Gentrifizierung systematisch verdrängt und die soziale Spaltung wächst.

Mehr als ein Drittel des Einkommens für die Miete

In Frankfurt sind 50 Prozent der Miethaushalte durch ihre hohen Wohnkosten überlastet. In Darmstadt sind es 59 Prozent, in Offenbach 54 Prozent, in Wiesbaden 57 Prozent und in Kassel fast 51 Prozent. Als überlastet gilt, wer inklusive Betriebs- und Heizkosten mehr als 30 Prozent des Haushaltseinkommens für die Miete ausgeben muss. Dann bleibt kaum mehr Geld für andere lebensnotwendige Ausgaben. Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sind besonders von einer Überlastung betroffen. Dies zeigt eine neue Studie des Stadt- und Regionalsoziologen *Andrej Holm* und anderer im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung (1).

Die Studie weist außerdem auf erhebliche Defizite bei der Versorgung mit Wohnraum hin. Selbst unter der Annahme, dass alle Miethaushalte optimal auf den vorhandenen Wohnraum verteilt werden würden, fehlen in Frankfurt 41.639 bezahlbare Wohnungen, in Darmstadt 9.716, in Offenbach 9.526, in Wiesbaden 20.223 und in Kassel 12.022.

Eine wesentliche Ursache für die Misere am Wohnungsmarkt ist der Rückzug aus der sozialen Wohnraumförderung

seit den 1980/1990er Jahren. Die Ideologie „Privat vor Staat“ setzte sich zu dieser Zeit auch in der Wohnungspolitik durch. Im Jahr 1990 wurde die Wohnungsgemeinnützigkeit abgeschafft. Weite Teile des öffentlichen und des werksgebundenen Wohnungsbestands sowie der öffentlichen Liegenschaften wurden seitdem an private Investoren verkauft. Zugleich wurden der Neubau und die Modernisierung des öffentlichen Bestands heruntergefahren. Mit der nachlassenden Objektförderung ging eine stärkere Subjektförderung (Wohngeld und Kosten der Unterkunft) einher, so dass die öffentlichen Ausgaben anstiegen. Dies bedeutete eine indirekte Subventionierung der privaten Wohnungswirtschaft. Im Jahr 2007 ging die Verantwortung für die Wohnungspolitik im Rahmen der Föderalismusreform auf die Bundesländer über. Seitdem stellt der Bund den Bundesländern Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung, die allerdings oft nicht zweckgebunden verwendet wurden.

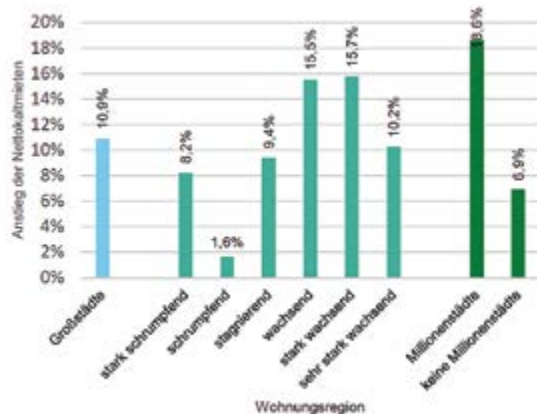
DGB unterstützt Mieterinitiativen

Auch in Hessen war es ein zentrales Anliegen der schwarzen oder schwarz-gelben Regierungen zwischen 1999 und 2014, die Wohnungspolitik marktwirtschaftlich auszurichten und die Landesbeteiligungen an den öffentlichen Wohnungsgesellschaften zu veräußern. Im Jahr 2012 spitzte sich die Diskussion um den geplanten Verkauf der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NH) zu. Zuvor waren bereits die Landesanteile an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (GWH) veräußert worden. Der geplante Verkauf der NH konnte nur durch erheblichen gesellschaftlichen Druck verhindert werden. Der DGB und der Mieterbund unterstützten den Kampf gegen den Verkauf mit einer Unterschriftenaktion.

Trotzdem ging der (Teil-)Verkauf öffentlicher Immobilien und Liegenschaften weiter. Damit nahm sich die öffentliche Hand aber die Möglichkeit, selbst aktiv steuernd einzugreifen. Im Jahr 1991 lag die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen noch bei 205.907 (2). Ende 2020 war sie auf nur noch 79.729 gesunken, wobei Wohnungen für niedrige und mittlere Einkommen und studentisches Wohnen miteinberechnet sind (3).

In den letzten Jahren ist das Thema „Wohnen“ durch den Druck der Öffentlichkeit wieder auf die politische Agenda gesetzt worden. Bund und Land stellen inzwischen mehr Mittel für die soziale Wohnraumförderung bereit. Auch die schwarz-grünen Landesregierungen haben seit 2014 die soziale Wohnraumförderung gesteigert. Die Maßnahmen sind aber nicht ausreichend. Der Rückgang von dem ohnehin schon viel zu niedrigen Niveau konnte zwar abgebrems werden, eine Trendwende ist jedoch nach wie vor nicht erkennbar. Weiterhin fallen mehr Sozialwohnungen aus der Preisbindung als neu geschaffen werden. Die Zahl der Haushalte, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, aber keine finden, lag in Hessen Ende 2019 bei 48.536 (4). Zwar hat die Landesregierung die Mietpreisbremse ausgeweitet, die die zulässige Miethöhe bei der Wiedervermietung von Wohnraum begrenzt, aber es gibt immer noch zu viele Ausnahmen.

Veränderung der Nettokaltmiete 2006 bis 2018



Quelle: Mikrozensus 2006, 2018; eigene Berechnungen; Angaben nur für Mieter:innenhaushalte; aus: Andrej Holm u.a. (2021) S.43; siehe Fußnote 1, HLZ S.15

Wie eine aktuelle Studie der Liga Hessen aufzeigt, ist es in Hessen heutzutage für benachteiligte Gruppen wie Geflüchtete, Frauen in Frauenhäusern, Suchtkranke, Strafgefangene, Behinderte und Wohnungslose nahezu unmöglich, von den sozialen Einrichtungen in den freien Wohnungsmarkt überzuwechseln (5). Die Corona-Krise hat die Situation weiter verschärft.

Wohnen muss daher wieder am Gemeinwohl statt an der Rendite ausgerichtet werden. Der Markt hat bei der Versorgung mit Wohnraum versagt, die Ideologie „Privat vor Staat“ hat sich hier als fehlbar erwiesen. Um die Misere am Wohnungsmarkt zu beseitigen, setzt sich der DGB Hessen-Thüringen gemeinsam mit Partnern wie dem Mieterbund und dem Paritätischen im Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen für eine wohnungspolitische Wende ein. Es braucht mehr öffentliche Investitionen in den Wohnungsbau, die Stärkung öffentlicher Wohnungsunternehmen und die Etablierung einer neuen Gemeinnützigkeit. Dazu gehört, dass Sozialwohnungen dauerhaft gebunden sein müssen (6). Darüber hinaus ist eine soziale Bodenpolitik notwendig.

Wieder Vorrang für Gemeinwohlorientierung

Öffentliche Grundstücke sollten vorzugsweise öffentlichen und gemeinwohlorientierten Wohnungsgesellschaften zur Bebauung überlassen werden. Die Grundstücksvergabe an private Investoren sollte auf Erbpachtbasis und nach der Qualität von Konzepten erfolgen. Der Verkauf des ehemaligen Polizeipräsidiums in Frankfurt durch die schwarz-grüne Landesregierung 2018 ist ein Beispiel dafür, wie es gerade nicht laufen sollte. Dieses war zu einem Höchstpreis von mehr als 200 Millionen Euro an einen privaten Investor verkauft worden. Das aus dem Erlös gebildete Sondervermögen ist bis heute nur in geringem Umfang für den Bau oder Erhalt bezahlbaren Wohnraums genutzt worden (7).

Im Herbst stehen die Bundestagswahlen an. Ein zentrales Thema im Wahlkampf wird die Wohnungspolitik sein. Zur Bundestagswahl fordern der DGB, der Mieterbund, der Paritätische und weitere Partner einen sechsjährigen Mietestopp. Die Atempause soll für den Bau bezahlbarer Wohnungen genutzt werden.

Liv Dizinger

Die Autorin ist Abteilungsleiterin Strukturpolitik beim DGB Hessen-Thüringen.

(1) Andrej Holm, Valentin Regnault, Maximilian Sprengholz, Meret Stephan: Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. Forschungsförderung Working Paper, Düsseldorf, Juni 2021.

(2) Bundestag, Drucksache 19/12786, S. 32.

(3) Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen: Rückgang bei Sozialwohnungen nahezu gestoppt. Pressemitteilung vom 19.4.2021.

(4) Hessischer Landtag, Drucksache 20/3111.

(5) Katharina Enders, Julia Grünky, Lena Abstiens: Studie Wohnraumbedarf benachteiligter Gruppen. Studie im Auftrag der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., Berlin 2021.

(6) ver.di/IG BAU: Keine Rendite mit der Miete - Für eine neue Gemeinnützigkeit, Berlin 2021.

(7) Hessischer Landtag, Drucksache 20/5150.

- Informationen zum Bündnis #Mietenwahnsinn-Hessen gibt es hier: www.mietenwahnsinn-hessen.de
- Informationen zur bundesweiten Kampagne „Mietenstopp“ gibt es hier: <https://mietenstopp.de>



Der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen Michael Rudolph, hier auf dem Dach des DGB-Hauses in Frankfurt, steht wie der gesamte DGB und die Einzelgewerkschaften hinter den Forderungen der bundesweiten Kampagne „Mietenstopp“ (<https://mietenstopp.de>). Als Einstieg in einen Politikwechsel zur Förderung der Akteure auf dem Wohnungsmarkt, die verantwortlich handeln und denen es nicht ausschließlich um Profite geht, fordert die Initiative „einen bundesweiten Mietestopp für sechs Jahre“. Das DGB-Haus in Frankfurt feierte jetzt im Juli 2021 sein 90-jähriges Bestehen. Bei seinem Bau Ende der zwanziger Jahre war es das zweithöchste Haus in Frankfurt. Die Architektur der neuen Sachlichkeit setzte damals einen Kontrapunkt zu den bürgerlichen Prachtbauten am Frankfurter Mainufer. (Foto: DGB Hessen-Thüringen)

GEW: Halbzeitbilanz der schwarz-grünen Koalition

Bei einer Pressekonferenz zog die GEW Hessen eine ernüchternde Halbzeitbilanz der schwarz-grünen Koalition. Die bildungspolitischen Maßnahmen blieben, so die GEW-Vorsitzende Birgit Koch, weit hinter den Versprechungen im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen zurück. Zwar habe die Pandemie neue Prioritäten gesetzt, doch gerade jetzt zeigten sich die Versäumnisse der Vergangenheit mit besonderer Deutlichkeit. Andreas Werther, Referent der GEW für Sozialpädagogik und Weiterbildung, verwies auf die angespannte Personalsituation in den Kitas: „Die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag, jeder vom Bund für diesen Bereich bereitgestellte Euro werde mit Landesmitteln verdoppelt, ist keineswegs eingehalten worden.“ Das im Koalitionsvertrag formulierte „Erzieherpaket“ könne eine „Fachkraftoffensive, die diesen Namen auch verdient“, nicht ersetzen. Allein die qualitativen Verbesserungen durch das „Gute-Kita-Gesetz“ führten zu einem Mehrbedarf von fast 2.000 Vollzeitstellen.

Für den Schulbereich kommentierte Birgit Koch den aktuellen Entwurf zur Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes: „Von der angekündigten ‚Lehrerbildung aus einem Guss‘ kann keine Rede sein.“ (HLZ S.24). Auch die Zusage, dass jeder Grundschule pro 250 Schülerinnen und Schüler mindestens eine Förderpädagogin und eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft fest zugewiesen werden soll, sei noch nicht umgesetzt.

Für die Hochschulen zog Dr. Simone Claar als Leiterin des Referats Hochschule und Forschung der GEW Hessen eine gemischte Bilanz. Zwar seien Ansätze erkennbar, um die Qualität von Studien- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, doch komme bei Studierenden und Beschäftigten noch viel zu wenig an.

- Die vollständige Presseerklärung findet man auf der Homepage der GEW Hessen.



Die Welt der Rendite

Das Universitätsklinikum Gießen-Marburg in privater Hand

„In Erwägung, dass eine gute Krankenversorgung nur mit ausreichend Personal, nicht aber mit Renditedruck machbar ist“, startete die Gewerkschaft ver.di im Juli 2021 eine Petition an den Hessischen Landtag zur Rückführung des Universitätsklinikums Gießen-Marburg (UKGM) in öffentliches Eigentum.

Manche reiben sich vielleicht verwundert die Augen: Sind Kliniken, insbesondere wenn sie auch noch Universitäten sind, nicht selbstverständlich in öffentlicher Hand? Wie sollte sonst die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet und das Gemeinwohl vor Renditeerwartungen geschützt werden? Die Antwort lautet: Die Privatisierung von Kliniken ist in Deutschland auf dem Vormarsch. An der Spitze der Zahl der Krankenhausbetten und der Umsätze stehen heute drei private renditeorientierte Krankenhauskonzerne. Aber eine private Universitätsklinik gibt es in der Tat nur in Hessen.

Um zu verstehen, wie es dazu kam, muss man den Blick erweitern und bis zur Jahrtausendwende zurückgehen. Zehn Jahre nach dem Ende des Staatssozialismus in Osteuropa hatte die neoliberale Umstrukturierung so an Fahrt gewonnen, dass die Privatisierung von öffentlichem Eigentum zur Leitlinie vieler Parteien wurde, die damit in Wahlen Mehrheiten erringen konnten. So lautete der Kernsatz des CDU-Regierungsprogramms für die Jahre 2003 bis 2007 in Hessen: „Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben und Verringerung der Personalkosten“. Der Staat sollte „schlank“ werden, Steuern reduzieren und die Privaten machen lassen. Sozialabbau wurde mit der „Leistungsgesellschaft“ begründet. Und gemäß dem Spruch eines Bundeskanzlers von den Lehrern als „faulen Säcken“ wurden Lehrkräfte jedenfalls nicht zu den „Leistungsträgern“ gerechnet.

Die finanzielle Seite des „schlanken Staates“ bestand darin, Steuern für Reiche, Vermögende und Unternehmen zu senken, also eine Umverteilung von unten nach oben vorzu-

nehmen. Seit 1997 entfallen die Einnahmen aus der Vermögensteuer, die den Ländern im letzten Jahr der Erhebung 1996 noch umgerechnet 4,62 Milliarden Euro eingebracht hatte. Grund hierfür ist eine Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber, Grundstücke und Geldvermögen endlich gleich zu behandeln. Da dies bis heute nicht erfolgte, bleibt die Vermögensteuer bis heute ausgesetzt.

Bemerkenswert und kaum bekannt ist, dass es in Deutschland ausgerechnet die Koalition von SPD und Grünen in den Jahren 1998 bis 2000 war, die durch ihre Steuersenkungen den größten Beitrag für entsprechende Einnahmeausfälle des Staates geleistet hat. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik bezifferte den Umfang der von SPD und Grünen verabschiedeten Steuersenkungen von 2000 bis 2009 auf „mindestens 335,5 Milliarden Euro“.

Kai Eicker-Wolf hat zurecht auch in der HLZ darauf hingewiesen, dass die rot-grüne Regierung von *Gerhard Schröder* bis heute zwar mit den unsozialen Hartz-Gesetzen und ihren Auswirkungen in Verbindung gebracht wird, ihre Steuerpolitik hingegen komplett in Vergessenheit geraten ist: „Dabei dürften die Steuersenkungen jener Zeit einen größeren Einfluss auf die Einkommensverteilung gehabt haben als die Sozialpolitik.“ (HLZ 6/2021)

Operation Düstere Zukunft

Bei der Landtagswahl 2003 konnte die CDU die absolute Mehrheit der Mandate erringen. *Roland Koch* bildete mit der Einstimmen-Mehrheit eine Alleinregierung und startete in die neue Wahlperiode mit der im Orwell'schen Sprachdiktus bezeichneten „Operation sichere Zukunft“. Die GEW sprach von der „Operation düstere Zukunft“, die mit dem Abbau von über 9.000 Arbeitsplätzen, mit Gehaltskürzungen, Arbeitszeitverlängerung und einer Kürzung der Zuschüsse für soziale Einrichtungen um ein Drittel verbunden war. Der heutige Ministerpräsident *Volker Bouffier* gehörte auch dem zweiten Kabinett von Roland Koch als Innenminister und später als stellvertretender Ministerpräsident an. Die Gegenwehr der GEW und der anderen Gewerkschaften, der Kirchen und Sozialverbände mündete am 18.11.2003 in der größten Demonstration mit 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Wiesbaden bis dahin gesehen hatte.

Das Universitätsklinikum Gießen wies zu dieser Zeit bereits erhebliche Investitionsrückstände auf, die Krankenhausfinanzierung des Landes entsprach schon lange nicht mehr den Notwendigkeiten. Deshalb griff die CDU zu der Strategie des „Outsourcen“, der „Konzentration auf Kernaufgaben“, zu denen sie die beiden Universitätskliniken in Gießen und Marburg offensichtlich nicht zählte.

Zunächst wurden die beiden Kliniken Gießen und Marburg zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt „Universitätsklinikum Gießen und Marburg“ fusioniert, ein halbes Jahr später zu 95 Prozent an die Rhön-Klinikum AG verkauft. 2020 wurden deren Anteile wiederum mehrheitlich von der Asklepios Kliniken GmbH & Co.KGaA übernommen.



Wiesbaden, 16. Juni 2021: Kundgebung anlässlich der Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister (Foto: H.Storn)

9.000 Beschäftigte in Gießen und Marburg

Der von Roland Koch 2005 als „Meilenstein“ bezeichnete Privatisierungsschritt löste durch den damit verbundenen Stellenabbau Proteste vor allem in Marburg aus, die aber zunächst vergeblich blieben.

Weil aber die zentrale Möglichkeit, aus einer Klinik Gewinne herauszupressen, das Personal ist, ließ der Druck durch Stellenabbau, Ausdehnung der Arbeitszeiten, Überlastung, Outsourcing von Teilbereichen und unterwertige Bezahlung nicht nach. Die Folgen waren für Patientinnen und Patienten und vor allem für das Personal entsprechend zu spüren.

Im Frühjahr 2012 verkündete die Rhön-Klinikum AG den Abbau von 500 Stellen quer durch alle Berufsgruppen. Dies löste erneut Proteste aus, die schließlich erfolgreich waren und den massiven Abbau verhindern konnten. Damals schien es, als ob sich die gesamte Belegschaft einschließlich der Klinikdirektoren einig sei, dass die Privatisierung ein Fehler war.

Dazu kamen die Querelen um das Partikeltherapiezentrum (PTZ), dem heutigen Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum (MIT). Die Landesregierung hatte den Bau mit 107 Millionen Euro unterstützt – unter der Bedingung, dass es Ende 2012 in Betrieb geht. Aber erst nach einer Klage des Landes 2014 ging das MIT schließlich 2015 in Betrieb.

Die komplizierte Doppelstruktur mit einem Universitätswesen in öffentlicher und einem Klinikbetrieb in privater Hand – festgehalten in einem geheimen Konsortialvertrag – machte auch eine Doppelstruktur der Beschäftigtenvertretung notwendig: mit einem Betriebsrat für den privaten Sektor und einem Personalrat für den öffentlichen. Und das bei Deutschlands drittgrößter Universitätsklinik mit über 9.000 Beschäftigten an zwei Standorten und rund 436.000 Patientinnen und Patienten pro Jahr! 2012 hätte man das vertraglich vereinbarte Rückkaufsrecht des Landes nutzen können. Das hatten aber weder Ministerpräsident Bouffier noch sein damaliger Koalitionspartner FDP vor.

Die bis 2019 terminierte Vereinbarung mit dem Rhön-Konzern über ein Rückkaufsrecht bei Eigentümerwechsel war nach Einschätzung von Gewerkschaftern ohnehin mehr als Beruhigungsspiel angeht des ungewissen Ausgangs der Privatisierung gedacht.

Gesundheit als Spekulationsobjekt

Auch der Einstieg der Grünen in die Regierung mit der CDU Anfang 2014 änderte am Festhalten an der Privatisierung der UKGM nichts; auch eine Verlängerung des Rückkaufsrechts wurde nicht ernsthaft gefordert, was sich 2020 rächen sollte. Denn ein knappes Jahr nach dem Auslaufen des Rückkaufsrechts wurde die Rhön-Klinikum AG mehrheitlich von der Asklepios Kliniken GmbH & Co.KGaA übernommen. Die Erfahrungen mit dem Asklepios-Konzern bezeichnen Betriebsräte und Gewerkschafter in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Tarife und Mitbestimmung als „noch bedrohlicher“ als die Erfahrungen mit dem Rhön-Konzern.

Fabian Dzewas-Rehm und Stefan Röhrhoff von der Gewerkschaft ver.di erklärten angesichts der Übernahme, dass das Universitätsklinikum jetzt „endgültig zur Handelsware und zum Spekulationsobjekt“ geworden ist. Asklepios zeige sich in Hessen bislang als rein renditeorientierter Konzern. Tarifverträge und Betriebsräte seien dem Konzern ein Dorn im Auge, außerdem sei Asklepios in Hessen aus allen Tarifverträgen mit ver.di ausgestiegen. Selbst wochenlange Streiks



Die von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di initiierte Petition findet man im Internet unter <https://gesundheit-soziales-hessen.verdi.de/betriebe-und-tarifpolitik/uniklinikum-giessen-marburg> und auf der Seite von Open Petition (Kurzlink: <https://bit.ly/2T8InDM>).

und betriebliche Protestaktionen hätten den Konzern bisher nicht zu einem Umdenken bewegen können.

ver.di, die Rosa-Luxemburg-Stiftung und die Fraktion der LINKEN im hessischen Landtag hatten deshalb ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das von Joachim Wieland, Professor für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Speyer, erstellt wurde. Darin wird die Überführung der UKGM in Gemeineigentum zum Zwecke der Vergesellschaftung nach Artikel 15 Grundgesetz als eindeutig rechtskonform bezeichnet. Zugleich müsse gesetzlich festgelegt werden, „dass die Anstalt des öffentlichen Rechts nicht mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, sondern eine Bedürfnisbefriedigung im Sinne der Allgemeinheit in Form der Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge bezweckt wird.“ (1)

Petition zur Rückführung in öffentliches Eigentum

Leider machen die Grünen in der Landesregierung keine Anstalten, sich diese Sichtweise auf das Gemeinwesen im Allgemeinen und eine Universitätsklinik im Besonderen zu eigen zu machen. Auf einer Protestveranstaltung von ver.di in Wiesbaden anlässlich der Gesundheitsministerkonferenz am 16. Juni 2021 erklärte der gesundheitspolitische Sprecher der Grünen im Landtag Marcus Bocklet, die Grünen hätten die UKGM ja nicht verkauft und niemand wisse, ob es in öffentlicher Hand besser wäre.

Deshalb ruhen jetzt die Hoffnungen auf einer jüngst gestarteten Petition an den hessischen Landtag zur Rückführung des UKGM in öffentliches Eigentum.

Vielleicht sorgen ja massenhafte Unterschriften für eine öffentliche Diskussion, in der der Schaden und die Absurdität der Privatisierungspolitik thematisiert und infolgedessen die Kliniken dann eines Tages wieder in Landesbesitz zurückgeführt werden.

Herbert Storn

(1) Prof. Dr. Joachim Wieland: Rechtsgutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten einer Rücküberführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in öffentliches Eigentum. März 2021 (Kurzlink: <https://bit.ly/36AFDSG>)

Schuljahr beginnt – Corona bleibt

Kurz vor Ferienende, zum Redaktionsschluss dieser HLZ, fühlten sich die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen, die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern weiter zwischen Baum und Borke: Eine steigende Impfquote und die Lockerung der Corona-Regeln in vielen Lebensbereichen vermitteln das Gefühl gewachsener Sicherheit, und auf der anderen Seite wuchs die Angst vor den Corona-Mutanten, den Auswirkungen der Urlaubssaison und einer vierten Welle im Herbst.

Das Hessische Kultusministerium (HKM) hatte in seinem letzten Schulbrief für den Start nach den Sommerferien vorsorglich „zwei Präventionswochen“ angeordnet mit einer Erhöhung der Testfrequenz auf drei Tests je Woche, mit einer Maskenpflicht auch während des Unterrichts und mit Empfehlungen für Einschulungsfeiern und Elternabende. *Maïke Wiedwald*, Vorsitzende der GEW Hessen, bezeichnete die Vorsichtsmaßnahmen als „gut begründet und sinnvoll“, hält sie „aber nicht für ausreichend“. Sie forderte, insbesondere an Kitas und Grundschulen den Einsatz

aussagekräftigerer „PCR-Lolli-Tests“ zu prüfen und die Ausstattung der Klassenräume mit mobilen Luftfilteranlagen zu beschleunigen: „Seit über einem Jahr schieben die Verantwortlichen den Schwarzen Peter hin und her, immer in der Hoffnung, dass sich das Virus irgendwie von selbst erledigt.“ Dabei sei ein Großteil der bereitstehenden Gelder immer noch nicht abgerufen worden.

Auch die Debatte um die Impfung der 12- bis 17-Jährigen spitzte sich während der Sommerferien zu. Während sich die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister des Bundes und der Länder für eine Impfkampagne auch in dieser Altersgruppe stark machen, blieben die Ständige Impfkommission und viele Hausärztinnen und Hausärzte skeptisch.

Für die GEW stellt sich insbesondere die Frage, wie sie zu einer direkten oder indirekten Einbeziehung der Schulen in eine solche Impfkampagne steht. In Schleswig-Holstein, wo die Schule bereits am 2. August begann, sollten nach Ankündigung von Bildungsministerin *Karin Prien* ab dem 19. August an 250 Standorten „mobile Impfteams Schü-

lerinnen und Schülern ab zwölf Jahren sowie allen an Schulen Beschäftigten ein Impfangebot unterbreiten“. Der GEW-Landesverband spricht dort von einem „sinnvollen niedrigschwelligen Angebot“, befürchtet jedoch, dass die Schulen „zwischen die Fronten von Impfbefürwortern, Impfskeptikern und Impfgegnern“ geraten könnten.

Auch für die neu gewählte GEW-Bundesvorsitzende *Maïke Finnern* ist es „allein die Entscheidung der Eltern, ob sie ihr Kind impfen lassen“, aber mit ihrer Forderung nach „Impfangeboten durch qualifiziertes Personal vor den Schulen“ fand sie auch in der GEW nicht nur Zustimmung. Schule dürfe, so die Kritiker einer Einbeziehung der Schulen in die Impfkampagne, nicht dazu gezwungen werden, Unterschiede zwischen geimpften und ungeimpften Schülerinnen und Schülern zu machen. Auch der Vorsitzende der GEW Berlin *Tom Erdmann* sieht die Eltern in der Verantwortung und verwies auf die kurzen Wege zu den Impfzentren, „die gerade auf den Impfstoffen sitzen bleiben“.

HLZ-Redaktion

Betr.: HLZ 7-8/2021

Corona: Was sagt die GEW?

Endlich an die Kleinen denken!

Als Grundschullehrerin fällt es mir zunehmend schwer, die öffentlichen Debatten über einen vermeintlichen „Impfzwang“ oder über die „Diskriminierung von Ungeimpften“ zu ertragen, ohne von Frust und Groll überwältigt zu werden. Die Diskussion über die Impfung von Jugendlichen ab 12 schlägt große Wellen, für die Jüngeren bleibt dann wohl wieder nur die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Selbst die Luftfilteranlagen, bei denen die Zuständigkeit für Wartung und Gewährleistung vermutlich das größere Hindernis darstellt als die Anschaffung, sollen die Pflicht zum Tragen der MNB nicht ersetzen.

Die Belastung, die jungen Kindern auferlegt wird, kommt meines Erachtens in der Berichterstattung und der öffentlichen Debatte viel zu kurz oder sie wird verqueren Maskengegner:innen und Corona-Leugner:innen über-

lassen. Kaum jemand spricht darüber, was es bedeutet, wenn Kinder im Grundschulalter nach den Sommerferien wieder auch am Platz eine MNB tragen sollen. Kinder, die am Ganztagsangebot teilnehmen, und das ist die Mehrheit der Kinder an „meiner“ Grundschule, sollen – abgesehen von kurzen Esspausen – sieben, acht oder neun Zeitstunden am Tag eine MNB tragen! Auch die kurzen „Maskenpausen“ während des Unterrichts schaffen keine grundsätzliche Erleichterung.

Solange es keine Alternative gab, um Kinder und Lehrkräfte und deren Familien zu schützen, musste das ertragen werden. Mittlerweile gibt es jedoch Alternativen! Die wichtigste ist die Verantwortung aller Erwachsenen, die Kinder durch eine hohe Impfbeteiligung von der MNB zu befreien. Aber auch wenn ich im Fernsehen Bilder von vollen Fußballstadien oder weitgehend tolerierten Demonstrationen der sogenannten Querdenker ohne Abstand und Masken sehe, wenn ich höre, über welche „harten“ Freizeiteinschränkungen

geklagt wird, wünsche ich mir dringend mehr Aufmerksamkeit für die Kleinen, die lange Zeit sehr diszipliniert alles mitgemacht haben, die trotz der Einschränkungen brav gelernt, die Hände gewaschen, sich getestet und die „Maske“ getragen haben, obwohl sie vereinzelt Kopfschmerzen hatten und beim Sprechen häufig beeinträchtigt waren. Wenn ein Kind in der Klasse Geburtstag hat, wird immer nach dem größten Wunsch des Geburtstagskinds gefragt. Da höre ich derzeit nur eine Antwort: „Dass Corona endlich vorbei ist und dass ich keine Maske mehr tragen muss.“

Diese Zumutungen für die Grundschülerinnen und Grundschüler müssen bei allen Überlegungen und bei den politischen Entscheidungen über den weiteren Umgang mit der Pandemie, über Zumutungen und Zwänge gegenüber Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen einen höheren Stellenwert erhalten, auch wenn kleine Kinder noch nicht wählen dürfen.

Judith Mohl, Frankfurt



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

September – Oktober 2021

PROGRAMMAUSZUG

ONLINE-SCHULUNGEN

D8458
Feministische Mädchenarbeit: Selbstbewusst
Aufklärung über weibliche* Körper
Nora Dollichon
Mittwoch, 15.09.2021, 10.00-16.00 Uhr, Online
Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

H8517
Regenbogendusche für die Seele
Resilienztraining im stressigen Alltag
Nikola Poitzmann
Donnerstag, 16.09.2021, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 40,- € | Mitglieder GEW 20,- €

G8465
**Globales Lernen: Konsum und Lebensweise
aus postkolonialer Perspektive**
Nora Dollichon
Montag, 20.09.2021, 10.00-16.00 Uhr, Online
Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

H8346
Hochsensibilität in der Schule
Daniela Heil
Freitag, 24.09.2021, 15.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

F8606
**Fremdsprachenlernen nach Corona -
sinnvolle Digitalität im Präsenzunterricht**
Jan Mandler
Dienstag, 28.09.2021, 15.00-17.00 Uhr, Online
Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8602
Machen wir das Beste draus!
Interaktive Übungen und Methoden für Online-Veranstaltungen
Anja Deistler
Donnerstag, 30.09.2021, 16.00-18.00 Uhr, Online
Entgelt 40,- € | Mitglieder GEW 20,- €

H8586
Stark gegen Stress - Resilienztraining mit Kindern
Daniela Heil
Freitag, 01.10.2021, 09.00-15.00 Uhr, Online
Entgelt 89,- € | Mitglieder GEW 69,- €

ARBEITSPLATZ SCHULE

B8471
Interesse an einer Funktionsstelle? Reflexion und Klärung
Renata Berlin
Montag, 13.09. und Mittwoch, 17.11.2021, jew. 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 180,- € | Mitglieder GEW 150,- €

B8507
**Moderationstraining: Konferenzen, Teamsitzungen
und Arbeitsgruppen effektiv leiten**
Uwe Lennartz
Dienstag, 14.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

B8536
Sabbatjahr, Teilzeit, Beurlaubung: Was muss ich beachten?
Andreas Skorka
Montag, 20.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 20,- €

B8578

Präsenz, Kompetenz und Konsequenz:

Erste Schritte in den Schulalltag

Katja Jansen

Montag, 20.09.2021, 14.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20,- € | Mitglieder GEW 10,- € | Studierende entgeltfrei

B8544

Schulrecht in der Zweiten Staatsprüfung - lea hilft!

Madlen Krawatzek & Anne Wernet

Samstag, 25.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

B8535

Rollenwechsel: als Lehrkraft in die Leitungsebene

Erhard Zammert

Dienstag, 28.09.2021, 14.00-18.00 Uhr, Baunatal

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8607

Schulleitung und Örtlicher Personalrat:

Gute Zusammenarbeit gestalten

Fortbildung für Schulleitungsmitglieder

Tony C. Schwarz

Dienstag, 28.09.2021, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B7764

Supervision: Nie mehr gestresst und dafür hochkompetent

Christine Kurylas

Mittwoch, 29.09.2021, 14.00-17.00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

B8563

UBUS - Rechte und Pflichten für sozialpädagogische Fachkräfte

Annette Karsten

Donnerstag, 30.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Kassel

entgeltfrei

COMPUTER, INTERNET, NEUE MEDIEN

C8545

Schulwebsite oder Klassen-Blog mit WordPress

Peter Hetzler

Montag, 13.09.2021, 10.00-16.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

C8461

Freie Software und Urheberrecht an Schule und Hochschule

Harald Vajkonny

Montag, 27.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

C8438

Digitale Technik im Unterricht

Klassische Methoden erweitern - Schüler*innen motivieren

Dennis Serba & Richard Stilgenbauer

Donnerstag, 30.09.2021, 14.00-17.30 Uhr, Bad Orb

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 39,- €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D8352

Perspektivwechsel Globaler Süden: Globaler Norden

Kizito Odhiambo

Freitag, 17.09.2021, 16.00-19.00 Uhr &

Samstag, 18.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Marburg

Entgelt 80,- € | Ermäßigt 50,- €

D8409

"Rettet wenigstens die Kinder" - Die Flucht jüdischer Jungen aus Frankfurt

Lesung für Schulklassen

Till Lieberz-Gross

Dienstag, 21.09.2021, 10.30-12.30 Uhr, Frankfurt

Schulklassen 90,- €

D8502

Menschenrechte in Aktion

Praktische Übungen und Spiele für den Unterricht

Oliver Gunkel-Pfützner

Dienstag, 28.09.2021, 14.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

D8596

Rechtspopulismus und neue Rechte

Eine Herausforderung der Demokratie als Unterrichtsthema

Andreas Füchter

Donnerstag, 30.09.2021, 15.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

FREMDSPRACHEN

F8456

Englisch-Unterricht in der Grundschule - gar nicht so schwer!

Rebecca Jäger

Donnerstag, 16.09.2021, 14.00-16.30 Uhr, Darmstadt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

F8411

Abiturformat Sprachmittlung und Summary - Schreibkompetenzen gezielt fördern

Jan Mandler

Donnerstag, 23.09.2021, 14.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G8574

Die lange Geschichte rechten Terrors in Hessen

Sascha Schmidt & Yvonne Weyrauch

Dienstag, 28.09.2021, 19.00-21.00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

G8440

Drogenkonsum und Drogenpolitik

Neue Entwicklungen und aktuelles Basiswissen für Lehrkräfte

Dr. Bernd Werse

Mittwoch, 29.09.2021, 14.00-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

G8591

Digitalisierung und Globales Lernen: "Unsere gemeinsame digitale Zukunft"

Robert Künzl

Freitag, 08.10.2021, 16.00-19.00 Uhr &

Samstag, 09.10.2021, 10.00-17.00 Uhr, Mainz

Entgelt 80,- € | Ermäßigt 50,- €

GESUNDHEIT

H8557

Stress und Burn-Out-Prävention in der Schule

Uwe Riemer-Becker

Dienstag, 21.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

KUNST

K8549

Siebdruck im Kunstunterricht - ohne komplizierten technischen Apparat

Ulrike Springer

Montag, 27.09.2021, 15.00-18.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

K8500

Mathildenhöhe Darmstadt: Weltkulturerbe für den Unterricht

Jörg Harbrecht

Donnerstag, 30.09.2021, 14.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 20,- € | Mitglieder GEW 10,- €

LERNORT SCHULE

M8543

Schulimkerei: Aufbau, Rechtliches & Praktisches

Jürgen Helebrant

Mittwoch, 15.09.2021, 10.00-16.00 Uhr, Reinheim

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

M8552

Spiele(n) im Klassenzimmer

Norbert Stockert

Mittwoch, 22.09.2021, 11.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

M8564

Unterrichtsfach Glück

Peter Kühn

Mittwoch, 22.09.2021, 11.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N8488

Lesen - Schreiben - Rechtschreiblernen (Kl. 1 - 4)

Eltern mit ins Boot nehmen

Barbara von Ende

Dienstag, 14.09.2021, 09.30-16.30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 89,- € | Mitglieder GEW 69,- €

N8531

Rechtschreibstrategien (Kl. 1 - 6)

Selbstgesteuert üben - im Schreibprozess automatisieren

Barbara von Ende

Dienstag, 21.09.2021, 09.30-16.30 Uhr, Fulda

Entgelt 89,- € | Mitglieder GEW 69,- €

MASCHINENSCHNEIDEN, WERKEN

P8148

Aufbaukurs für Inhaber*innen des Maschinenschneidens Holzverarbeitung

Reiner Karn

Freitag, 24.09., 14.00-19.30 Uhr und 25.09., 9.00-14.30 Uhr sowie

Freitag, 01.10., 14.00-19.30 Uhr und 02.10.2021, 9.00-14.30 Uhr, Alsfeld

Entgelt 255,- € | Mitglieder GEW 215,- €

MUSIK

Q8508

Musizieren mit Kindern: Neue Methoden nicht nur für den Unterricht

Andreas von Hoff

Montag, 27.09.2021, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

PÄDAGOGIK

S8405

"Ich gehe nicht zur Schule! Ich will nicht!"

Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen

Gaby Kalb

Dienstag, 14.09.2021, 14.00-18.00 Uhr, Kassel

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

S8601

Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP)

Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz bei Verhaltensauffälligkeit

Susanne Nachbar

Dienstag, 14.09.2021, 15.00-18.00 Uhr, Gießen

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

S8206

Train the Trainer: Moderationsmethoden und Gruppendynamik

Elena Barta

Donnerstag, 16.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

S8439

Diversität im Klassenzimmer: Vorurteile kennen, erkennen und abbauen

Elena Barta

Montag, 20.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 72,- € | Mitglieder GEW 45,- €

S8347

Training von handlungsbegleitendem Sprechen mit Erklärvideos im Kontext von Inklusion

Dr. Marianne Wiedenmann

Donnerstag, 23.09.2021, 14.00-17.30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 50,- € | Mitglieder GEW 30,- €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T8479

Kommunikationsschulung für Personalräte I

Zielorientierte Gesprächsführung für Personalräte

Maria Späh

Montag, 13.09.2021, 09.30-16.30 Uhr, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8422

Datenschutz an Schulen - Vertiefungsseminar

Für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte

Roland Schäfer

Mittwoch, 15.09.2021, 10.00-16.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8609

Kommunikationsschulung für Personalräte III

Kameragestützter Intensivkurs

Maria Späh

Montag, 20.09.2021, 09.30-16.30 Uhr, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8423

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer

Montag, 27.09.2021, 11.00-17.00 Uhr, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8467

Grundschulung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Personalräten an Studienseminaren

Heike Lühmann & Tobias Cepok

Mittwoch, 29.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T8612

Einstiegsschulung für neu gewählte Schulpersonalräte

Reinhard Besse

Mittwoch, 29.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Fulda

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 165,- €

T7768

Als wissenschaftliches Mitglied

oder verbeamtet im Personalrat – was tun?

PR-Schulung für Hochschulpersonalräte

Tobias Cepok & Melanie Schreiber

Donnerstag, 07.10.2021, 10.00-17.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 325,- €

STIMME

V8555

Stimmtraining für Lehrkräfte

Anke Maßlich

Mittwoch, 29.09.2021, 10.00-17.00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89,- € | Mitglieder GEW 69,- €

V8413

Achtsamkeit und Stimme

Kathleen Fritz

Mittwoch, 06.10.2021, 14.30-18.00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 39,- €

STUDIENREISEN & BILDUNGSURLAUB

W8599

Antisemitismus, Judenverfolgung und Rettungswiderstand in Frankreich 1939-1945

Bildungsurlaub im FIEF La Bégude - de Mazenc - Provence (Südfrankreich)

Bernd Heyl & Helga Roth

Samstag, 09.10.2021 - Samstag, 16.10.2021

Entgelt EZ 755,- € | Entgelt DZ 740,- €

W8333

Exil und Exilliteratur in Südfrankreich 1933-1945

Bildungsurlaub nach Südfrankreich

Helga Roth & Ursula Bös

Samstag, 16.10.2021 - Samstag, 23.10.2021

Entgelt EZ 825,- € | Entgelt DZ 795,- €

W8595

Wandertour "Hwozd" im Nationalpark Böhmerwald (Tschechische Republik)

Dalibor Hirc & Jiri Franc

Samstag, 16.10.2021 - Samstag, 23.10.2021

Entgelt EZ 635,- € | Entgelt DZ 535,- €

A N M E L D U N G

www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: 0 69 - 97 12 93-27

oder faxen: 0 69 - 97 12 93-97

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Dana Lüddemann

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie

unter www.lea-bildung.de



Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2021
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Betr.: HLZ 7-8/2021
Digitale Schule

„Digital ist fossil.“ (Harald Welzel)

Bravo, *Christine Bär*, weit gefehlt, *Helmut Poppe*! Erstere wagt den Blick aufs unübersichtliche Ganze, schaut auf den folgenschweren, pandemiebedingt forcierten Einfall des Digitalen in Schulen, letzterer schneidet seine Wahrnehmung auf die engen Grenzen der Technik zu und redet Big und Deep Data, den „großen Technologie-Konzernen wie Google und Amazon“ und ihren Avancen in punkto „E-Learning“ das Wort. Leider ist die digitale Maschine nur so gut wie derjenige, der sie ausgedacht und mit Material, mit Daten füttert. Daraus wird nie ein lebendig Kopf mit Hirn und Geist.

Sorry, „Big Schule“ und ihre Lern- und Bildungsprozeduren lassen sich mit digitalem Werkzeug und digitalem Kopf bestenfalls hilfswise praktizieren, doch weder erklären noch verstehen – und schon gar nicht mit der *Suada* aus fachfremden, unqualifizierten Mündern. Sie ist einfach eine Nummer zu groß für die Populisten und Weltverbesserer aus der Digitalwirtschaft. Ich schwätze dem Spengler auch nicht das Ohr ab, um ihm zu bedeuten, was er besser machen muss, damit die Dachrinne nicht tropft.

Klar, die Gutenberg-Galaxis geht dem Ende zu, hat ausgedient. Es gibt kein Vorwärts mehr im Anthropozän, noch nicht einmal ein Weiterso. Das Buch, das gedruckte Wort, hat den Menschen befreit, in den Fortschritt katapultiert. Das digitalisierte Wort, die Bildschirmsprache, kassiert ihn – und mit ihm Freiheit, Bewusstsein und Aufklärung. Das „Digital“, vormals Kapital, schafft Unfreiheit, Unmündigkeit, bestenfalls unkritische Schwarmintelligenz. Es entfremdet den Menschen von sich und seinesgleichen. Das Rad der Geschichte steht still, dreht durch, vielleicht auch zurück. Unter den Blinden, heißt es, ist der Einäugige König, unter den Ungebildeten glänzt der Halbgebildete. Unter den Digital Natives wird es den Einäugigen oder den Halbgebildeten bald nicht mehr geben. Digital ist gleich blind, denn die Maschine hat übernommen: Sehen, Wahrnehmen, Denken, die Schönheit, den ganzen Körper und weiß der Geier was noch. Sie ist zum Subjekt der Geschichte geworden, der antiquierte Mensch zu ihrem Anhängsel, wie weiland *K. M.* vor gut hundertfünfzig Jahren mahnend di-

agnostizierte. Bestenfalls simuliert sie: den Menschen, „das Menschliche“. Der neue Götze, die sogenannte künstliche Intelligenz, wird's schon richten.

„Die bürgerlich letzte Maschine ist immer auch die beste gewesen“, hat *Ernst Bloch* so oder sinngemäß einmal gesagt – frohgemut und voller Zukunft. Die Atomkraft damals übrigens eingeschlossen. Im oder unterm Digital wächst die Demenz: Je dümmer die (bundesdeutsche) Gesellschaft, desto weniger Nützlichliches weiß sie mit ihren nützlichen Apparaten und Maschinen anzufangen. Das Angebot der nützlichen Dinge schrumpft. Die „bürgerlich letzte Maschine“ dieser Tage, der Computer (nicht seine Derivate!), ist wie ein Januskopf, gut und schlecht, Segen und Schrecken zugleich. Dem Schrecken sollte *Helmut Poppe* mit klarem Kopf ins Auge sehen. Soll heißen: digitale Augenklappe öffnen. Willkommen in der Realität im Großen und Ganzen! Allenthalben drohen, nein, es herrschen bereits „die Allmacht der Computer und die Ohnmacht der Vernunft“ (*J. Weizenbaum* anno 1976).

Christian Bromig, Frankfurt

Betr.: HLZ 7-8/2021
Bergpark Wilhelmshöhe

Wahrheitswidrige Diskriminierung

Wenn einer Ihrer Gesprächspartner, die leider in Ihrem Artikel nicht namentlich genannt werden, den Bergpark Wilhelmshöhe, insbesondere das Dorf Mulang, als „Schauplatz einer meist im Verborgenen bleibenden Obsession an den Körpern Schwarzer Menschen“ beschreibt – im letzten Jahr war in der HNA von „Schandorten“ die Rede –, so muss dem widersprochen werden. Der Verein „Bürger für das Welterbe“ setzt sich für den Erhalt und die Pflege des Welterbes ein. Für uns bedeutet das aber auch: Schutz der Anlagen vor wahrheitswidriger Diskriminierung, wie es leider die Vertreter der postkolonialen Initiative tun. Die vielschichtigen historischen, philosophischen und ideologiekritischen Zusammenhänge der Epoche der Aufklärung werden vereinfacht und unzulässig pauschalisiert. Das Anliegen des Landgrafen Friedrich II., Aufklärung und Bildung, sollte uns heute in der wichtigen gesellschaftlichen Diskussion über Ausbeutung und Diskriminierung leiten.

Brigitte Bergholter
 Vorsitzende „Bürger für das Welterbe“

Betr.: HLZ 7-8/2021
Hessen postkolonial

Informative Aufbereitung

Das Thema „Hessen postkolonial“ wurde in der HLZ 7-8/2021 äußerst informativ aufbereitet.

Für besonders wichtig halte ich den Blick auf die Schulbuchsituation, denn es ist ja nach wie vor so, dass auch der Geschichtsunterricht, ähnlich wie der Politikunterricht, fachfremd erteilt wird. Da ist eine gute Schulbuchgrundlage von besonderer Bedeutung. Allerdings nicht allein im Geschichts- und Politikunterricht. Nicht weniger wichtig ist der Fokus auf den Deutschunterricht. Auch hier ist der Cornelsen-Verlag positiv zu erwähnen, der schon seit Jahren mit seinem Lehrwerk *Doppelclick* dafür sorgt, dass Menschen anderer Kultur und Herkunft in das Blickfeld der SchülerInnen gerückt werden.

Auf zwei Aspekte im Rahmen des dargestellten Themas möchte ich noch hinweisen. Einmal auf den für die Vorstufe wichtigen Vorurteilsproduzenten Comicfilm. Beispielhaft scheint mir die Dauerauflage von „Wickie“, in dem rational und emotional (!) die Überlegenheit der Europäer über Fremde/Andere nach wie vor vermittelt wird; man schaue sich nur mal in der Mediathek die Folge „Wickie und der böse Drache“ an. Koloniale Sichtweise für Kleinkinder par excellence! Ein anderer Aspekt, den ich für wichtig halte, ist die Berücksichtigung des emotionalen Anteils beim Abbau von Vorurteilen. Vielleicht sollte dafür eine Wiederbelebung der Gestaltpädagogik ins Auge gefasst werden. Wie auch immer: Nur zu wissen, was richtig ist, genügt meist nicht; das Wissen muss auch empathisch verankert sein, wenn es Früchte tragen soll.

Jürgen Scherer, Alsbach

Ganztagsschulverband online

Die Jahrestagung 2021 des Landesverbands Hessen des Ganztagsschulverbands findet am 16. September von 14.30 bis 18 Uhr als Online-Veranstaltung statt. Nach einer Einführung durch den Landesvorsitzenden *Dr. Guido Seelmann-Eggebert* referieren *Dr. Volker Titel* und *Michael Schmitt* zum Thema „Personalqualifizierung als Bestandteil der Qualitätsentwicklung“. Die Workshops befassen sich mit unterschiedlichen Aspekten ganztägiger Bildung. Infos und Anmeldung: <http://www.ganztagsschulverband.de> > Landesverbände > Hessen

Kein großer Wurf

Erste Stellungnahme zur Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes

Andrea Gergen und Christina Nickel haben mit der Vermutung in ihrem Bericht über einen sehr guten besuchten digitalen Workshop des Referats Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand in der HLZ 7-8/2021 Recht behalten, dass der lange angekündigte Entwurf der schwarz-grünen Koalition zur Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes „wieder einmal in oder kurz nach der Sommerpause vorgelegt wird, also zu einem Zeitpunkt, an dem sich die zu beteiligenden Akteure im Urlaub befinden oder mit dem Beginn des neuen Schuljahres beschäftigt sind“.

Tatsächlich traf der Entwurf der Landesregierung nur wenige Tage vor den Sommerferien ein, für die Stellungnahme für die Regierungsanhörung hatte das zuständige Referat des GEW-Landesvorstands gerade einmal drei Wochen Zeit, in denen fast 70 Seiten mit Änderungen für ein neues Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) und noch einmal fast 100 Seiten mit Änderungen der dazugehörigen Durchführungsverordnung (HLbG-DV) durcharbeiten und mit den Kolleginnen und Kollegen aus Schulen, Hochschulen und Studierendenseminaren zu diskutieren waren. Das Fazit von Andrea Gergen und Christina Nickel ist danach eher ernüchternd: *„Der Gesetzentwurf zur Novellierung des HLbG ist nicht geeignet, bestehenden Anforderungen an die Lehrkräftebildung zukunfts-fähig zu begegnen. Leider hat Hessen die meisten guten Ideen für eine zukunftsweisende Lehrkräftebildung, die in anderen Bundesländern im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung schon umgesetzt werden, in den Wind geschlagen. Das gilt insbesondere für die Beibehaltung der verkrusteten und eindimensionalen Strukturen der modularen und wenig verzahnten zweiten Phase, dem Vorbereitungsdienst. All das kann nur als mutloses Sparprogramm bezeichnet werden – nicht als Innovation für die Zukunft der kommenden Generation von Lehrerinnen und Lehrern.“*

Im Folgenden dokumentiert die HLZ die wesentlichen Änderungsvorschläge und die Stellungnahme der GEW in stark gekürzter Form. Die Angaben zu den einzelnen Paragraphen beziehen sich auf den Regierungsentwurf zur Novellierung des HLbG vom 30.6.2021. Soweit sich die Kommentierung auf die HLbG-DV bezieht, wird dies ausdrücklich erwähnt.

Studienzeiten werden Anforderungen nicht gerecht

Der Gesetzentwurf hält an der Regelstudienzeit von sieben Semestern für die Lehrämter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen fest – und das trotz der vielen neuen und im Gesetzentwurf ausdrücklich benannten Themen Gesellschaftliche Vielfalt, Inklusion, Nachhaltigkeit, Deutsch als Zweitsprache, Digitalisierung und Ganzttag (§ 1 Abs. 4). Gerade für die Grundschule ist das aus Sicht der GEW inakzeptabel, da gleichzeitig die Pflicht eingeführt wird, eines der drei Fächer

als Langfach zu studieren und dort die Lehrerlaubnis für die Sekundarstufe I zu erwerben. Die GEW bedauert, dass die im Koalitionsvertrag zugesagte Prüfung einer „zeitlichen Ausweitung des Lehramtsstudiums für Grundschulen“ wieder „zu den Akten gelegt wurde“, und fordert, die Regelstudienzeit wie in anderen Bundesländern bereits geschehen auf mindestens acht, möglichst aber auf zehn Semester auszuweiten.

Querschnittsthemen

Die GEW begrüßt es, dass Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Vielfalt in § 1 Abs. 3 ausdrücklich als Querschnittsthemen für alle Phasen der Lehrkräftebildung genannt werden. Diese Vorgabe darf sich jedoch nicht nur auf die Präambel beschränken, sondern muss in konkreten Einzelregelungen zu finden sein. Dabei schlägt die GEW vor, die Fachbegriffe „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Diversität“ zu verwenden und auch die Demokratiebildung explizit zu nennen.

Viele Fragen zum digitalen Portfolio

Die Verpflichtung, dass alle Lehrkräfte „während der gesamten Ausbildung und des Berufslebens“ ein fortlaufendes, vorzugsweise digitales Portfolio zur „Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung“ führen müssen (§ 2 Abs. 3), wirft für die GEW viele Fragen auf. So muss geklärt werden, ob es sich um ein Qualifizierungs- oder um ein Leistungsportfolio handelt, ob es einstellungs- und beförderungsrelevant ist und von wem es eingesehen werden kann. Die GEW sieht zudem die Gefahr, dass es „eher als Instrument der Selbstdarstellung denn als Instrument zur (Selbst-) Reflexion dient“.

GEW fordert Entlastung für alle Mentorentätigkeiten

Die GEW legt großen Wert darauf, dass die Arbeit von Mentorinnen und Mentoren in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung mit Ressourcen für Fortbildung und Entlastung hinterlegt wird. Eine reine Vergütung hält die GEW für „unangemessen“. Die Aufgaben der schulischen Begleitlehrkräfte in den universitären Praxisphasen sollten vom Kultusministerium landesweit einheitlich geregelt werden.

Genehmigung von Studienordnungen

Die GEW lehnt die in § 7 Abs. 2 formulierte Pflicht zur Genehmigung der Studienordnungen der Universitäten und der Kunst- und Musikhochschulen durch das Kultusministerium als „Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre an der Hochschule“ ab.

Zusatzprüfungen erhalten

Die GEW lehnt die beabsichtigte Streichung der Möglichkeit für Erweiterungsprüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien in den Fremdsprachen Polnisch, Hebräisch, Türkisch, Portugiesisch und Russisch sowie in Wirtschaftswissenschaften, Darstellendem Spiel und Technikwissenschaften ab (§ 12 Abs. 5).

Zum Weiterlesen

Die vollständige Stellungnahme der GEW und weitere Dokumente findet man auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung.

Praktische Ausbildung im Lehramtsstudium

Lehramtsstudierende sollen künftig im Rahmen des Studiums ein Betriebspraktikum von acht Wochen sowie ein Grundpraktikum in der ersten und ein Praxissemester in der zweiten Hälfte des jeweiligen Studiengangs absolvieren (§ 15). Die gesamte praktische Ausbildung soll begleitet werden und mit einer obligatorischen Reflexion des Berufsbildes durch Selbst- und Fremdeinschätzung im Anschluss an das Praxissemester abgeschlossen werden (§ 15 Abs. 4). Diese Strukturierung der Praxisphasen ist aus Sicht der GEW grundsätzlich vernünftig und entspricht den Forschungsergebnissen, wonach Berufsorientierung, Selbstreflexion und Erkundung des Arbeitsfeldes Schule die Ziele der universitären Praxisphasen sein sollten.

Anleitung, Begleitung und Bewertung der Studierenden in der praktischen Ausbildung sollten aus Sicht der GEW durch Ausbildungsbeauftragte der Universitäten durchgeführt werden: „Schulische Begleitkräfte sind für die Beratung, nicht aber für die Bewertung der Studierenden zuständig.“

Zentrale Prüfungen bei der Ersten Staatsprüfung

§ 22 Abs. 2 sieht die Möglichkeit vor, „dass die im Rahmen der Ersten Staatsprüfung anzufertigenden Klausuren als landesweit einheitliche Prüfungsaufgaben gestellt werden.“ Die GEW lehnt dies ab, da dies die „differenzierte, fachadäquate Gestaltung von Studium und Prüfungen massiv beschneiden würde“.

Modularisierung im Vorbereitungsdienst

Kernpunkt der Kritik der GEW an der Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) ist das Festhalten an der modularisierten Struktur, die aus Sicht der GEW „defensives Lernen und Anpassung statt expansives Lernen und Empowerment“ befördert. Der Bewertungsmarathon mit acht Modulnoten führe dazu, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) „innovatives, kreatives Erproben von Handlungssituationen eher sein lassen“. Auch die Modulprüfung, die dazu führt, dass LiV oftmals schon nach neun Monaten zum Ende ihres Referendariats kommen, soll beibehalten werden. Die GEW hält eine Überprüfung der Eignung im Rahmen des Zweiten Staatsexamens für ausreichend: „Das würde Zeit für Lernen lassen und den Druck durch permanente Bewertung minimieren.“

Eigenverantworteter Unterricht: Genug ist genug

Die GEW lehnt die Erhöhung des eigenverantworteten Unterrichts im Prüfungssemester von 6 bis 8 auf 10 bis 12 Stunden (§ 43 Abs. 3 HLBG-DV) ab: „Diese Maßnahme erhöht den Druck auf die LiV gerade in der arbeitsintensiven Phase der Prüfungsvorbereitung.“ Die ebenfalls in § 43 Abs. 3 HLBG-DV vorgesehene verbindliche Doppelsteckung der Mentoren und Mentorinnen ist nur dann umsetzbar, wenn diese mindestens mit einer Pflichtstunde entlastet werden.

Unterrichtsentwürfe bei Unterrichtsbesuchen

§ 44 Abs. 6 HLBG-DV enthält eine Begrenzung des Umfangs von Unterrichtsentwürfen für Unterrichtsbesuche in den Fachmodulen im zweiten Hauptsemester und stellt klar, dass für die anderen Module „die Vorlage einer Unterrichtsskizze ausreichend“ ist. Die GEW hält dies für sinnvoll, wünscht aber „eine Präzisierung des Begriffs ‚Unterrichtsskizze‘, um die Vergleichbarkeit der Anforderungen zu sichern und Stress zu reduzieren“.



Illustration:
Dieter Tomn

Regelungen zum Zweitem Staatsexamen

Nach § 48 sollen die LiV in der mündlichen Prüfung für das Zweite Staatsexamen „komplexe pädagogische Fragestellungen erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis reflektieren“. Die GEW hält die bisherige Formulierung für präziser, wonach die „in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen unter fachdidaktischen, allgemeinpädagogischen, schulrechtlichen und die Mitgestaltung der Schule betreffenden Fragestellungen“ behandelt werden. Für das Lehramt an Förderschulen fordert die GEW, dass beim Zweiten Staatsexamen nicht nur – wie in § 44 vorgesehen – die Schulleitung des BFZ in der Prüfungskommission vertreten ist, sondern auch die Schulleitung der Regelschule, in der die LiV 21 Monate ausgebildet wurde.

Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Bezüglich der Regelungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnung wiederholt die GEW ihre grundsätzliche Kritik am Zustand der Lehrkräftefortbildung in Hessen:

„Das Hessische Kultusministerium beschränkt sich hier fast ausschließlich auf Fortbildungen zu den Prio-Themen, fachdidaktische Fortbildungen bleiben komplett privaten Anbietern vorbehalten und die im Entwurf getroffenen Aussagen bleiben extrem vage. Schon jetzt ist der Bereich der Fortbildung komplett kaputt gespart worden. Wer die Pflicht zur Fortbildung ins Gesetz schreibt, muss auch das Recht auf Fortbildung im Gesetz verankern, die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen und Angebote, die auch im Sinne eines Qualitätsmanagements überprüft werden können, bereitstellen.“

Im Einzelnen fordert die GEW unter anderem, die Zuständigkeit der Schulen für schuleigene Fortbildungspläne beizubehalten, ein Recht auf Fortbildung und die Eigenverantwortung der Lehrkräfte für die Wahl der geeigneten Angebote festzuschreiben und die Fortbildungsbudgets der Schulen zu erhöhen. Erschreckend sei auch, dass das bestehende Fortbildungssystem in den vergangenen 15 Jahren nicht systematisch evaluiert wurde.

• Auch zum Thema Fortbildung findet man weitere Einzelaspekte und die Stellungnahme der GEW auf der Homepage www.gew-hessen.de > Bildung > Aus- und Fortbildung.



Harmonie im Landtag?

Anhörung zu einem Musikschulgesetzentwurf der SPD

Um die musikalische Bildung in Hessen ist es nicht gerade gut bestellt: Der Musikunterricht in den Schulen wird häufiger als in anderen Fächern fachfremd erteilt, wenn er denn überhaupt im vorgesehenen Umfang stattfindet. Die Musikschulen wiederum verfügen zwar über ein breites Angebot, dafür fallen jedoch zumeist hohe Gebühren an, die nicht alle Familien aufbringen können.

Mit einem Entwurf für ein „Gesetz über die Musikschulen im Lande Hessen“ hat die SPD-Fraktion einen Vorschlag in den Hessischen Landtag eingebracht, der dazu geeignet ist, deren Situation deutlich zu verbessern. Auch wenn diese Initiative am Ende von der schwarz-grünen Mehrheit nicht aufgegriffen werden sollte, so hat sie zumindest schon jetzt zu einer wertvollen Diskussion beigetragen.

Auf die Einladung des zuständigen Ausschusses für Wissenschaft und Kunst hin kamen am 1. Juli zahlreiche Anzuhörende zu einer mündlichen Anhörung in den Hessischen Landtag. Auch die GEW Hessen hat in diesem Rahmen Stellung genommen. Die Gesetzesinitiative wurde durch die Bank von nahezu allen Anwesenden ausdrücklich begrüßt, so auch von der GEW.

Neben der GEW wiesen auch weitere Anzuhörende darauf hin, dass der Musikunterricht an den Grundschulen oftmals nicht im vorgesehenen Umfang erteilt wird. Insbesondere die nach der Stundentafel vorgesehene zweite Unterrichtsstunde in den Klassen 3 und 4 findet häufig nicht statt. Darüber hinaus wird ein Großteil der Stunden nicht von im Fach Musik ausgebildeten Lehrkräften erteilt. In der Sekundarstufe unterscheidet sich die Situation in Abhängigkeit von der Schulform. Einzig an Gymnasien ist Musikunterricht durch in diesem Fach ausgebildete Lehrkräfte die Regel, wobei Musik nicht als Mangelfach gilt.

An anderen Schulformen ist fachfremd erteilter Unterricht deutlich häufiger, so wird beispielsweise an Realschulen rund ein Viertel der Stunden fachfremd erteilt. An Förderschulen sieht es in dieser Hinsicht nochmals schlechter aus. (1)

Hohe Gebühren...

Eine umfassende musikalische Bildung kann der schulische Musikunterricht alleine nicht leisten, denn umfangreicher Instrumental- oder Gesangsunterricht kann in diesem Rahmen nicht stattfinden. Daher ist das breite Angebot der Musikschulen unverzichtbar. Dazu gehören in der Regel nicht nur Unterrichtsangebote für die unterschiedlichsten Instrumente, sondern auch Gesangsunterricht, Ensembles, Chöre sowie Angebote der frühmusikalischen

Erziehung. Oftmals gibt es darüber hinaus Kooperationsprojekte mit Kindertagesstätten und Schulen in der Region. Der Verband deutscher Musikschulen zählt allein in Hessen knapp 70 öffentliche Musikschulen mit 3.000 Lehrkräften. Diese unterrichten nahezu 115.000 Schülerinnen und Schüler.

Die Finanzierung der Musikschulen ist üblicherweise eine Mischfinanzierung, die sich aus kommunalen Mitteln, Landesmitteln sowie Gebühren zusammensetzt. Der Verband deutscher Musikschulen erhebt in seinem statistischen Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland unter anderem zu dieser Frage Daten. Diese zeigen auf, dass sich der Anteil der verschiedenen Quellen zwischen den Bundesländern deutlich unterscheidet: Im bundesweiten Durchschnitt finanzieren sich die Musikschulen etwa zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln. Bei den Spitzenreitern Sachsen-Anhalt und Hamburg sind es sogar 70 Prozent. Ganz am Ende finden sich hingegen Schleswig-Holstein und Hessen mit einem Anteil von jeweils nur 35 Prozent. Spiegelbildlich höher fällt hier der Anteil der Gebühren aus. Während er im Durchschnitt bei 43 Prozent liegt, sind es in Hessen 60 Prozent. Hinzu kommen noch „sonstige Einnahmen“ in geringem Umfang. Um Zugang zu Musikschulunterricht zu erhalten, müssen demnach vergleichsweise hohe Gebühren aufgebracht werden.

... und prekäre Beschäftigung

Eine weitere Folge der desolaten Finanzausstattung ist die starke Verbreitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen. Viele Musikschullehrkräfte sind ausschließlich auf Honorarbasis tätig, oftmals an mehreren Musikschulen gleichzeitig. (2)

Der Umfang der öffentlichen Zuschüsse hat unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Gebühren, wie sich

anhand eines Beispiels verdeutlichen lässt: An der Kreismusikschule im hessischen Limburg beträgt die Gebühr für 30 Minuten Einzelunterricht 90 Euro pro Monat. An der Musikschule des benachbarten Rhein-Lahn-Kreises in Rheinland-Pfalz liegt die Gebühr hingegen mit 45 Euro für 25 Minuten bei etwa der Hälfte. In Rheinland-Pfalz bewegt sich der Anteil der öffentlichen Mittel an der Musikschulfinanzierung im Bereich des bundesweiten Durchschnitts. Zur Einordnung der mit diesen Gebühren verbundenen finanziellen Belastung lässt sich die aktuelle Erhebung „Konsumausgaben von Familien für Kinder“ des Statistischen Bundesamtes heranziehen. Aus dieser geht unter anderem hervor, dass Paare mit einem Kind im Durchschnitt 763 Euro pro Monat für dieses Kind ausgeben.

Kultur als Staatsziel

Es überrascht nicht wirklich, dass vermögende Familien tendenziell deutlich mehr Geld für ihre Kinder ausgeben als weniger Vermögende. Besonders markant ist der Unterschied hinsichtlich der Bildungsausgaben: Paare mit einem Kind aus dem untersten Einkommensdezil – also dem Zehntel mit dem geringsten Einkommen – gaben 2018 für die Bildung ihres Kindes im Durchschnitt 28 Euro pro Monat aus. Beim 10. Dezil waren es hingegen 83 Euro. (3) Damit fallen die durchschnittlichen Bildungsausgaben beim reichsten Zehntel der Haushalte dreimal so hoch wie beim ärmsten Zehntel. Das Angebot von Musikschulen in Hessen dürfte angesichts der zumeist hohen Gebühren für viele Familien schlichtweg nicht zugänglich sein.

Der SPD-Entwurf für ein Musikschulgesetz wurde im Dezember 2020 in erster Lesung beraten. *Christoph Degen* erinnerte als bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der Ple-

nardebatte daran, dass 2018 das Staatsziel des Schutzes und der Förderung der Kultur in der Verfassung des Landes verankert wurde:

„Aber die Realität der Kulturfinanzierung in Hessen wird diesem Staatsziel bisher nicht gerecht. Kultur in Hessen ist unterfinanziert, nicht nur im Bereich der Musik oder der Musikschulen, auch in zahlreichen anderen Bereichen.“

Deswegen bringe die SPD diesen Gesetzentwurf ein (DS 20/4221). Dieser besteht aus zwei Teilen: Zum einen soll mit einem „Gesetz über die Anerkennung von Musikschulen“ die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“ etabliert werden. Zum anderen soll ein „Gesetz über die Förderung von Musikschulen“ eine aufwachsende landesseitige Finanzierung gewährleisten.

Plenardebatte im Landtag

Die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule“ ist als Gütesiegel zu verstehen, dessen Vergabe an bestimmte Qualitätskriterien gebunden ist. So ist als Voraussetzung unter anderem das Vorhalten eines breiten Unterrichtsangebots und eine adäquate musikpädagogische Ausbildung des Personals vorgesehen. Darüber hinaus muss – aus gewerkschaftlicher Perspektive besonders erfreulich – die „wirtschaftliche und rechtliche Stellung“ der Lehrkräfte gesichert sein. Leider ist es angesichts der in diesem Bereich verbreiteten prekären Beschäftigungsverhältnisse durchaus angebracht, über eine solche gesetzliche Regelung der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Standards Nachdruck zu verleihen. Wenn einzelne Musikschulen die Voraussetzungen zur Anerkennung erfüllen, sollen sie in den Genuss von jährlich aufwachsenden Zuschüssen seitens des Landes kommen können. Diese Mittel sollen von 2021 an jährlich um zwei Millionen Euro aufwachsen mit dem Ziel, dass bis 2030 ein Drittel der Gesamtkosten vom Land getragen wird.

Bereits in der abendlichen Plenardebatte im Dezember zeigten sich die wesentlichen Kontroversen: Für die FDP äußerte sich *Stefan Naas* tendenziell zustimmend, wenngleich er die vorgesehene Absicherung der Beschäftigtenrechte für nicht angebracht erachtet. Da sei der SPD wohl „der Regelungsgaul durchgegangen“. Für DIE LINKE brachte *Elisabeth Kula* grundsätzliche Zustimmung zum Ausdruck. Sie stellte allerdings die Frage, ob die angestrebte Drittfinanzierung durch das



Wie die GEW Hessen wies auch der Landesmusikrat Hessen in seiner Stellungnahme zur Anhörung des Landtags auf die Notwendigkeit hin, an den Musikschulen „mehr sozialversicherungspflichtige, tarifgebundene Stellen“ zu schaffen, um „die guten Musikschullehrerinnen und -lehrer zu gewinnen und zu halten“. Das Foto entstand bei der Eröffnung einer Ausstellung des Landesmusikrats am 25. September 2019 im Hessischen Landtag. (Foto: Hessischer Landtag, Kanzlei 2019)

Land ausreicht, um die Gebühren ausreichend zu senken oder diese womöglich perspektivisch ganz zu überwinden. Die Koalitionsparteien lehnten den Gesetzentwurf – wie zu erwarten – ab. So verwies etwa für die CDU *Andreas Hofmeister* darauf, dass das Land seine Zuschüsse bereits deutlich erhöht habe und diese inzwischen bei über drei Millionen Euro jährlich lägen. Allerdings erkannte insbesondere die grüne Ministerin für Wissenschaft und Kunst, *Angela Dorn*, den bestehenden Handlungsbedarf durchaus an:

„Wir haben in Hessen eine Herausforderung, die Musikschulen finanziell besser auszustatten. Diese Herausforderung haben wir als Koalition auch erkannt.“

Allerdings sollten dabei – anders als vom SPD-Entwurf vorgesehen – auch die Kommunen in die Pflicht genommen werden. Deswegen habe die Regierung bereits Gespräche mit dem Städtetag und dem Landesverband der Musikschulen aufgenommen.

Die sommerliche Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst brachte nun weiteren Rückenwind für diesen Gesetzentwurf. Die dem Entwurf zu Grund liegende Problembeschreibung wurde von einer Vielzahl der Anzuhörenden eindrücklich bestätigt. Die entscheidende zweite Lesung wird im

September stattfinden. Wenngleich es den meisten Anzuhörenden wohl bewusst war, dass Gesetzesinitiativen aus der Opposition von den Regierungsparteien in der Regel nicht aufgegriffen werden, so appellierten sie dennoch an die Koalition, in diesem Fall dem Gesetz zu einer Mehrheit zu verhelfen. Falls dies nicht geschehen sollte, steht Schwarz-Grün in der Pflicht, einen eigenen Lösungsvorschlag zu unterbreiten und zügig umzusetzen.

Musik in Schulen und Musikschulen

Hessen braucht beides: gut ausgebildete und anständig bezahlte Musikschullehrkräfte und Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die für die Schule anständig und fachlich qualifiziert ausgebildet werden.

Roman George

(1) Horst Weishaupt (2021): Musikunterricht in Hessen, in Schulverwaltung Hessen/Rheinland-Pfalz, Nr. 5, S. 150-152

(2) Joachim Tobschall und Jasmin Döppes (2019): Recht auf Arbeit in Würde. Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer am Limit, in HLZ, Nr. 6, S. 28-29

(3) Statistisches Bundesamt (2021): Konsumausgaben von Familien für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Wiesbaden, S. 31

Zur Novellierung des Hochschulgesetzes

Bereits in ihrer ersten spontanen Kommentierung des Entwurfs zur Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) sprach Simone Claar für das Referat Hochschule und Forschung im GEW-Landesvorstand von „einer gewissen Hoffnung, dass die Landesregierung die vielen Aktionen wahrgenommen hat und dem Befristungsunwesen an den hessischen Hochschulen auch mit gesetzlichen Regelungen entgegenzutreten will“ (HLZ 7-8/2021, Seite 8).

Inzwischen hat die GEW Hessen eine umfassende Stellungnahme erarbeitet, die man zusammen mit einer synoptischen Übersicht über die geplanten Änderungen auf der Homepage der GEW Hessen finden kann (www.gew-hessen.de > Bildung > Hochschule und Forschung).

Im Folgenden dokumentieren wir die wichtigsten Änderungen mit einem besonderen Augenmerk auf die personalrechtlichen Aspekte und die Kommentierung durch die GEW Hessen.

Aufgaben der Hochschulen

In § 3 Absatz 4 und Absatz 5 (neu) werden die Hochschulen auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Vielfalt verpflichtet. Sie „legen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Natur, Umwelt und Menschen und einer bewussten Nutzung von Ressourcen zu Grunde“ und „wirken an der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes mit. (...) Die Hochschulen tragen der Vielfalt ihrer Mitglieder Rechnung, indem sie ein diskriminierungsfreies Studium sowie eine diskriminierungsfreie berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit unabhängig von der Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, dem Geschlecht, dem Alter, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion und Weltanschauung sicherstellen. (...)“

GEW Hessen: Wir begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen mit besonderem Nachdruck. Die Ausweitung und genauere Definition der Aufgaben rechtlich zu begründen, bildet die Vielfalt und verschiedenen Herausforderungen des hessischen Hochschulsystems ab. Entscheidend für die Rechtswirksamkeit des erweiterten Aufgabenkatalogs ist, dass die Aufgaben weitere rechtliche Folgen und Handlungen der Hochschulen nach sich ziehen. Das gilt insbesondere für die Verpflichtung der Hochschulen nach § 3

Absatz 7 (neu), „den berechtigten Interessen ihres Personals an guten Beschäftigungsbedingungen angemessen Rechnung“ zu tragen und die Weiterbildung des Personals zu fördern. Damit dies für die Beschäftigten zu spürbaren Veränderung führt, müssen die Hochschulen aber auch finanziell entsprechend besser ausgestattet werden. Gewachsene gesellschaftliche Aufgaben und Verantwortung können nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln bewältigt werden.

Die GEW Hessen vermisst allerdings eine Festlegung, dass die Leistungen der Hochschulen, insbesondere in Forschung und Lehre, grundsätzlich ausschließlich friedlichen Zwecken dienen sollen.

Hochschuldozentinnen und -dozenten

In § 72 Absatz 3 und Absatz 5 wird die neue Personalkategorie des Hochschuldozenten oder der Hochschuldozentin begründet. Danach kann ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nicht nur wie bisher „zur Wahrnehmung von Daueraufgaben“, sondern auch „zur selbstständigen Wahrnehmung von forschungs- und wissenschaftsbasierter Lehre begründet werden“. In einer „Bewährungsphase“ erfolgt die Beschäftigung in einem Beamtenverhältnis auf Zeit oder einem befristeten Arbeitsverhältnis von höchstens dreijähriger Dauer. Die Entscheidung über die Bewährung erfolgt auf der Grundlage einer wissenschaftsgeleiteten Evaluation. Bei festgestellter Bewährung berechtigt die Entscheidung (...) zum Führen der Bezeichnung ‚Hochschuldozentin‘ oder ‚Hochschuldozent‘.“

GEW Hessen: Wir begrüßen grundsätzlich die Möglichkeit, mehr unbefristetes Personal auch auf wissenschaftlichen Positionen jenseits der Professur anzustellen. Mittels eines Tenure-Track-Verfahrens für Post-docs schafft das Wissenschaftsministerium einen attraktiveren Rahmen, um unbefristete Verträge zu begründen. Entscheidend wird sein, dass die Hochschulleitungen diese Möglichkeit auch tatsächlich nutzen. Denn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet anzustellen, ist bereits jetzt rechtlich möglich, die Hochschulleitungen zeigen daran aber wenig Interesse. Inwieweit eine quasi künstliche Verlän-

gerung der Probezeit daran etwas ändert, wird über den Erfolg der neuen Personalkategorie entscheiden. Zur Attraktivität der Stellen für Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten und zur Fachkräftegewinnung stellt sich die Frage nach der Eingruppierung und Lehrverpflichtung, die nicht im HHG geregelt wird, aber mit bedacht werden muss. Wir fordern und empfehlen mit Nachdruck E14 und eine zeitnahe Novellierung der Lehrverpflichtung. Diese ist auch aufgrund anderer Personalkategorien überfällig.

Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Lehrpflicht von Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten von der der Lehrkräfte für besondere Aufgaben unterscheidet. Eine Doppelung dieser Personalkategorie unter anderem Namen wäre ein Rückschritt.

Neue Befristung durch Kooperationen?

In dem neu aufgenommenen § 5 Absatz 1 werden die Hochschulen verpflichtet, „bei der Wahrnehmung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben mit anderen staatlichen Hochschulen, dem Bund, den Ländern und Kommunen und ihren Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen außeruniversitären Forschungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Forschungsförderung, den Studierendenwerken und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenerfüllung, die durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt ist, zusammenzuarbeiten (...), soweit dies sachlich geboten ist.“

GEW Hessen: Falls die Hochschulen untereinander oder mit Dritten Verträge zur Gründung eigener Forschungsschwerpunkte, -einheiten und -projekte schließen, birgt dies aufgrund einer möglichen zeitlichen Befristung der Vereinbarungen die Gefahr, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Einrichtung einmal mehr ausschließlich befristet beschäftigt werden, obwohl es sich vorwiegend um Hausmittel der Hochschule handelt. Die GEW verweist auf die ausdrückliche Absicht des Gesetzgebers, das Befristungsunwesen zu begrenzen.

Außerdem fordert die GEW Hessen, auf die Tarifbindung und die Vertretung durch den jeweils zuständigen Personalrat zu achten.

Tandem-Professuren

§ 71 Absatz 1 und Absatz 2 (neu) soll es ermöglichen, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) „die für die Übertragung einer Professur erforderliche dreijährige außerhochschulische Berufspraxis (...) im Rahmen einer Tandem-Professur erwerben. Tandem-Professorinnen und -Professoren werden in einem auf höchstens vier Jahre befristeten Arbeitsverhältnis mit dem hälftigen Umfang einer Vollzeitprofessur beschäftigt. (...)“

GEW Hessen: Wir halten die Einführung einer Tandem-Professur grundsätzlich für sinnvoll. Hier soll die dreijährige Berufserfahrung auch parallel zur Professur erworben werden können. Ein Tandem aus Hochschule und Berufswelt ist nur erfolgreich, wenn die unteilbaren Berufs- und Dienstaufgaben berücksichtigt werden, die zu umfangreicher Mehrarbeit und zu Kollisionen zwischen Hochschulen und Betrieben führen können. Zur Abfederung ist hier für die Zeit der dreijährigen berufspraktischen Phase eine angemessene Reduzierung der Lehrverpflichtung von mindestens 2 Semesterwochenstunden am besten bereits im HHG vorzusehen. Für eine hohe Attraktivität der Tandem-Professur fordern wir grundsätzlich eine Besoldung nach W2 statt wie vorgesehen nach W1. Im Falle der Übertragung höherwertiger Aufgaben und nach Abschluss der dreijährigen Berufsphase sollte eine höhere Besoldung nach W3 als Kann-Regelung für die einzelne Hochschule ermöglicht werden. In Anlehnung an die Tandem-Professur sollten auch Berufungen im Team ermöglicht werden, so dass sich zwei Personen eine Professur teilen können. Die GEW fordert, diese Möglichkeit auch für Universitäten zu schaffen.

Keine Willkür bei Berufungen

§ 69 (neu) regelt, in welchen Fällen von der verpflichtenden Ausschreibung einer Professur abgewichen werden kann.

GEW Hessen: Wir halten das für ausgesprochen problematisch, insbesondere für die Fälle, dass „für die Besetzung einer Professur eine in besonders herausragender Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht“ oder „Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler berufen werden sollen, die der Universität in besonderer Weise verbunden sind“. Mindestens soll-

te die Zustimmung des Fachbereiches und des Senates eingeholt werden müssen. Der umfassende Ausnahmekatalog birgt die Gefahr von Willkür und Vetternwirtschaft.

Befristungen einen Riegel verschieben

GEW Hessen: Die rechtlich wirksamste Möglichkeit zur Begrenzung befristeter Verträge wird im aktuellen Gesetzentwurf leider nicht genutzt. Die GEW Hessen fordert nach wie vor, dass Befristungen nur dann zulässig sind, wenn eine wissenschaftliche Qualifizierung tatsächlich erfolgt. Für den Regelfall der wissenschaftlichen Qualifikation – die Promotion – sind die Änderungen in § 29 sinnvoll und bilden die Realität ab. Hier wollen wir auf die Problematik hinweisen, dass der genaue Anfangs- und Endzeitpunkt der Promotion an Hochschulen sehr unterschiedlich geregelt wird, so dass es in Einzelfällen zu Problemen bei der Stufenzuordnung oder bei der Anrechnung von Dienstzeiten nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz kommen kann. Hier wäre auf eine Angleichung hinzuwirken.

Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und Privatdozenten

GEW Hessen: Zur Wahrung der Einheit von Forschung und Lehre und der wissenschaftlichen sowie beruflichen Weiterentwicklung fordert die GEW Hessen, in § 73 (neu) auch einen angemessenen Anteil für Forschung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben vorzusehen. Insbesondere an HAW ist für diese Gruppe eine Reduzierung der Lehrverpflichtung überfällig. Lehrbeauftragte dürfen keine Dumpinglehrkräfte sein. In § 78 muss der Anspruch auf einen angemessenen Arbeitsplatz, auf Arbeitsmaterialien, Dienstgeräte und Unterstützung durch die Verwaltung vorgesehen werden oder es müssen sich diese Anforderungen in ihrer Vergütung niederschlagen. Die Übernahme von Prüfungstätigkeiten und weiteren Aufgaben ist zusätzlich zu vergüten, ebenso muss in § 78 die Vergütung angemessener Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt. Die unbezahlte Lehre von Privatdozentinnen und Privatdozenten muss durch eine entsprechende Regelung in § 30 Absatz 2 beendet werden. Grundsätzlich sind aus unserer Sicht sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse zu bevorzugen.

Studentische Hilfskräfte

Die schwarz-grüne Koalition hat sich verpflichtet, tarifähnliche Bedingungen für Hilfskräfte zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf übernimmt in § 82 neu jedoch unverändert die bisherigen Regelungen aus § 75.

GEW Hessen: Wir fordern eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren. Die Obergrenze der Anstellungszeit von sechs Jahren ist zu streichen, die Hochschulen sollten gesetzlich auf einheitliche Löhne gemäß TV-H verpflichtet werden. Auch Hilfskraftstellen sollten ausgeschrieben und im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) in den Geltungsbereich der betrieblichen Mitbestimmung einbezogen werden. Alternativ kann dies auch vergleichbar mit dem Hochschulgesetz in Nordrhein-Westfalen geregelt werden.

Teilzeitstudium endlich verankert

§ 19 Absatz 1 (neu) verpflichtet die Hochschulen ihre Studiengänge so zu organisieren, „dass sie auch in Teilzeit studiert werden können (informelles Teilzeitstudium). Darüber hinaus sollen die Hochschulen gesonderte Teilzeitstudiengänge einrichten (formelles Teilzeitstudium).“ Um dies zu ermöglichen, sollen die Hochschulen nach Absatz 2 (neu) Studien- und Prüfungsordnungen in einer Weise so gestalten, dass sie „ein Teilzeitstudium nicht erschweren“.

GEW Hessen: Die rechtliche Verankerung des Teilzeitstudiums ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Anerkennung von Studienrealitäten und war lange überfällig. Allerdings birgt das informelle Teilzeitstudium das Problem, dass Studierende nach wie vor keine Rechte und Ansprüche geltend machen können. Wir empfehlen daher für eine graduell stärkere Verpflichtung in Absatz 2 „nicht erschweren“ durch „gewährleisten“ zu ersetzen. Der Stand und Ausbau des Teilzeitstudiums sollte regelmäßig evaluiert und auf Basis der Ergebnisse fortentwickelt werden. Grundsätzlich steht die Orientierung auf die Regelstudienzeit einer individuellen und flexiblen Studienverlaufsplanung entgegen.

- **Die vollständige Stellungnahme der GEW und eine Synopse der Änderungen findet man unter www.gew-hessen.de > Bildung > Hochschule und Forschung.**
- **Informationen zur Tarifrunde 2021 an den hessischen Hochschulen gibt es in dieser HLZ auf Seite 6 f.**



Herbstferien 2021:

lea-Seminare in Südfrankreich

Zwei lea-Seminare in der Provence, die coronabedingt 2020 ausfallen mussten, sollen nun in den Herbstferien 2021 nachgeholt werden:

9. bis 16. Oktober 2021: Antisemitismus, Judenverfolgung und Rettungswiderstand in Frankreich 1939 bis 1945

Das Seminar beschäftigt sich mit dem europäischen, nationalen und regionalen Kontext der Judenverfolgung im südlichen Frankreich und insbesondere mit dem Rettungswiderstand. Wir besuchen die Erinnerungsorte Camp des Milles und die Gedenkstätte in Izieu, ein Besuch der großen Synagoge in Marseille richtet den Blick auf aktuelle Probleme. Die Kosten für Unterkunft und Vollpension betragen 740 Euro im Doppelzimmer und 755 Euro im Einzelzimmer.

16. bis 23. Oktober 2021: Exil und Exilliteratur in Südfrankreich 1933 bis 1945

Frankreich war das von deutschsprachigen Flüchtlingen bevorzugte Exilland, das mit Beginn des 2. Weltkrieges für viele zur Falle wurde. Der Widerstand vieler Exilanten verband sich mit dem Widerstand von Franzosen gegen die deutsche Okkupation. Die alltäglichen Lebensbedingungen der Exilanten, ihre persönlichen und politischen Schicksale und Motive, aber auch die Motive ihrer Helferinnen und Helfer können anhand zahlreicher Berichte, Romane und Kunstwerke nachvollzogen werden. Eine zweitägige Exkursion nach Marseille verbinden wir mit einem Besuch der Gedenkstätte Camp des Milles bei Aix-en-Provence und mit einem Gang durch Sanary-sur-Mer. Die Kosten für Unterkunft und Vollpension betragen 795 Euro im Doppelzimmer und 825 Euro im Einzelzimmer.

• Beide Seminare finden im Foyer International d'Études Françaises in La Béguède-de-Mazenc in der Drôme Provençale statt. Die Anerkennung als Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer und als Bildungsurlaub ist beantragt. Weitere Informationen unter www.lea-bildung.de und <https://www.lefief-drome.com>

Aus dem Hauptpersonalrat

■ Förderprogramm „Löwenstark“

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) beschloss Stellungnahmen zur Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes (HLZ S.24f.) sowie zum Förderprogramm „Löwenstark“, die bei der HLZ-Redaktion angefordert werden können. Der Untertitel „BildungskICK“ steht dabei für „Kompetenzen stärken, Individuell fördern, Chancen nutzen, Kooperationen bilden“.

Der HPRL begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, die durch den Bund bereitgestellten Mittel zur „Aufarbeitung der Corona-Pandemie“ aufzustocken und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Allerdings hält der HPRL die Mittel für „nicht ausreichend“ und fordert eine Verdoppelung. Völlig unklar bleibe, „wann die Maßnahmen mit den schulischen Gremien diskutiert und abgestimmt werden sollen, da der Start bereits zum neuen Schuljahr geplant ist“. Weiter kritisiert der HPRL, dass das HKM mit der Erhöhung des Schulbudgets einmal mehr „auf die befristete Einstellung“ über TV-H-Verträge setze. Die Einstellung von Personen ohne Lehramt würde für die Lehrkräfte „keine Entlastung für den konkreten Unterricht bedeuten“. Der HPRL fordert deshalb, „in erster Linie alle nach Rangliste verfügbaren Lehrkräfte sowie weitere UBUS-Kräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ einzustellen. Nach Informationen des HPRL warten in Hessen rund 1.900 voll ausgebildete Lehrkräfte mit dem Lehramt für Haupt- und Realschulen (400) und das Lehramt am Gymnasien (1.500) auf eine Einstellung in den hessischen Schuldienst. Aus den Mitteln des Bundes, aus den bereitgestellten 60 Millionen Euro des Landes und weiteren 15 Millionen Euro aus einem neuen Haushaltsantrag ließen sich „landesweit unter anderem 70 neue UBUS-Stellen und 15 neue Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen finanzieren“.

Für vordringlich hält der HPRL die Verkleinerung der Lerngruppen: Dies sei eine „echte Bildungsinvestition in die Zukunft“ und wirksame Konsequenz aus den Erfahrungen der Pandemie. So könnte auch die Zusammenlegung von Klassen, gegen die Eltern derzeit Sturm laufen, verhindert werden.

Der HPRL begrüßt die Ankündigung des HKM, möglichst viele Akteure bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie einzubinden und sich bei der Zusammenarbeit mit privaten Nachhilfeeinrichtungen zurückzuhalten. Gerade bei den „unterrichtlichen Fördermaßnahmen“ sei von Kooperationspartnern wie *Accenture Deutschland*, einem Lobbyisten für Produkte von Microsoft und Google, nur wenig zu erwarten. Grundsätzlich spricht sich der HPRL dafür aus, Schulen und Lehrkräften „größtmögliche Flexibilität bei der Ausgestaltung von curricularen Vorgaben, des schulischen Förderkonzepts und auch der Studentafeln“ zu gewähren: „Was die Schulen, die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler im Wesentlichen brauchen, ist Zeit: Zeit für die individuelle Aufarbeitung des Erlebten, Zeit für besondere Hilfestellungen und für Förderoptionen.“

• Eine Stellungnahme der GEW Hessen findet man unter www.gew-hessen.de.

■ Stefan Edelmann gewählt

Nachdem *Ralf Becker* in der Zuständigkeit für den Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung in den GEW-Hauptvorstand gewählt wurde, wurde *Stefan Edelmann* neben *Christina Nickel* zum stellvertretenden Vorsitzenden des HPRL gewählt.

■ UBUS in der Berufsfachschule

Das HKM hat den Schulversuch zur Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung bis 2025 verlängert. Neben der regulären Zuweisung einer UBUS-Fachkraft soll es zukünftig eine weitere Zuweisung von 0,2 Stellen für alle Lerngruppen der Stufe 1 geben. Der HPRL hält einen Faktor von 0,5 Stellen pro Lerngruppe für angemessen und fordert eine Verstärkung der Maßnahme.

■ Befreiung vom Präsenzunterricht

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören und eine medizinische Kontraindikation zum Impfen haben, können bei Vorlage der entsprechenden Nachweise auf Antrag weiter vom Präsenzunterricht befreit werden. Der neue Hygieneplan 8.0 ist nach Auffassung des HPRL missverständlich.

Informationen zur Nutzung der dienstlichen Endgeräte in dieser HLZ auf S.36

Wir wissen, was wir tun!

Lesen- und Schreibenlernen braucht Motivation



Wissen sie denn, was sie tun? Die Frage stellten sich viele Grundschullehrkräfte in Hessen nach der Pressemitteilung des Kultusministeriums zur Bildungssprache Deutsch (HLZ S. 5). Ausgerechnet jetzt, wo es an den Grundschulen darum geht, die Folgen der Pandemie aufzufangen, von denen die Kinder individuell ganz unterschiedlich betroffen sind, kommen die schon im Koalitionsvertrag angekündigten Eingriffe in die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte.

Wie schon bei den verpflichtenden Vorlaufkursen fehlt dem gesamten Maßnahmenpaket die tiefere Analyse und Auseinandersetzung mit dem, was in der Praxis stattfindet. Fett gedruckt ist in der Pressemitteilung zu lesen, dass „Methoden zum Rechtschreiblernen wie ‚Lesen durch Schreiben‘ (‚Schreiben nach Gehör‘) zukünftig ‚ausdrücklich nicht zulässig‘ sind. Es stellt sich die Frage, welcher Begriff von Methode hier grundsätzlich zugrunde gelegt wird. Den Namen ‚Schreiben nach Gehör‘ wird man jedenfalls in der Fachliteratur vergeblich suchen.

Zunächst ist festzustellen, dass „Lesen durch Schreiben“, wie der Name schon sagt, keine Methode zum Rechtschreiblernen ist, sondern für die Kinder erfahrbar machen soll, dass die Buchstaben für Laute stehen, die man zu Wörtern zusammenziehen kann. Denn dieser für das Lesenlernen wichtige Entwicklungsschritt ist nicht für alle Kinder auf Anhieb leicht zu vollziehen.

Selbstverständlich werden Kinder von Anfang an auch mit der richtigen Schreibweise von Wörtern konfrontiert beim Lesen von Texten, seien es Übungstexte aus dem Unterricht (häufig ihre eigenen Texte, korrigiert und ausgedruckt) oder in Büchern, Bilderbüchern und Schulbüchern. Kinder fragen, wenn sie eine bestimmte Lernentwicklung vollzogen haben, wie ein Wort „richtig“ geschrieben wird. Kinder wollen, dass ihre Texte von anderen gut gelesen werden können, und kein Mensch hat je daran gedacht, Kindern die richtige Schreibweise zu verwehren. Inzwischen kommt kaum ein Schulbuch ohne wesentliche Bausteine der Methode „Lesen durch Schreiben“ aus.

Es geht darum, zunächst die Texte der Kinder wertzuschätzen, bis sie ein Verständnis der alphabetischen Strategie erlangt haben und sich mit den Rechtschreibregeln auseinandersetzen können. Das geschieht nicht bei allen zum gleichen Zeitpunkt, das heißt ab dem zweiten Halbjahr der 1. Jahrgangsstufe, wenn die „pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur“ einsetzen soll.

Texte der Kinder wertschätzen

Lernen ist als ein komplexer und selbstbestimmter Prozess zu sehen und findet von Kind zu Kind unterschiedlich statt. Deshalb haben wir in der Grundschule den Auftrag zur individuellen Förderung. Dass diese im Widerspruch zu Standardisierung und Gleichschrittigkeit steht, wissen Grundschullehrkräfte. Die Richtschnur für ihre pädagogischen Entscheidungen ist das Kind. „Pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur“ suggeriert, dass es Lehrkräften völlig „wurscht“ sei, wie Kinder schreiben. Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Lernmethode „Lesen durch Schreiben“ verlangt höchste Professionalität und pädagogischen Einsatz von der Lehrkraft.

Zur Motivation beim Lesen- und Schreibenlernen gehört, dass das Kind es als bedeutsam erfährt, seine Gedanken auszudrücken und sich dadurch die Welt aneignen zu können. Dies war das Manko vieler fibelbasierter Schreiblehrgänge, wo Kinder sich mit Ole, Leo, Oma, Ela und Momo herumschlagen mussten.

Grundschullehrkräfte wissen auch um die Bedeutung der Handschrift als Grundlage altersgerechten Lernens. Sie wissen auch um die Schwierigkeiten, die es manchem Kind bereitet, eine flüssige Handschrift zu entwickeln. Gerade deshalb gibt es auch immer wieder neue fachliche Diskussionen und Ansätze. War einst die „Vereinfachte Ausgangsschrift“ angetreten, die Entwicklung einer flüssigen individuellen Handschrift zu erleichtern, hat sie sich über die Jahre in den Augen der meisten Pädagog:innen nicht bewährt. In den letzten Jahren machen viele Lehrkräfte Erfahrung mit der Grundschrift,

einer teilgebundenen Schrift, die ebenfalls mit dem Ziel angetreten ist, zu einer flüssigen Handschrift zu führen. Die fachlichen Einschätzungen unterscheiden sich auch hier. Darüber hinaus dürfte es auch von Kind zu Kind unterschiedlich sein, welcher Weg der vorteilhafteste ist. Genau an dieser Stelle setzt die Professionalität der Grundschullehrkraft an, die beobachtet, reflektiert, sich berät und im Einzelfall das eine oder das andere aus ihrem Repertoire anwenden kann. In § 86 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes ist nicht ohne Grund die pädagogische Freiheit der Lehrkraft festgeschrieben.

Mit dem Maßnahmenpaket zur Bildungssprache Deutsch befeuert man die öffentliche Diskussion, verunsichert Eltern, wiegelt sie gegen Lehrkräfte auf und die Leidtragenden sind am Ende die Kinder. Lassen wir Grundschullehrkräfte uns also nicht beirren, richten unser Handeln weiterhin an den Bedürfnissen der Kindern aus, berücksichtigen die unterschiedlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse und reflektieren unsere Erfahrungen kontinuierlich. Handeln wir weiterhin vernünftig, begründet und professionell und entwickeln Unterricht und Schule weiter. Denn wir wissen, was wir tun.

Susanne Hoeth

Susanne Hoeth ist Mitglied im HPRLL und im Vorsitzendenteam der Landesfachgruppe Grundschule der GEW.

Lustig bis skurril

Am 8. Juli diskutierte der Hessische Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion in einer Aktuellen Stunde über die wegweisende Ankündigung des Kultusministers, dass „Methoden zum Rechtschreiblernen wie ‚Lesen durch Schreiben‘ (‚Schreiben nach Gehör‘) ausdrücklich nicht zulässig“ sein sollen. Der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Christoph Dege bezeichnete diese Aussage als „lustig und skurril“, denn hier werde etwas abgeschafft, „das es nie gegeben hat“. Dazu zitierte er die Aussage des Ministers vom 26. Februar 2019, wonach man keinen einzigen Fall gefunden habe, „wo diese Methode in ihrer Reinform, also als Rechtschreiblehrgang, praktiziert worden wäre“.



Digitalität wird bleiben

Es kommt darauf an, was wir daraus machen

In dem Beitrag „In den Niederungen des Alltags“ von *Stephan Schimmelpfennig-Könen* (HLZ 6/2021) kann man erfahren: „Digitales Distanzlernen kann nicht funktionieren.“ Der bekannte Digitalisierungskritiker *Professor Manfred Spitzer* wird als Autoritätsargument angeführt, „dass die regelmäßige Nutzung von Tablets und Smartphones im frühen Kindesalter zu ‚digitaler Demenz‘ führt.“ Das Fazit des Lehrers Stephan Schimmelpfennig-Könen fällt eindeutig aus: „Auch für die Schulen kann ich keinen Gewinn durch digitales Lernen erkennen.“

Es ist also alles ganz einfach: Das pandemiebegründete Digitalisierungsexperiment ist gescheitert. Man sollte es möglichst bald abhaken und komplett in die nicht-digitale Welt zurückkehren, da in der digitalen Schulwelt nichts hilfreich oder förderlich ist. Kann man es sich wirklich so einfach machen? Ich glaube nicht und möchte zu mehr Lernbereitschaft anregen, gerade auch bei Lehrerinnen und Lehrern, die sicherlich wie auch andere Berufsgruppen nie ausgelernert haben sollten.

Aus der Niederungen der Polarisierung zu den Mühen der Ebene

Es ist durchaus erfreulich, dass das große Digitalisierungsexperiment in allen Bildungsbereichen von Frühförderung über Schule und Hochschule bis zur Erwachsenenbildung in den letzten Monaten deutlich aufgezeigt hat, dass so manche Verheißungen der „Digitalisierungsprediger“ oft eher nur heiße Luft sind. Präsenz bleibt enorm wichtig und dies ist heute auch denen bewusster geworden, die das vorher unterschätzt haben könnten.

Videokonferenzen bieten Lernchancen, aber von leeren Kacheln bis zu schlechten Verbindungen in ländlichen Regionen sind die Probleme und Herausforderungen vielfältig. So mancher Lehrende fühlt sich wie ein Animator im Dunkeln: Man weiß nur sehr begrenzt, was da bei den Menschen gegenüber (nicht) passiert. Stephan Schimmelpfennig-Könen spricht zudem absolut berechtigt Datenschutzprobleme an. Generell sind die großen Digita-

lisierungskonzerne die großen Krisengewinnler. Wie gehen und wie werden sie mit ihrem enormen Machtzuwachs umgehen? Demokratisch verantwortungsvoll oder machtrunken Grenzen einer Hyperökonomisierung ausreißend oder überschreitend?

Mehr als Bedienfähigkeit

Digitalisierungskompetenz ist mehr als die Nutzung der Technik und Geräte, dazu gehören Kritikfähigkeit und an manchen Stellen ein bewusstes Nicht-Nutzen oder ein bewusstes Nutzen anderer Tools. Nebenbei sei erwähnt, dass Stephan Schimmelpfennig-Könen mit seiner Aussage, auf Facebook und Instagram werde „ohne jede Rücksicht gepostet und teilweise gemobbt, was das Zeug hält“, vermuten lässt, dass er sich mit der Lebenswelt heutiger Teenager kaum vertieft beschäftigt. Schließlich ist Facebook seit einigen Jahren auf dem Weg zum „Dino“ unter den Social Media. Nur noch eine Minderheit von Teenagern nutzt heute noch Facebook.

Ein Grund, warum das Digitalisierungsexperiment in modifizierter, hybrider Form teilweise weitergeführt werden sollte, ist die Beschäftigung mit der digitalen Welt auch in der Schule. Schülerinnen und Schüler wie Lehrerinnen und Lehrer müssen sich kritisch und lernend mit der digitalen Welt befassen. Es wäre naiv bis fahrlässig zu meinen, dass Schule oder Bildungseinrichtungen eine Art nicht-digitaler Schutzraum sein könnten. Nein, man muss sich mit Digitalität befassen.

Die gern genutzte Phrase von den Jungen als „Digital Natives“, eine Bezeichnung primär aus dem Journalismus und nicht aus der Wissenschaft stammend, ist an einigen Stellen Unsinn. Die junge Generation hat oft ganz bemerkenswerte digitale Kompetenzen und kann schnell lernen, aber die kritische Digitalkompetenz ist oft gering. Wenn man über beliebte Tools und Programme hinausgeht, dann ist die Fähigkeit und Bereitschaft, sich vertieft mit Digitalität zu beschäftigen, oft gering. Wer von den Jungen kann Programmiersprachen oder Algorithmen und ihre Bedeutung fehlerfrei erklären oder

gar anwenden? Selbst Videokonferenzen und die Einrichtung von Software musste ich vielen meiner Studierenden anfangs basal erklären – und die Lernbereitschaft war auch bei den Jungen nicht immer groß.

Digitalität wird nicht mehr weggehen, auch wenn sich manche das wünschen mögen. Seit *Senecas* „Non vitae sed scholae discimus“ wissen wir, dass man in der Schule oft nicht für das Leben, sondern primär für die Schule lernt. Diese Form der paradoxen Schulkritik sollte dazu ermutigen, Schule immer wieder dem Leben öffnen zu wollen. Dazu gehört eine kritische wie konstruktive Beschäftigung mit dem Digitalen. Dies gilt im Übrigen auch für die zeitgenössische Kunst, wo schon länger Digitales in Videos oder Installationen genutzt wird, was ein Kunstlehrer wissen müsste.

So effektiv wie Sommerferien?

Systematische Reviews von Studien zu den Effekten von COVID-19 auf schulische Leistungen kommen zu ernüchternden Ergebnissen. Homeschooling sei „so effektiv wie Sommerferien“, mit diesen Worten resümierte nicht nur das ZDF das Preprint der Studie „Effects of COVID-19-Related School Closures on Student Achievement“ einer Forschungsgruppe der Goethe-Universität Frankfurt (1). Die Studie bestätigt die Vermutung, dass Homeschooling erwartungsgemäß Bildungsbenachteiligungen verstärkt, sodass sozial schwächere Schülerinnen und Schüler noch stärker benachteiligt sind. Wasser auf die Mühlen von Schimmelpfennig-Könen und seiner Skepsis?

Ohne Fehler kein Lernen

Das genauere Lesen der Studie von *Svenja Hammerstein* und anderen zeigt jedoch noch weitere wichtige Ergebnisse. Die ausgewerteten Studien beziehen sich auf die frühe, erste Phase des Homeschoolings bzw. Distanzlernens. Hier wurden sicherlich viele Fehler gemacht, wurden doch alle Beteiligten pandemiebedingt ins kalte Wasser geworfen. Dabei wurde aber auch sehr viel gelernt. Ohne Fehler kein Lernen!

Ich hoffe, die Erfahrung vieler Menschen anzusprechen, dass vieles seitdem zwar nicht optimal, aber viel besser geworden ist, technisch wie didaktisch. Viele Beteiligten haben steile Lernkurven vollzogen und manche Widerstände der Lehrenden wie Lernenden wurden abgebaut. Ich bin zum Beispiel immer noch „beeindruckt“ von einem Lehrer, der sich ein halbes Schuljahr der Digitalisierung komplett verweigert hat mit der Aussage „Mein Unterricht ist nicht digitalisierbar“ und nur Aufgabenblätter zur Heimarbeit an seine Schülerinnen und Schüler gab. Sicherlich Einzelfälle, aber eine Facette neben anderen.

Diese erste, wilde Phase des digitalen Fernunterrichts ist vorbei. Man sollte würdigen und darauf aufbauen, was viele gelernt haben und welche neuen Standards auf höherem Durchschnittsniveau es gibt. Ich hoffe jedenfalls, dass die kompletten Digitalisierungsverweigerer es zunehmend schwerer haben werden, ihre schiere Unwilligkeit, selbst noch zu lernen, pseudo-pädagogisch zu entschuldigen.

Zweitens bietet die Studie Aufschlüsse, welcher Digitalunterricht besser oder schlechter ist. Auch daran sollte man anknüpfen. Schließlich ist auch Präsenzunterricht nicht generell nur sehr gut, und es gibt natürlich auch hier immense Unterschiede zwischen den Lehrkräften. Das ist im digitalen Raum ähnlich. Manchen liegt es mehr oder weniger. Manche bekommen mehr oder weniger Unterstützung durch Schulleitung und Schulträger.

Es gilt der alte Spruch von *Watzlawick*: „Mit einem Hammer kann man einen Nagel in die Wand schlagen oder man kann einen Kopf einschlagen.“ Technik und Werkzeuge sind in der Regel nicht gut oder schlecht per se, sondern es kommt darauf an, was man wie damit macht. Wissenschaft und Forschung können mit Studien und Evaluationen unterstützen, um mehr solide Evidenzen jenseits von willkürlichen Erfahrungen zu sammeln. Wichtig ist, dass es unabhängige und ergebnisoffene Forschung gibt. Bei der evidenzbasierten Medizin werden viele Studien von Pharmaherstellern bezahlt und nur durch staatliche Prüfungsgremien validiert. Dieses System hat viele Verdienste und Stärken, aber auch viele Schwächen. Allzu leicht bestimmen die Pharmakonzerne, was an Nebenwirkungen erforscht wird und was auf den Markt kommt. Es gibt neben den großen



Abbildung:
Dieter Tonn
(Titelbild
HLZ 5/2021)

Verdiensten eine Reihe von Skandalen in der Pharmaforschung. Im Bildungsbereich sollte sich das nicht identisch wiederholen, indem zum Beispiel Bildungsforschung von Unternehmen wie Google und Amazon oder Wirtschaftsstiftungen betrieben wird. Hier müssen wir wachsam sein und die öffentliche Verantwortung für Bildung und Forschung ganz anders als zum Beispiel in den USA verteidigen, die oft ein Beispiel dafür ist, wie die finanzstarke Wirtschaft und private Hochschulen bestimmen, was geforscht wird.

Differenzierter und konkreter

Ich würde mich insgesamt freuen, wenn das Thema Digitalisierung und Schule differenzierter und mehr ins Detail gehend diskutiert und angegangen würde. Pauschale Generalurteile der Digitalisier Skeptiker einerseits oder die Seligsprechungen der Digitalprediger andererseits führen überhaupt nicht weiter. Bildungsdiskussionen verlieren sich nicht nur bei der Frage der Schulformen zu oft in Grundsatzdiskussionen. Das ist der Komplexität und der Bedeutung der Thematik nicht angemessen.

Stephan Schimmelpfennig-Könen ist in der AG Digitalisierung des GEW-Landesverbands. Ich frage mich, wie diese AG Digitalisierung weiter angeht und wie man sich damit präzise und wissenschaftlich unterstützt befasst. Bewegt man sich in den Mühen der Ebene oder werden eher große Reden

geschwungen und bequeme Absagen erteilt? Sind Lehrerinnen und Lehrer sowie der ganze Mikrokosmos Schule lernwillig und lernfähig, um über die ersten Digitalisierungserfahrungen hinaus konstruktiv vorzugehen? Im Interesse der Schülerinnen und Schüler kann man dies nur hoffen.

Es gibt hier sicherlich sehr viele positive Beispiele, die nicht herumlamentieren, dass digitales Fernlernen nicht möglich sei, was zudem so pauschal vielen internationalen Erfahrungen mit Distanzlernen widerspricht. Weg von den Niederungen der Polarisierung hin zu den Mühen der Ebene!

Professor Bernd Käpplinger

Bernd Käpplinger ist Professor für Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und erfährt auch dort die Höhen und Tiefen der Digitalisierung.

(1) Svenja Hammerstein, Christoph König, Thomas Dreisörner und Andreas Frey: Effects of COVID-19-Related School Closures on Student Achievement. Goethe-Universität Frankfurt 2021. Preprint: <https://psyarxiv.com/mcnvk/>

AG Digitalisierung der GEW Hessen

Die vom GEW-Landesvorstand eingesetzte AG Digitalisierung erstellt - oft nach kontroverser Beratung - Vorlagen für den Landesvorstand. Mehr zu ihren Themen findet man unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule Hessen

Kollege Becker schreibt...

... und alle seine Bücher wachsen auf dem eigenen Mist

Seitdem ich ein Buch geschrieben habe, sprechen mich die Kolleginnen und Kollegen mit „Herr Becker“ an, deutlich mehr Kolleginnen, denn ich arbeite an einer Grundschule. Die Kinder, oder genauer gesagt, einige Kinder schauten mich mit großen Augen an und ein Junge hat sogar gesagt: „Was? Ein ganzes Buch?“ - nachdem die Klassenlehrerin, frustriert von ihren Zweizeilern über die Klassenfahrt, auf mein „Werk“ hingewiesen hatte. Auch einige Eltern haben wieder den Kontakt mit mir aufgenommen und wohlwollende Worte geäußert. Nachdem mir ein Erstklässler mitgeteilt hatte „Du bist nicht unser Boss!“, war meine Stellung in der Hierarchie der örtlichen Gesellschaft als Seiteneinsteiger bestreitbar und der Bestand der Elternschaft nicht mehr gewiss.

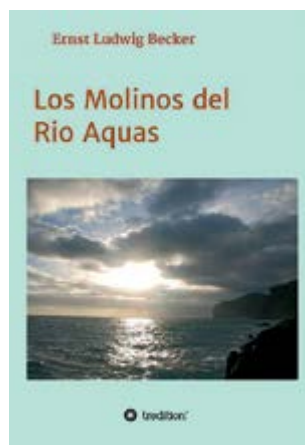
Ich muss sagen: Das ist schon mehr, als ich erwartet hatte. Als Hobbyschriftsteller, das soll jetzt nicht despektierlich klingen, sagte mir der Leiter der Hochschulbibliothek, sei ich „nur ein kleines Staubkorn im Universum“. Also ein wirklich kleines. Staubkorn, denke ich, Stardust, das ist doch der Stoff, aus dem die Träume sind, und überlege mir, darüber ein neues Buch zu schreiben. Ich bevorzuge selbst den Vergleich mit einer Nusschale auf dem Ozean der Literaten. Da kann man schon mal in das Fahrwasser einer Titanic kommen oder einer Jolle. Jedenfalls fühlte ich so oder so ähnlich, als ich mein Konterfei in der lokalen Presse erkennen konnte. Der Freelance-Writer muss sich auch alle Mühe gegeben haben. Alles in allem eine überschaubare Resonanz auf meine Schreibbemühungen.

Dabei hatte ich früher weit höhere Ambitionen. Bundespräsident wollte ich werden, zumindest für ein Jahr oder so. Aber dann hat es noch nicht einmal für ein Überhang- oder Ausgleichsmandat gereicht. Dabei wäre das die Lösung aller Probleme. Jede und jeder bekommt ein Ausgleichsmandat, und wir hätten eine richtige Demokratie mit Volksabstimmungen und alle hätten das bedingungslose Grundeinkommen, womit alle eine Zuwendung bekommen, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Also so ähnlich wie jetzt. Das ganze Geld für die Schule und Ausbildung könnten wir uns dann auch sparen, weil wir dann alle Politikerinnen und Politiker sind. Darauf muss man erst einmal kommen!

In fünfzehn Jahren im kommunalpolitischen Gewerbe, das man auch als eine bürgernahe Dienstleistung bezeichnen kann, wurden mir alle Illusionen über die Umsetzung von Ideen genommen. Diesbezüglich hatte mir der Willi schon mal seine Meinung gesagt. Oder war es der Helmut? Egal, ich hatte einfach ein zu gutes Herz für die Politik, hatte sogar Ideale! Doch bei der Umsetzung so einzelner guter Ideen, sozusagen im Höhenflug, blieb man dann im Spinnennetz politischer Strukturen hängen. Oder es war eine Anordnung aus der Landeshauptstadt, ein Dekret oder das Berggesetz zur Regelung des Bergrechts, die obsiegt hatten. So ist das halt, wenn die Mehrheit entscheidet. Frustration, denn eigentlich hatte ich doch immer recht. Deshalb habe ich es dann mit Bildung versucht, ich meine natürlich der Schule oder der Lehranstalt.

Seid wie die Kinder: Neugierig und unbekümmert

Nach ein paar belehrenden Jahren im Bildungswerk mit teils sehr schwierigem Klientel und nach weiteren fünfzehn Jahren im normalen Schulbetrieb bin ich heute dankbar und froh, dass mir der Glaube an die Menschheit nicht total verloren gegangen ist. Das liegt aber hauptsächlich am Naturell der Kinder. Ihrer Wissbegierde und ihrer Unbekümmertheit. Vor allem der Unbekümmertheit. Seid wie die Kinder und das Himmelreich ist euer! Oder hieß es etwa „teuer“ und bei der Übersetzung wurde ein Fehler gemacht? Das konnte schon mal passieren, dass die Mönche beim Kopieren der Bibel einen Fehler machten, unabsichtlich. Schon so manches Unheil wurde durch einen vertauschten Buchstaben oder eine missverständliche Übersetzung verursacht. Nehmen wir zum Beispiel „furchtbar“ und „fruchtbar“. Der kleine Unterschied in der Stellung kann einen ganzen Lebenslauf ruinieren. Ein gutes Herz braucht man im Bildungssystem auch, nebenbei bemerkt. Und Geld! Die Bildung unserer Kinder sollte uns schon teuer sein, im Sinne von wertvoll oder wegweisend, schließlich ist das eine Investition in unsere Zukunft. Natürlich auch in die Zukunft der Kinder. Nicht der Stärkere wird überleben, sondern der Klügere.



Die maurischen Gärten

Die Landschaft der Provinz Almeria im Süden Spaniens und ihr wüstenähnliches mediterranes Klima zogen viele Menschen in ihren Bann. „Los Molinos del Rio Aquas“ erzählt die Geschichte eines Mannes, der seine Frau und Familie verlässt, um in Los Molinos del Rio Aquas in einer alternativen Lebensgemeinschaft dem Leben erneut auf die Spur zu kommen. Es geht um Nachhaltigkeit, soziale, wirtschaftliche und politische Themen und um den Erhalt der maurischen Terrassengärten.

Fantasie und Wirklichkeit

Das Gehirn ist die Grundlage der menschlichen Entwicklung. Aber es schafft auch geistige Welten, Mythen und Märchen und erkennt, dass es mehr als eine Wirklichkeit gibt. Emily, die Tochter eines Töpfers aus Pennsylvanien, konstruiert ihre eigene Wirklichkeit, um den Tod ihres Bruders zu überwinden. Sie lernt viel über die Töpferei, über die Natur und die Naturgesetze. Aber viel wichtiger ist, dass sie lernt, ihre Fantasie zu benutzen, denn nur in ihrer Fantasie wird die Zukunft Wirklichkeit.



Ein Leben ohne Smartphone ist möglich!

Darüber habe ich auch ein Buch geschrieben. Und dass der Kampf ums Überleben längst in den sozialen Netzwerken ausgetragen wird. Da bin ich froh, dass mir sowas echt erspart geblieben ist. Deshalb habe ich auch kein Smartphone und das ist gut so. Dadurch bleibt mir mehr Zeit zum Schreiben. Wenn ich beobachte, wie oft die Leute auf die kleine, kluge Mattscheibe blicken, mache ich mir Gedanken, ob ihnen dann noch genug Zeit für eigene Gedanken bleibt. Wahrscheinlich muss man heute halt viel schneller denken. Ich habe ein mobiles Telefon, mit welchem ich schon vor Jahren die Schüler verblüffen konnte: „Was ist denn das?“ Aber ich bin sicher, dass ich nicht die einzige Person im hessischen Schulbetrieb bin, die noch kein Smartphone hat. Obwohl schon jemand im Kultusministerium mit dem Kopf gewackelt haben soll, als er davon hörte. Ich wäre ja überhaupt nicht erreichbar und wie soll das mit der personalisierten E-Mail-Adresse funktionieren? Ich kann keinen QR-Code scannen, keiner WhatsApp-Gruppe beitreten, WhatsApp meine ich, bin nicht up-to-date, habe keine Freunde und kann nicht zwitschern oder twittern oder wie das heißt, und darum folgt mir auch niemand. Aber ich vermisse das nicht. Dafür hat meine Frau ein Smartphone, das reicht für uns beide.

Apropos Kosten für die Bildung. Meine Ausbildung war fast auch umsonst, wie mir eine Kollegin vorgerechnet hatte. Immerhin habe ich meine BAföG-Schulden vorzeitig zurückgezahlt. Dafür möchte ich auch allen Steuerzahlerinnen danken, dass ich und viele andere so ihre Ausbildung oder ihr Studium finanzieren konnten oder können. Und dafür zahl ich jetzt auch gerne Steuern und würde sogar mehr zahlen, wenn, ja, wenn ich mal mehr verdienen würde! Da könnten sich ein paar Multis eine Scheibe abschneiden. Als Vorbild, mein ich, nicht von meinen Steuern.

Seitdem ich ein Buch geschrieben habe, gibt es auch kein Ende von Presseanfragen und Buchlesungen. Bei den regelmäßigen Auftritten werde ich natürlich vorher gefragt, was es für Schnittchen gibt, und nachher, woher ich meine Ideen bekomme? „Na, aus der Presse“, sag ich, „da stehen die unglaublichsten Geschichten.“ So wie „Impfkampagne gegen den Klimawandel“. Das wird mein nächster Renner oder Bestseller.

Okay, die Bestseller zurzeit sind Autorinnen und Autoren aus dem Show Business oder vom Sport oder Kanzlerkandidatinnen. Ohne ein Buch brauchst du gar nicht mehr an eine politische Karriere denken. Das heißt, es kommt natürlich darauf an, was in dem Buch steht oder eingefügt wurde. Also mein Buch ist durch und durch hypothetisch. Ich habe



Foto:
Marc
Wickel

Ernst Ludwig Becker wurde 1957 geboren. Er studierte Biologie an der Philipps-Universität Marburg, an der TU Darmstadt und am Juniata College in den USA, wo er auch das Töpfern lernte. Er arbeitete in verschiedenen Berufen, unter anderem als Hausmann, Briefträger, Badeaufsicht, Fraktionsbüroleiter und Lehrer beim Bildungswerk des Hessischen Handels, und engagierte sich ehrenamtlich in Spanien, Frankreich und Griechenland für ökologische Projekte. Heute schreibt er Bücher und unterrichtet in Teilzeit an einer Grundschule in Weiterstadt bei Darmstadt. Mit den Kindern erkundet er erloschene Reste von Sternschnuppen und die Natur, unter anderem bei einer Exkursion ganz in die Nähe des Nordpols. So nebenbei führt er sie auch behutsam in das digitale Zeitalter ein und stellt fest, dass er da noch viel von ihnen lernen kann. Seine Bücher „Los Molinos del Rio Aquas“, „Wider die menschliche Vernunft“, „Heilige Corona“, „Papperlapapp – Wenn der Himmel die Erde küsst“ und „Das Spiel der Liebe - Le jeu de l'amour“ sind in Selfpublishing-Verlagen erschienen und im Buchhandel erhältlich. Sein jüngstes Buch „Im Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ ist seinem Sohn Erik gewidmet, der 1989 mit sechs Jahren an Leukämie verstorben ist.

• Alle Titel von Ernst Ludwig Becker: <https://tredition.de/autoren/ernst-ludwig-becker-32272/>

mir das alles selber ausgedacht. Ist alles auf meinem Mist gewachsen, wie man landläufig sagt. Und weil biografische Selbstdarstellungen ja verpönt sind, schreibe ich nur über das, was anderen passiert. Oder passieren könnte. Die Namen von Leuten sind auch alle ausgedacht und haben nichts mit lebenden Personen zu tun oder wie man das sagt. Manche leben auch schon gar nicht mehr. Jedenfalls hört man nicht mehr viel von ihnen. Dem Tarek zum Beispiel.

Ab und zu baue ich unbewusster Weise Fehler in die Texte ein, was bisher immer die meisten Nachfragen provoziert hat. Zugegeben, den Täufing habe ich absichtlich mit „e“ geschrieben. Jetzt weiß ich aber nicht mehr in welchem Buch. Eine andere Nachfrage ist tatsächlich, warum ich überhaupt schreibe? Das sind dann meistens gute Freunde, die völlig konsterniert sind, weil sie von mir eher die botenständigen Talente kannten. Sie haben die subtilen Weisheiten in den Büchern übersehen, wie raffiniert man Wissen und Meinungen unbewusst vermitteln kann, ohne dass es der andere merkt. Das gende ich mal nicht. Also alles in allem versuche ich, die schöpferischen Horizonte zu erhalten, die ich mir in der Schule aneignen konnte, um nicht in der Rente in ein geistiges Loch zu fallen. Ausschlaggebend für mein neues Hobby war tatsächlich und letztendlich der freudische Versprecher eines Schülers, der mich in einem sehr intensiven Informationsaustausch mit „Opa“ angesprochen hatte, unabsichtlich sicher, aber...

Darüber schreibe ich dann in meinem nächsten Buch!

Ernst Ludwig Becker



Lachen schützt

Der Autor schildert das Leben einer Familie in der Corona-Krise und stellt fest, dass Krisen auch etwas Positives hervorbringen können. Menschlichkeit, die kleinen Freuden des familiären Zusammenseins, neue Geschäftsideen, Weisheiten und was besonders wertvoll ist im Leben. Gesundheit zum Beispiel. Aber das wissen doch alle. Lachen schützt und garantiert ein langes Leben. Alternativ könnten Sie auch die Heilige Corona anbeten. Ob Sie da solidere Antworten bekommen als von Politikern, ist noch zu prüfen.

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Das Land Hessen hat sich mit den Schulträgern darauf verständigt, dass für den Distanzunterricht während der Pandemie digitale Endgeräte – wir nennen sie „Pandemiegeräte“ – für die Lehrkräfte auf Grundlage eines individuellen Leihvertrags zur Verfügung gestellt werden. Dafür wurde ein Musterleihvertrag herausgegeben. Auf Basis des Musterleihvertrags werden individuelle Leihverträge zwischen Schulträgern und Lehrkräften geschlossen.

Keine Angst vor Haftungsfragen

Der Musterleihvertrag enthält eine Reihe von Merkwürdigkeiten. Vielleicht soll er auch deshalb – wie in der HLZ berichtet – durch eine „Muster-nutzungsvereinbarung“ ersetzt werden, die allerdings bis zum Redaktionsschluss der HLZ noch nicht vorlag. Aber bereits jetzt gibt es Schulträger, die mit den Lehrkräften stark veränderte Versionen abschließen. Bisher war es jedoch nie üblich, dass Beschäftigte in Schulen Verträge zur Nutzung der Sachausstattung abschließen müssen.

Leihvertrag unterschreiben?

Aus unserer Sicht gibt es keine rechtliche Verpflichtung zum Abschluss eines Leihvertrags zwischen Lehrkräften und Schulträgern. Eine solche findet sich weder in der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt noch im Hessischen Schulgesetz oder im Dienst- und Arbeitsrecht. Vielmehr ist es eher wahrscheinlich, dass diese Leihverträge ganz oder teilweise rechtswidrig oder nichtig sind.

Zumindest können durch diese Leihverträge aus unserer Sicht keine Arbeits- oder Dienstpflichten gegenüber dem Schulträger und umgekehrt keine Ansprüche der Schulträger gegenüber

den Beschäftigten begründet werden. Im Musterleihvertrag ist in § 6 eine Haftungsregelung enthalten. Diese besagt, dass die Lehrkraft (Entleiher) für Schäden an dem Leihgerät haftet, wenn sie diese grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Damit steht im Leihvertrag nur, was beamtenrechtlich bzw. arbeitsrechtlich sowieso gilt.

Allerdings gilt nach den Grundsätzen der Amtshaftung, dass im Schadensfall sich der Eigentümer – auch ein Schulträger – an das Land Hessen als Dienstherr bzw. Arbeitgeber zu wenden hat. In Fällen grober Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz kann dann das Land Hessen im Anschluss bei den Beschäftigten Schadensersatz geltend machen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Verträge, die einen solchen direkten Anspruch gegenüber der Lehrkraft begründen, sind nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nichtig.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung bei der Dialog-Versicherung, die in der GEW-Mitgliedschaft enthalten ist, greift in den Fällen, in denen durch grob fahrlässiges Handeln von Beschäftigten ein Schaden an dem Gerät entsteht. Sie kann aber auch helfen, unberechtigte Schadensersatzansprüche abzuwehren. Sie greift nicht bei vorsätzlichem Handeln oder wenn das Gerät abhanden kommt:

<https://www.gew.de/mitglied-werden/leistungen-fuer-mitglieder/berufshaftpflicht/> Wer kein GEW-Mitglied ist, könnte selbst eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Die private Haftpflichtversicherung greift hier nicht.

Annette Loycke
Landesrechtsstelle der GEW Hessen

Verpflichtung zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen

Bezüglich der dienstlichen E-Mail-Adresse bestätigte das Hessische Kultusministerium (HKM) auf drängende Fragen des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), dass niemand verpflichtet werden kann, private Endgeräte für dienstliche Zwecke zu nutzen.

Das HKM bestätigte die massiven technischen Probleme bei der Nutzung

der dienstlichen E-Mail-Adresse und erklärte dies mit Serverumstellungen bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und den vielen Neuanmeldungen. Ein Konzept für „echte dienstliche Endgeräte“, die die „Leihgeräte für Unterrichtszwecke“ ersetzen sollen, soll noch in diesem Jahr fertig gestellt werden.



Trauer um Jutta Mussong-Löffler

Der GEW-Kreisverband Bergstraße trauert um Jutta Mussong-Löffler, die nach schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren verstarb. Jutta war als Lehrerin an der Georg-August-Zinn-Schule in Reichelsheim (Odenwaldkreis) tätig und dort vor allem im Hauptschulbereich eingesetzt. Zunächst engagierte sie sich im Kreisverband Odenwald, wechselte dann aber aufgrund ihres Wohnortes Bensheim zum Kreisverband Bergstraße. Dort zeigte sie sich als wertvolle Stütze, die sich voller Tatkraft und mit vielen Ideen einbrachte.

Als langjähriges Mitglied des Gesamtpersonalrats und des örtlichen Personalrats setzte sie sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen ein. Bis zuletzt brachte sie sich politisch ein und versuchte, durch die Organisation von Veranstaltungen unseren Themen eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen. Gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus machte sie sich ebenso vehement stark wie gegen Rüstungsexporte. Auch beim Internationalen Frauentag war sie eine treibende Kraft, wenn es darum ging, Veranstaltungen zu organisieren oder Aktionen durchzuführen. Auch arbeitete sie in ihrer Freizeit die Geschichte in ihrer Umgebung auf und recherchierte zu Personen und Ereignissen.

Jutta setzte sich stets mit Leidenschaft für die Schwachen ein. Sie war begeisterungsfähig und wusste selbst zu begeistern. Sie war meinungsstark, geradlinig und bevorzugte die klaren Worte. Ihre starke Stimme für eine gerechtere, friedlichere, tolerantere und weltoffener Gesellschaft fehlt.

Holger Giebel
für die Mitglieder und
die Vorstände der GEW-Kreisverbände Bergstraße und Odenwald

Wir gratulieren im September und Oktober...

...zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Hamza Aydin, Rüsselsheim
 Uwe Bachmann, Hessisch Lichtenau
 Susanne Balhar, Erbach
 Hans-Jürgen Barthel, Büttelborn
 Hauke Becker, Frankfurt am Main
 Michael Beitler, Hanau
 Peter Bingel, Wiesbaden
 Katharina Böhm, Wiesbaden
 Margit Braun, Weimar
 Gabriele Buch-Beninga, Frankfurt
 Dr. Hans-Joachim Dröll, Frankfurt
 Heidi Franciszczok, Frankfurt
 Brigitta Gais, Schwalbach
 Hannelore Grodensky, Bad Soden
 Peter Grün, Frankfurt
 Karl Hannawald, Bad Hersfeld
 Wally Hartmann, Darmstadt
 Joachim Hirth, Hattersheim
 Petra Hofmann, Biebental
 Christiane Janssen, Kassel
 Friedrich-Arthur Knoche, Bad Laasphe
 Heide Knoke, Darmstadt
 Bernd Kraiger, Eschwege
 Jürgen Lauber, Alsfeld
 Cornelia Lehr, Darmstadt
 Heidrun Müller, Münzenberg
 Heidrun Nickel, Offenbach
 Mustafa-Kemal Özdemir, Bad Vilbel
 Berthold Paltian, Aschaffenburg
 Gerlinde Petzoldt, Kassel
 Michael Pfortner, Büdingen
 Barbara Rengstorf-Dürr, Bensheim
 Hugo Rohde, Nidderau-Eichen
 Dagmar Schmidt, Freigericht
 Gerd Schneider, Seeheim-Jugenheim
 Gerhard Schneider, Gelnhausen
 Ulrike Schneider, Ober-Mörlen
 Bianka Schulz, Frankfurt
 Herbert Schulz, Gießen
 Karl-Heinz Simon, Kassel

Karl Stein, Darmstadt
 Joachim Weinert, Staufenberg
 Gabriele Weitzel, Friedberg
 Ute Zimmermann, Darmstadt
 Birgit Zinßer, Alsfeld
 Gerhard Zinßer, Alsfeld

...zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Brigitte Bach-Helm, Gießen
 Hartmut Barth-Engelbart, Gründau
 Hannelore Behle, Diemelsee
 Friederike Bellogi-Eger, Wiesbaden
 Ellen Bernhardt-Kurz, Eitelbruck
 Klaus Bernhardt-Wrede, Gießen
 Werner Boeck, Wetttenberg
 Gerd Borkholder, Riedstadt
 Reinhard Brüning, Wolfhagen
 Bärbel Buttgereit, Kassel
 Harald Eißmann, Herborn
 Helma Eißmann, Herborn
 Christa Ernst, Darmstadt
 Norbert Faber, Berlin
 Bernd Fischer, Heusenstamm
 Werner Fülling, Kassel
 Joachim Gärtner, Reiskirchen
 Ortwin Gierhake, Alsbach-Hähnlein
 Silvia Gingold, Kassel
 Hannelore Goos, Usingen
 Antonius Grünebaum, Gelnhausen
 Dagmar Helm, Hanau
 Ute Hensel, Schotten
 Otmar Höhn, Bürstadt
 Barbara Karhoff, Marburg
 Rosemarie Knierim, Worms
 Gert Ludwig Knipfer, Hanau
 Johann Krauß, Lorsch
 Heiko Lengnik, Frankfurt am Main
 Dr. Karl Heinz Lenz, Köln
 Gert Meyer, Marburg
 Klaus Möller, Borken
 Gabriele Ohlig, Gießen

Lothar Potthoff, Weimar
 Christa Reichert, Ranstadt
 Ute Reinwand, Hofheim
 Joachim Repp, Homberg (Efze)
 Prof. Dr. Charlotte Röhner, Kassel
 Dr. Hans-Otto Röber, Guxhagen
 Ruth Schäfer, Reichelsheim
 Kurt Schmucker, Schlangenbad
 Winfried Scholz, Rodgau
 Rolf Schützhofer, Offenbach
 Reiner Seuling, Braunfels
 Claus Sonnemann, Frankfurt
 Barbara von Ende, Göttingen

...zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Sigrid Fey, Kassel
 Brigitte Folberth, Hofheim am Taunus
 Ingrid Fuchs-Klein, Wiesbaden
 Eva Klüter, Fulda
 Wilfried Koch, Bensheim
 Elisabeth Kommallein, Wolfhagen
 Peter Kühn, Reinheim
 Reinhold Schmidt, Freudenberg
 Ursula Tänzler, Marburg
 Barbara Wagner, Frankfurt

...zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Karl-Ludwig Brand, Bad Wildungen
 Hilde Schäfer, Dresden
 Peter Schermer, Frankfurt
 Anita Thiel, Ruhla
 Reinhold Uibel, Dreieich
 Hedwig Volk-Händler, Gießen

...zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Prof. Dr. Kurt Kliem, Ebsdorfergrund
 Lothar Laucht, Biebental

...zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Bruno Amberg, Alzenau
 Ilse Rassner, Kassel
 Dieter Schad, Rodenbach

Klaus Lenhart

20.8.1946 – 27.5.2021

Der GEW-Kreisverband Gießen ist bestürzt und traurig über den Tod von Klaus Lenhart. Klaus stand in mehr als 40 Jahren Personalratstätigkeit unzähligen Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite. Noch in den letzten Monaten arbeitete er im Rahmen der Rechtsberatung, in Personal- und Dienstrechtsangelegenheiten sowie in der Seniorenbetreuung im Kreisverband Gießen mit.

Klaus war als langjähriger Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg an sehr vielen Entscheidungen im Sinne der Lehrkräfte beteiligt. Er

initiierte viele Vereinbarungen, um die Bedingungen der Beschäftigten an den Schulen zu verbessern.

An der Theo-Koch-Schule Grünberg wirkte er beim legendären Lehrerkabarett „Die Bohrwürmer“ mit. Unvergessen sind zahlreiche Auftritte beim Tanz in den Mai, veranstaltet vom damaligen GEW-Kreisverband Gießen-Land. Die Funktion des Kreisrechners erfüllte Klaus in seinem Kreisverband mit der ihm eigenen Zuverlässigkeit. Kreisvorstandssitzungen ohne Klaus gab es fast nie. So war er an nahezu allen öffentlichen Aktionen des Kreisverbandes als Planer und Teilnehmer beteiligt. Bei den Landesdelegiertenversammlungen der GEW Hessen war Klaus ein



meinungsstarker Vertreter der GEW-Mitglieder in der Region. Wir werden Klaus vermissen und die Erinnerung an ihn wachhalten.

Vorstand und Mitglieder
 des GEW-Kreisverbands Gießen

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 - Vortezins für den öffent. Dienst
 - Umschuldung: Raten bis 50% senken
 - Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vortezins
 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig
AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 ES, 41 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl: (0621) 178180-0
 info@ak-finanzz.de
 www.AK-Finanzz.de



SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Motivierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem persönlichen Rahmen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de




Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN



Von hieran geht es aufwärts!

Am Parkgürtel von Baden-Baden bieten wir Ihnen eine intensive, individuelle Psychotherapie, sicheres Auffangen von Krisen, kreative Stärkung Ihres Potentials und erlebnisintensive Aktivitäten.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon 07221/393930

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de




© Rene Fietzek

Schule machen!

Weltweit gehen mehr als 200 Millionen Kinder nicht zur Schule. terre des hommes fördert Schulprojekte und sorgt für die Ausbildung von Jungen und Mädchen.

Ihre Hilfe kann Schule machen. Unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende.

www.tdh.de

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 9. November 2021.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 8. Oktober 2021.



Die Debeka-Gruppe

FÜREINANDER DA SEIN

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

www.debeka.de

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Debeka-Landesgeschäftsstellen in Hessen
 35390 Gießen, Tel. (06 41) 9 74 21 - 0
 65185 Wiesbaden, Tel. (06 11) 14 07 - 0

Dienst- und Schulrecht

Soeben aktualisiert !



SO ?

ODER SO?

ODER SO ?



Klassische Papierausgabe:

Das Standardwerk im Spezialordner, über 1900 Seiten
Umfangreiches Inhalts- und Stichwortverzeichnis, trotz großen Umfangs leicht recherchierbar
Auf Wunsch mit jährlich 1 bis 2 Aktualisierungen – so bleibt Ihr Nachschlagewerk auf neuestem Stand

Digital auf CD oder USB-Stick:

Das komplette DuS-Standardwerk, platzsparend auf CD oder USB-Stick
Komfortabel und einfach recherchieren. Ohne Handbuch mit Adobe Reader sofort nutzbar.
Auf Wunsch analog zur Papierausgabe jährliche Aktualisierungen

Im Schulalltag wichtige Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse

nach Fachgebieten gegliedert, schnell zu recherchieren

Das komplette Grundwerk im Ordner,
auf CD oder auf USB-Stick nur 38,- EUR
GEW-Mitgliedspreis 28,- EUR (zzgl. Versand)

Bestellungen an:

Mensch & Leben Verlagsges.mbH, Postfach 1944, 61389 Bad Homburg,
Tel.: 06172-95830, Fax: 06172-958321, E-mail: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de

Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.*



Powerbank Poki



Gewürzreibe von Zassenhausen



Pictures –
Spiel des Jahres 2020



30-Euro-Spende



Hautfarben-Stifte



Thermo-Frenchpress



GEW-Bento Box



Twist & Go Edelstahl-
Wasserflasche



Sandwichmaker



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe



30-Euro-Spende

**Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/praemienwerbung**

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder
des GEW-Landesverbandes Niedersachsen.

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102